

# Stenographischer Bericht

der

## sechzehnten Sitzung des krainischen Landtages

zu Laibach am 29. December 1866.

**Anwesende:** Vorsitzender: Carl v. Wurzbach, Landeshauptmann in Krain. — Als Vertreter der k. k. Regierung: Se. Excellenz Freiherr v. Bach, k. k. Statthalter; Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Kapelle, Locker, Rosman und Josef Rudesch. — Schriftführer: Abg. Horak.

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß des krainischen Landesfondes pro 1865. — 2. Bericht des Finanzausschusses über die Subvention der Obergurk-Großlupper Straße. — 3. Begründung des vom Herrn Abg. Dr. Loman gestellten Antrages auf Bestellung von Förstern. — 4. Bericht des Straßencomités wegen Einreichung der Bigaun-Zirknitzer Gemeindefraße als Concurrrenz-Straße. — 5. Bericht des Straßencomités über die Petition der Stadtgemeinde Stein mit den Gemeinden des Bezirkes Stein um eine Subvention für die Černa Straße und Erwirkung des Ausbaues des steiermärkischen Theiles. — 6. Bericht des Straßencomités über die Petition der Gemeinde Planina um Einreichung der Planina-Kaltensfelder Straße in die Kategorie der Concurrrenzstraßen. — 7. Bericht des Straßencomités über die Petition der Gemeinde Senozec um Subventionirung der Meka Straße und Enthebung von der Naturalarbeitsleistung. — 8. Bericht des Straßencomités über die Petition der Gemeinde Grafenbrunn um Aufnahme der St. Peter-Dornegger Straße in die Kategorie der Concurrrenzstraßen. — 9. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Gemeinden Kronau, Wald und Wurzen um Aufhebung der Sequestration. — 10. Bericht des Finanzausschusses über die vom Landesauschusse für die Braniža- und Obergurk-Großlupper Straßen bewilligten Subventionen. — 11. Bericht des Comités für Ackerbauschule über den Antrag des Landesauschusses auf Errichtung einer niederen Ackerbauschule in Laibach. — 12. Bericht des Finanzausschusses über die Dringlichkeits-Petition der Gemeinde Stopyc und St. Michael um Gewährung einer Unterstützung wegen Hungernoth. — 13. Berichte des Petitionsausschusses.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 40 Minuten.

### Präsident:

Ich bestätige die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses und eröffne die Sitzung.

Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vortragen. (Schriftführer Franz Rudesch liest dasselbe. Nach der Verlesung). Ist etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist dasselbe vom hohen Hause genehmigt.

Ich habe die Ehre den verstärkten Landesauschuss zu einer Sitzung nach Schluß der Plenarsitzung im Conferenzaale hiemit höflichst einzuladen.

Wir kommen nun zum ersten Gegenstande der Tagesordnung. . . (K. k. Statthalter Freiherr von Bach meldet sich zum Wort.) Ich bitte, Excellenz!

### K. k. Statthalter Freiherr v. Bach (liest):

Die in der gestrigen Sitzung von Herrn Svetec und Consorten gestellte Interpellation wegen angeblich durch die Gerichtsbeamten nicht genaue Befolgung des Justiz-Ministerial-Erlasses vom 15. März 1862, Z. 865 betreffend die Aufnahme der Verhöre und Einvernehmungsprotokolle habe ich die Ehre, nach Rücksprache mit dem Herrn Landesgerichtspräsidenten dahin zu beantworten, daß die diesfällige Angabe nicht richtig ist, indem im Einklange mit der diesbezüglichen Bestimmung des gedachten Erlasses die Gepflogenheit besteht, und stets geübt wird, daß die sämmtlichen Verhöre und Einvernehmungsprotokolle von den durchaus der deutschen und slovenischen Sprache kundigen Richtern und Schriftführern zwar in deutscher Sprache aufgenommen

**Abg. Svetec:**

Das ist's ja!

**K. K. Statthalter Freiherr v. Bach:**

Ich bitte!

**Präsident:**

Ich bitte, meine Herren! die Beantwortung der Interpellation nicht zu unterbrechen.

**K. K. Statthalter Freiherr v. Bach:**

Das ist wörtlich nach dem Dekrete des Justizministers, welches ich hier vorlese (fortfahrend): darin aber alle wichtigeren und entscheidenderen Stellen, wo es auf den innern Sinn und die Bedeutung der Aussagen wesentlich ankommt, zugleich auch mit den eigenen slovenischen Worten des Angeeschuldigten oder Zeugen ins Protokoll niedergeschrieben werden.

Es entfällt hiernach der Grund zu irgend einer Veranlassung im Sinne des von den Herren Interpellanten gestellten Verlangens". (Dr. Toman: Hört!)

**Präsident:**

Wir kommen nun zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des krainischen Landesfondes pro 1865.

Ich bitte, Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Landeshauptmann = Stellvertreter Dr. Suppan (liest):**

„Hoher Landtag!

Der mit der Prüfung und Antragstellung bezüglich der Rechnungsabschlüsse des Domesticalfondes und des Landesfondes und seiner Subfonde für das Jahr 1865 betraute Finanzausschuss hat die Einnahms- und Ausgabsposten einer eindringlichen Prüfung unterzogen, glaubt sich jedoch darauf beschränken zu sollen, im Nachstehenden jene Positionen hervor zu heben, bei denen eine Ueberschreitung der Präliminar-Ansätze eingetreten ist, und die Gründe anzuführen, welche diese Ueberschreitungen veranlassen.

Ueberschritten wurden beim

**I. Domesticalfonde:**

- a. Emolumente um . . . . . 72 fl. 73 fr. eigentlich mit Rücksicht auf den Passivrückstand pr. 64 fl. um . . . . . 7 fl. 27 fr. weil der Betrag pr. 64 fl. nur den beim Landesfonde präliminirten und beim Domesticalfonde verausgabten Livréekostenbetrag betrifft.
- b. Diurnen, für welche nicht präliminirt war, um 65 fl. weil zur Mundirung des Operates über den infamirten Provinzialfond ein eigener Diurnist aufgenommen werden mußte.
- c. Beiträge um . . . . . 2.468 fl. 6 fr. welche die Bruttoausgaben des Theaterfondes enthalten, während die Bruttoeinnahmen unter Empfangspost 3 mit . . . . . 3.094 fl. 32 fr. eingestellt erscheinen. In dem Präliminare pro 1865 war auf diese Bruttoeinnahmen und Ausgaben keine Rücksicht genommen worden, da der Voranschlag des Theaterfondes erst in das Präliminare des Domesticalfondes für das Jahr 1867 einbezogen wurde.

- Die Combinirung obiger beiden Posten ergibt sich für das Jahr 1865 gegenüber dem Voranschlage eine Mehreinnahme pr. . . . . 626 fl. 26 fr.
- d) Amts- und Kanzleierfordernisse um 633 fl. 72 fr. Das Erforderniß für diese wurde theils beim Domesticalfonde theils beim Landesfonde präliminirt und zwar bei ersterem mit . . . . . 770 fl. und bei letzterem mit . . . . . 1.600 „ zusammen mit . . . . . 2.370 fl.

Es müssen daher zur Prüfung der Ueberschreitung diese beiden Präliminaransätze zusammen in Betracht gezogen werden, und da hieran aus dem Domesticalfonde einschließlic der Kosten für die Anschaffung einer Werthheim'schen Cassa pr. 266 fl. . 1.403 fl. 72 fr. und aus dem Landesfonde . . . . . 635 „ 91 1/2 „ zusammen . . . . . 2.039 fl. 63 1/2 fr. verausgabt wurden, so zeigt sich im Ganzen keine Ueberschreitung, sondern ein Ersparniß in dieser Rubrik.

In so ferne jedoch diese Auslagen noch immer sehr bedeutend erscheinen, ist für die Zukunft eine Verminderung von der eingeleiteten Pauschalirung anzuhoffen.

- e) Steuern und Gaben um . . . . . 1.122 fl. 34 fr. weil in den Voranschlag nur die reinen Erträgnisse der landschaftlichen Gebäude eingestellt, daher die Miethzinssteuer auch bei dem Erfordernisse nicht berücksichtigt wurde.
- f) Pensionen und Erziehungsbeiträge der Kinder um . . . . . 103 fl. 25 fr. weil der jährliche Erziehungsbeitrag pr. . 105 fl. für die Waise Ludmilla Scio in Zuwachs kam.
- g) Verschiedene Auslagen um . . . . . 82 fl. 32 fr. weil die mit nur 32 fl. präliminirten Militärbequartirungs-Auslagen faktisch 132 fl. betragen haben, u. z. aus dem ad e angegebenen Grunde.

**II. Gebärfond.**

- a) Erhaltung bestehender Gebäude um . 47 fl. 67 fr. weil die Spitalsgruft zu Holzlegen adaptirt wurde und von der Bausumme der Theilbetrag pr. 73 fl. 17 fr. bei dem Gebärfonde verrechnet wurde.
- b) Regiekosten um . . . . . 339 fl. 82 fr. u. z. an Verköstigung um . . . . . 325 „ 49 „ und an Hauseinrichtung um . . . . . 14 „ 33 „ wegen des größeren Andranges der Gebärenden.

**III. Findelfond.**

- a) Diäten und Reisefkosten der Aerzte um 328 fl. 47 1/2 fr. wegen häufigeren Erkrankungen und des größeren Standes der Findlinge.
- b) Verpflegskosten der Findlinge außer dem Hause um . . . . . 3.950 fl. 72 1/2 fr. weil im Präliminare nur für einen Stand von 1170 Findlingen vorgesorgt wurde, während faktisch 1397 in Verpflegung gestanden sind.
- c) Regiekosten um . . . . . 81 fl. 47 1/2 fr. u. z. an Medikamenten um . . . . . 41 „ 47 1/2 „ und an Bekleidung um . . . . . 40 „ — „ aus dem ad a und b angegebenen Grunde.

**IV. Irrenfond.**

- a) An verschiedenen Auslagen um . . . 8 fl. 69 1/2 fr. weil die Tangente eines bei der Spitalsverwaltung zur Aushilfe aufgenommenen Diurnisten hier verrechnet wurde.

## V. Zwangs-Arbeitsanstalt.

- a) Bestellungen um . . . . . 39 fl. 35 fr.  
eigentlich enthält die Post eine Minderausgabe pr. 6 fl. 50 fr. und die scheinbare Ueberschreitung ist nur dadurch entstanden, daß anstatt des Militärjahres das Solarjahr als Verwaltungsjahr eingeführt wurde, wodurch die Differenz in diesen Bestellungen, welche sonst in quartaligen Postizipatraten auszu- zahlen sind, verursacht wurde.
- b) Löhnungen um . . . . . 1.021 fl. 1/2 fr.  
weil wegen des größeren Staubes fremdländiger Zwänglinge das Aufsichtspersonale vermehrt werden mußte.
- c) Kirchenerfordernisse um . . . . . 52 fl. 41 1/2 fr.
- d) Unterrichts-, Amts- und Kanzleierfordernisse um . . . . . 11 fl. 6 fr.  
welche wenigstens theilweise, wohl auch durch den größeren Zwänglingsstand verursacht wurden.
- e) Fabrikserfordernisse um . . . . . 6.570 fl. 27 1/2 fr.

Diese Rubrik enthält die Bruttoausgaben, so wie die Empfangspost 3 die Bruttoeinnahmen der Fabrikscassa pr. 6.768 fl. 84 1/2 fr., das Präliminare für das Jahr 1865 enthält noch nicht den Voranschlag für die Fabrikscassa, dieser wurde ähnlich jenem des Theaterfondes erst in das Präliminare für das Jahr 1867 einbezogen, während früher nur die wahrscheinlichen Barabfuhren der Fabrikscassa an den Landesfond eingestellt wurden.

- f) Erhaltung bestehender Gebäude um 76 fl. 82 1/2 fr.  
wegen den nothwendigen mehreren Conservations- Arbeiten.
- g) Regiekosten um . . . . . 5.507 fl. 38 1/2 fr.  
in den Subrubriken bei, und zwar Bepfeisung um . . . . . 3.589 fl. 78 fr.  
Kleidung, Wäsche und Bettzeug um 1.843 fl. 5 1/2 fr.  
was in dem beträchtlich vermehrten Zwänglings- stande und die dadurch nothwendig gewordene Neu- anschaffung von Wäsche, Bettzeug und Kleidung den Grund hat.

In der weiteren Subrubrik Medicamente trat eine Ueberschreitung um . . . . . 504 fl. 56 fr. ein, und wenn auch ein Theil derselben gleichfalls dem höheren Zwänglingsstande zugeschrieben werden kann, so bleibt selbe immerhin so bedeutend, daß sie als gerechtfertiget nicht angesehen werden kann. Da jedoch der dafür verantwortliche Hausarzt wegen seines mittlerweile erfolgten Ablebens nicht zur Re- chenschaft gezogen werden kann, so erübriget nichts, als über diesen Anstand hinwegzugehen.

- h) Pensionen um . . . . . 1.080 fl. — fr.  
weil die Pension des früheren Verwalters v. Maitti mit diesem Betrage in Zuwachs kam.

## VI. Krankenhausfond.

- a) Besoldungen, Remunerationen, Adjuten, Löhnungen ic. um . . . . . 69 fl. 76 fr.

In der Landtags-Sitzung vom 7. März 1864 wurde dem Kanzleidener der Landeswohlthätigkeits- Anstalten für die Hilfeleistung bei Vornahme der Leichensectionen eine Entlohnung mit 40 fr. öst. W. pr. Leiche zugesichert, und für diese Auslage ein Betrag pr. 40 fr. in dem Präliminare pro 1865 eingestellt.

Es wurden jedoch hiefür im J. 1865 109 fl. 60 fr. sonach um . . . . . 69 „ 60 „  
mehr verausgabte, wodurch obige Ueberschreitung veranlaßt wurde.

Die Höhe dieser Ziffer erscheint auffallend und gibt der Vermuthung Raum, daß die Auszah- lung nicht ganz im Einklange mit dem Landtags- beschlusse erfolgte, daher am Schlusse der Antrag gestellt wird, den Landesauschuß zu beauftragen, die Wohlthätigkeitsanstalten-Direction in dieser Rich- tung zur genauen Nachweisung aufzufordern und das weiter diesfalls Erforderliche zu veranlassen.

- b) Amts- und Kanzleierfordernisse um 130 fl. 67 fr.  
u. z. veränderliche Amts- und Kanzlei-  
erfordernisse um . . . . . 18 „ 87 1/2 „  
Beheizung und Beleuchtungserfor-  
dernisse um . . . . . 111 „ 49 1/2 „

Auch diese Ueberschreitung kann als gerechtfertiget nicht angesehen werden, da jedoch durch die angebahnte Pauschalirung derselben für die Zukunft vorgebeugt wird, so findet der Finanzausschuß einen weitem Antrag nicht zu stellen.

- c) Erhaltung bestehender Gebäude um 668 fl. 91 fr.  
welche in der Adaptirung der Spitalsgruft zu Holz- legen und in der Herstellung des Kesselherdes den Grund hat.
- d) Regiekosten um . . . . . 10.809 fl. 72 1/2 fr.  
und zwar nach den Subrubriken:

Verpflegskosten-Vergütung an die barmherzigen  
Schwestern um . . . . . 10.647 fl. 1 fr.  
wegen des größern Krankenstandes. Hauseinrichtung  
und Geräthe um . . . . . 151 fl. 20 1/2 fr.  
wegen der nothwendigen Beschaffung verschiedener  
Instrumente, endlich Wäschereinigung um 11 fl. 51 fr.  
betrifft die Reinigung der Wäsche des Inspektions-  
Zimmers, wofür nichts präliminirt war.

- e) Verschiedene Auslagen um . . . . . 57 fl. 22 1/2 fr.  
welche durch die Aufnahme eines Dienernisten für den  
zeitweiligen Bedarf veranlaßt wurde.

## VII. Landesfond im engeren Sinne.

- a) Kranken-Verpflegskosten um . . . . . 2.346 fl. 45 fr.  
wegen der größeren Anzahl fremdländiger Kranken  
in auswärtigen Spitälern.
- b) Impfungsauslagen um . . . . . 329 fl. 18 1/2 fr.  
weil die Impfparkularien regelmäßiger, als in  
früherer Zeit eingelaufen sind.
- c) Humanitätsanstalten um . . . . . 694 fl. 51 1/2 fr.  
diese Post betrifft die Verpflegsgelühren, welche für  
hiesländige Irren in auswärtigen Irrenanstalten ent-  
richtet werden. Nun ist die Verpflegsgelühr in der  
Irrenanstalt zu Wien erhöht worden, und in jenen  
zu Triest, Ybbs und Agram ist je 1 Irreer, und im  
Laibacher Armenversorgungshause ein Blödsinniger  
untergebracht worden, für welche in dem Prälimi-  
nare keine Vorsorge getroffen worden war.
- d) Beiträge um . . . . . 2541 fl. 98 1/2 fr.  
weil das Erforderniß für die Oberrealschule nur mit  
1.000 fl. präliminirt wurde, dagegen 3.541 fl. 98 1/2 fr.  
hiervon verausgabte werden mußten.
- e) Neue Bauten um . . . . . 5.896 fl. 26 fr.  
betrifft die Restzahlung für die Spitals-Neubauten,  
deren Baurechnung in der IV. Landtags-Sitzung de  
1865 genehmigt wurde.

- f) Landes-Wasserbauten um . . . . . 79 fl. 43 fr.  
 betrifft die Mehrarbeiten an Plafagierung des Gruber'schen Kanalufers, wofür eine Theilzahlung schon im Jahre 1865 geleistet wurde, und deren nachträgliche Genehmigung im Laufe dieser Session erteilt wurde.
- g) Verschiedene Auslagen um . . . . . 2.056 fl. 72 fr.  
 präliminirt waren hievon 300 fl., verausgabt aber für die Nothleidenden in Innerkrain 1.000 fl. — fr. und für die innere Einrichtung der Spitals-Neubauten in Folge der in der XVIII. Sitzung der Session de 1864 erteilten Genehmigung . . . 1.356 „ 72 „

zusammen daher . . . . . 2.356 fl. 72 fr.

Für erstere Ausgabspost ist gleichfalls die nachträgliche Genehmigung bereits erteilt worden.

Gegen alle diese Präliminars-Ueberschreitungen vermochte daher der Finanzausschuss mit alleiniger Ausnahme jener sub VI, a keinerlei Anstand zu erheben, und da auch im Uebrigen die Rechnungsabschlüsse den bestehenden Vorschriften entsprechen, so stellt er folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss des Landes und seiner Subfonde für das Jahr 1865 werde vorbehaltlich der einzuholenden näheren Erläuterung hinsichtlich der Ueberschreitung an der präliminirten Entlohnung des Secirdieners am hiesigen allgemeinen Krankenhause bezüglich der Cassagebarung mit den in der beiliegenden Hauptübersicht spezifizirten Gesamteinnahmen
- |                                       |                    |
|---------------------------------------|--------------------|
| pr. . . . .                           | 360.498 fl. 93 fr. |
| und der daselbst detaillirten Gesamt- |                    |
| Ausgabe pr. . . . .                   | 353.825 „ 58 1/2 „ |
- sobin mit dem schließlichen baren
- |                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| Cassafeste pr. . . . . | 6.673 fl. 34 1/2 fr. |
|------------------------|----------------------|
- genehmigt.

2. Der nach diesem Rechnungsabschlusse mit Ende Dezember 1865 sich herausstellende Vermögensstand werde nach der angeschlossenen Hauptübersicht

- a) mit der schließlichen Cassa-
- |                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| barschaft pr. . . . . | 6.673 fl. 34 1/2 fr. |
|-----------------------|----------------------|
- b) mit dem reinen Aktivrück-
- |                    |                |
|--------------------|----------------|
| stände pr. . . . . | 125.163 „ 32 „ |
|--------------------|----------------|
- c) mit den Aktivkapitalien resp.
- |  |                |
|--|----------------|
| Obligationen im Nennwerthe pr. . . . . | 277.380 „ 80 „ |
|--|----------------|
- d) mit dem Geldwerthe der
- |   |                |
|---|----------------|
| Realitäten u. Inventarialwerthe pr. . . . . | 330.865 „ 66 „ |
|---|----------------|

sobin mit dem reinen gesammten Aktivvermögensstände pr. . . . . 740.083 fl. 12 1/2 fr. zur Kenntniß genommen.

3. Der Landesauschuss wird beauftragt, die Landeswohlthätigkeits-Anstalten-Direktion zur standhaften Rechtfertigung der an den Secirdiener bezahlten Entlohnung aufzufordern, und nach dem Ergebnisse derselben das in der Richtung weiters Erforderliche zu veranlassen“.

Promer, m. p. Dr. Suppan, m. p.  
 Vorst.=Stellvertreter. Berichterstatter.

(Da weder bei der Generaldebatte noch bei der Spezialdebatte sich Jemand zum Worte meldet, so bringt Präsident diese Anträge zur Abstimmung, und werden dieselben in zweiter und dritter Lesung angenommen.)

**Präsident:**

Es kommt nun der Bericht des Finanzausschusses über die Subvention der Obergurf-Großlupper Straße.

Ich bemerke, daß mit diesem Berichte in Zusammenhang steht der sub 10 auf der Tagesordnung stehende Bericht des Finanzausschusses über die vom Landesauschusse für die Branitza und Obergurf-Großlupper Straße bewilligten Subventionen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort über beide Berichte.

**Berichterstatter Deschmann (liest):**

„Hoher Landtag!

Die Prüfung des Finanzausschusses bezog sich auf folgende Gegenstände der gedachten Landtagsvorlage:

1. Auf die für den Bau der Branitza Straße bewilligte Subvention im Betrage von 3291 fl. 58 fr.
2. Auf die für die beiden ersten Baustrecken der Obergurf-Großlupper Straße bewilligten Subvention im Betrage von 4000 fl.
3. Auf die Nothwendigkeit der für den bevorstehenden Ausbau der Endstrecke der letztgenannten Straße beanspruchten Subvention, und im bejahenden Falle auf die Ermittlung der Höhe derselben.

ad 1. Dem Ausmaße für die Subvention der Branitza Straße liegen die Baupläne und die von der technischen Behörde überprüften Kostenüberschläge zu Grunde, wornach sich für 6 gewölbte Brücken, 10 Durchlässe und eine Stützmauer an Materialien und Meisterschaften ein Erforderniß von 3291 fl. 58 fr. herausstellte. Die in dieser Höhe bewilligte Subvention findet ihre Rechtfertigung in dem Landtagsbeschlusse vom 15. Jänner 1866, womit die besagte Straße als eine dringend nothwendige möglichst bald in Angriff zu nehmende, aus dem in das Landesfondspräliminare pro 1866 nachträglich eingestellten Subventionsfonde für Straßenbauten zunächst zu subventionirende Straße erklärt worden ist.

Hierbei wurde auch ein entsprechendes Verhältniß zwischen der Landes- und Bezirks-Concurrenz eingehalten, indem auf letztere sämtliche Naturalleistungen und die Expropriationskosten entfallen, von denen diese nach der letzten Note des Bezirksamtes Wippach vom 19. Dezember l. J. 3. 2215 im Betrage von 2328 fl. 97 fr. in das dortige Bezirkskassen-Präliminare pro 1867 eingestellt worden sind, welche Summe jedoch voraussichtlich hinter der gerichtlichen Schätzung, die erst nach Vollendung der Straßenanlage das Maß der Expropriation genau bestimmen wird, zurückbleiben dürfte.

Nach derselben Mittheilung des Bezirksamtes Wippach ist mit dem Baue der Branitza Straße am 5. November begonnen worden, und der Unterbau vom Orte Manse bis an die Bezirksgrenze von Čehovini größtentheils schon vollendet und wird bei günstiger Witterung demnächst mit der Reinfundirung und im künftigen Jahre mit der Ausführung der Kunstbauten begonnen werden.

Der Finanzausschuss hält demnach diese Subvention für vollkommen gerechtfertigt und beantragt, daß der hohe Landtag hiervon Kenntniß nehmen wolle.

ad 2. Die Ausführung der Obergurfer-Großlupper Straße fand durch Hintangabe der Arbeiten im Accordwege statt, und es wurde bei diesem Baue die Zustimmung des §. 8 des Straßengesetzes vom 14. April 1864, wornach die Handarbeiten und Fuhrn durch die concurrenzpflichtigen Gemeinden zu bestreiten sind, nicht eingehalten. Die Herstellung einer Kurrenklafter ist mit 1 fl. 40 kr. bewerkstelliget worden, und es entfallen bei der bewilligten Subvention von 4000 fl. für die ersten beiden Baustrecken auf die Landesconcurrentz beiläufig

80 fr. per Kurrentklasten. Hierüber ist zu bemerken, daß durch eine entsprechende Beziehung der Bezirksconcurrentz eine bedeutende Herabminderung der Bauauslagen hätte erfolgen können.

Andererseits hielt der Finanzausschuß folgende Umstände für berücksichtigungswürdig, aus denen im vorliegenden Falle eine Abweichung von den sonst für Straßenbauten üblichen Normen gerechtfertigt wurde. Der Bezirk Sittich, der an dieser Straßenanlage das geringste Interesse hat, und auf den die gesammte Naturalleistung zu entfallen gehabt hätte, befand sich in Folge des vorhergegangenen Mißjahres in großem Nothstande, daher auch die k. k. Landesregierung mit der raschen Inangriffnahme dieses Straßenbaues der dortigen Bevölkerung eine theilweise Abhilfe erschaffen zu sollen geglaubt hat. Ferner war die Dringlichkeit dieser Straßenanlage in der letzten Session vom hohen Landtage anerkannt, und deren möglichst baldige Inangriffnahme ausgesprochen worden; die weitwändigen Verhandlungen wegen Ermittlung der Concurrentz bei den Naturalleistungen hätten die Hinausschiebung des Baues zur unvermeidlichen Folge gehabt.

Schließlich schien bei den schon zur Verfügung gestellten Beiträgen von Seite der Privaten und der Gemeinden und bei dem Umstande, als auch entfernte Bezirke in die Concurrentz zu den Vorauslagen einbezogen wurden, die definitive Bestimmung der vom Landtage in Aussicht gestellten Subvention zur raschen Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens nothwendig zu sein.

Deshalb erachtet der Finanzausschuß die für die beiden ersten Strecken der Obergurf-Großlupper Straße vom Landesauschusse bewilligte Subvention von 4000 fl. in den eingetretenen Umständen für begründet und beantragt, daß der hohe Landtag hiervon Kenntniß nehmen wolle.

ad c. Nach dem vorliegenden Plane und Kostenüberschläge wird in der noch erübrigenden letzten Baustrecke der Obergurf-Großlupper Straße die Herstellung der Kurrentklasten auf 2 fl. 95 kr. veranschlagt. Es scheint jedoch, daß sich in dieser Strecke die Terrainverhältnisse keineswegs ungünstiger gestalten, als es bei den beiden ersten der Fall war, daher dem Finanzausschusse jener Voranschlag zu hoch gegriffen erscheint. Die vor kommenden Arbeiten beschränken sich meist auf Erdbewegung, Pflasterung und Planirung, lauter Leistungen, die sonst im Wege der Bezirksconcurrentz in einer ausgiebigen Weise in Anspruch zu nehmen sein wird. Da jedoch berücksichtigungswerthe Umstände vorhanden sein können, welche die ausschließliche Ueberwälzung dieser Herstellungen auf die Concurrentz des Bezirkes Sittich nicht rathlich machen, da ferner jeder Stillstand in dem Baue dieser Straße möglichst zu vermeiden, und deren schleunigste Ausführung im Interesse eines großen Theiles von Unterfrain gelegen ist, und da es sich schließlich in vorliegenden Falle um eine neue für einen großen Theil des Landes wichtige Straßenanlage handelt, so erachtet der Finanzausschuß in Conformität mit dem voreinsjährigen Landtagsbeschlusse sich nicht gegen eine Subvention für die letzte Straßestrecke aussprechen zu sollen, und es kann das Ausmaß derselben mit Rücksicht auf die entsprechende Einbeziehung der Bezirksconcurrentz dem Landesauschusse anheimgestellt werden, wobei jedoch der noch verfügbare Rest für Straßenbauten pro 1867 auf keinen Fall überschritten werden darf. Da nach den vom hohen Landtage bereits bewilligten Straßensubventionen von den eingestellten 5000 fl. noch beiläufig 1800 fl. zur Dis-

position erübrigen, so würde sich bei Verwendung derselben für die letzte Strecke der gedachten Straße als das äußerste Ausmaß ein Landesbeitrag von 67 fr. pr. Kurrentklasten ergeben.

Der Finanzausschuß stellt demnach den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesauschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Landesregierung wegen baldigster Ausführung der letzten Baustrecke der Obergurf-Großlupper Straße ins Einvernehmen zu setzen, wobei die möglichst ausgiebige Herbeiziehung der Concurrentz der Gemeinden zu den Naturalleistungen anzustreben ist.

2. Für den Fall nicht zu beseitigender Schwierigkeiten, welche den Ausbau dieser Strecke völlig hemmen, und in zu weite Ferne rücken würden, wird der Landesauschuß zu einer weitem entsprechenden Subvention dieser Straße ermächtigt, welche jedoch den noch verfügbaren Rest der in das Landesfondspräliminare pro 1867 eingestellten Summe für Straßenbauten nicht übersteigen darf.

(Da weder bei der Generaldebatte noch bei der Spezialdebatte über diese Anträge Jemand das Wort ergreift, so betrachtet Präsident den Antrag sub 1 und 2 als von hohem Hause einfach zur Kenntniß genommen, bringt den Antrag sub 3 zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen und werden hierauf die gestellten Anträge sogleich in 3. Lesung genehmigt.)

**Präsident:**

Ich bitte, Herr Berichterstatter, ist hiemit auch der Bericht des Finanzausschusses puncto Branika und Obergurf-Großlupper Straße erledigt?

**Berichterstatter Deschmann:**

Ebenfalls.

**Präsident:**

Wir kommen nun zum dritten Gegenstande: Begründung des vom Herrn Abgeordneten Dr. Toman gestellten Antrages auf Bestellung von Förstern.

**Poslanec dr. Toman:**

Moj predlog, ki sem ga stavil, se glasi: „Naj slavni deželni zbor sklene: deželnemu odboru se daja naloga, da naj prevdarja, kako da naj bi se naj koristneje in naj ceneje postavili borštarnji v deželi, — in da naj o tem poročuje in nasvetuje o prvem prihodnjem shodu deželnega zbora“.

Da imamo mi pravico o tej zadevi posvetovati se in sklepati, to je po našej deželnej ustavi nam pripuščeno in sicer po §. 18.

Jaz mislim, da bi skoraj za svoj predlog ne imel razlogov imenovati, če pomislim, da se znajdem v slavnem zboru zbranih zastopnikov vseh pokrajim naše domovine, ki poznajo našo deželo in so videli, kako se z borštmi ravná, ki spoznajo potrebo, da začnemo sklepe delati, da bode mogoče boršte v deželi zdržati in njih dohodke nam stanovitno ohraniti. Moj predlog se tedaj sam priporoča po svojej bistvenej misli kakor po svojej obliki.

Boršti so nam Kranjcem velika pomoč in veliki del ljudskega premoženja. Mi imamo 703.304 oralov

borštvov v našej deželi, tedaj veliko več, da, skoraj enkrat toliko, kakor njiv in travnikov vkup. Koliko premoženja leži tedaj v borštih! Če pomislimo, kako malo vrednost so boršti pred 50—100 leti imeli, in kako se je do zdaj že cena lesa vzdignola, tak moramo borštev tako oskrbljevati, da nam zmirom veči in stanoviten dobiček izrase po njih.

Ali, kakor se zdaj več del pri nas borštev vživajo, kako se neprevidno ž njimi ravna, tak se je bati, da bi več del ne splavali po morji. Posebno pa nas mora skrb obhajati zdaj, ko pride še odveza služnih pravice od borštvov in njihov razdelitev med vživalec kakor lastnike prihodnjic; — in temveč se je bati, da se bode z borštvimi neskrbno ravnalo. Saj je boršt vsestranska pomoč; če kdo ne more dolga plačati, če ne more davkov odrajtati, če ima to ali uno potrebo, — tak gre v boršt, ga poseka ali prodá, nemisleč za prihodnje potrebe, za svoj dom in svoje gospodarstvo.

Mi imamo sicer borštevno postavo, ktera ukazuje, kako se ravnati mora, ktera prepoveduje negospodarsko, neprevidno ravnanje z borštvimi; ona prepoveduje to lastnikom tako, kakor vživalcem.

Ali kaj pomaga postava, ker nimamo osebe, nimamo organa, ki bi pazil na ravnanje lastnikov po njihov borštih in bi skrbel, da se nepostavno ravnanje kaznuje in po katerem bi dohajali poduki in povelja, kako da se mora z borštvimi ravnati. Postava bode mrtva ostala, dokler ne bode eksekutivne osebe, to je taci borštinarjev, ki politiškej gospodski poročujejo ravnanje z borštvimi.

Do zdaj se pripušča lastnikom ravnati z borštvimi, kakor se jim ljubi, — ali servitutnem vživalcem gre drugače; oni trpé pod borštvim nadzorstvom grajščin več, ko je potreba.

Na enej strani se vživalcem vžitek zadržuje, na drugej strani pa lastnik boršt sam končuje, kakor hoče.

Zato je potreba, da postane postava za vse enako živa, veljavna in koristna. Naj zadene lastnika, ki nepostavno ravna z borštvimi, enaka kazen, kakor vsacega vživca.

Naj se mi ne vgovarja, da bi to bilo ranjenje in kratenje privatne lastnine. Ta se mora podvreči v taci stvaréh in zadevah.

Pogledimo v druge dežele, v kterih so tako ostre borštevne zapovedi. Človek ne sme posekati drevesa, če ne zasadi družega na mestu njega itd. Tedaj vgovor, da bi čez to trpelo privatno premoženje, ne more obveljati.

To zahteva skrb za borštev. To moramo mi za potrebno izreči, ker vidimo, da se iz borštvov neizmerno, veliko več jemlje, kakor bi se po njihov dorasku smelo. Če bode Notranjcem les za njihov „suho robo“ in nam Gorenjcem les za „voglje“ pošel, — in bati se je ravno v zdanjem času, da bodo naši borštev po dilah in drugem merkantilnem lesu po morji splavali, — po tem ne bomo imeli več prihodkov iz njihov borštvov, ter zgubili bomo velik kos kruha, a naši potomci nas bodo preklinjali.

Če hočemo dobro delati, ne smemo več iz borštvov jemati, ko kar se pomnoži lesa po njihov dorasti temuč skrbeti, da se poboljšajo in okrepijo. Zato je neobhodno potrebno, da oskrbimo v našej deželi pametno, modro, ne drago in koristno borštinarstvo. Potrebno je tedaj, da se postavijo očitni čuvaji, ki na vse to gledajo. Žalostno je sicer, da mora nas zmi-

rom kdo k dobremu siliti, ali dokler drugače ni, moramo si sami za take sile skrbeti.

Če pa jaz za potrebno držim, da se, kar je mogoče, varstva za naše borštev preskrbi, tak ne bodem govoril o tem in tudi ne predlagal, ali naj bodo borštinarji cesarski ali naj bodo deželni. Vse to prepustim deželnemu odboru, naj on na tenko preišlje, ali je eno ali drugo boljše. Če bi bili deželni borštinarji, tak se moramo ogibati prevelikih stroškov.

Mi smo že imeli enkrat v deželi našej takih borštinarjev in sicer 3 kresijskih z nekimi pomočniki. Jaz sem imel priložnost mnogo njihov ukazov in povelj v roke dobiti; jaz sem njihov delavnost na tenko pregledal in zdí se mi, da so ti kresijski borštinarji prav koristni bili. Jaz sem dobil ukaze v roke, ki so grajščinam prepovedali, da ne smejo požigati borštvov in bila jim je naložena kazen; dalje so zapovedali grajščinam prestari les posekati, da smejo te in te baže ali sorte semena zasadiť itd., v kratkem, na vse strani so kresijski borštinarji koristni bili in jaz mislim, če bi ne bili poprej nehali, bi naši borštev zdaj mnogo bolj stali. Ne vem, zakaj jih je vlada preklicala in odstavila; gotovo pa je, da bi bili v zadnjih letih prav potrebni.

Če se jaz za pametno borštinarstvo v našej deželi poganjam, naj, slavna gospôda, nikar ne misli, da jaz za borštevno varstvo zavoljo tega govorim, da bi se bil jaz morebiti po lastnih skušnjah, ktere sem imel na Gorenjskem, dozdam od meni znanih „borštinarjev“ ali borštinarskih uradov prepričal, kako važni in potrebni, kako dobri da so. Žalibog, to zadevši, imam bolj slabo ko dobro skušnjo.

Gotovo bi preljubej domovini ne željel tako dragega in tako malo koristnega borštinarstva, kakor je naše na Gorenjskem, ktero je vlada postavila po sekvestraciji, ktera si je tudi druga namena prilastila, kakor da ji slišijo, namreč samo varstvo borštvov. Tudi vem, da se enako borštinarstvo niti na Koroškem niti na Tiroljskem prikupilo ni, da ga niso hvalili; ali zavoljo tega mi vendar ne smemo prezirati potrebe za varstvo borštvov. To mora dobro vredjeno, na vse strani pravično in resnično domovinsko biti.

Jaz tudi nikakor ne morem kaj odločnega priporočati o tem; samo želim, da se denes sklene, kako zelo je potrebno, da se zastran njihov borštvov nekaj zgodi, kar so že druge dežele storile, n. pr. Koroško že leta 1865ega.

Jaz mislim, da, naj bodo deželni ali cesarski, jih ni treba veliko; kakor so nekdanj 3 kresijski borštinarji z nekimi pomočniki bili, bi tudi zdaj morebiti 3 zadostili svojej nalogi, samo da so pravični, pošteni in izvedeni.

Naj slavni zbor denes čez moj predlog sklene in ga odobri, deželni odbor pa naj vse to preišlje, naj skušnje družih dežel, ki so toliko za borštev storile in se kesajo, da niso povsod tega storile, pretehtuje, in naj o prvem shodu deželnega zbora za varstvo in dobro gospodarenje njihov borštvov kaj dobrega nasvetuje, da bode potem deželni zbor kaj odločnega skleniti mogel.

### Präsident:

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Toman seinen Antrag gefälligst dem hohen Hause noch einmal vorzutragen.

**Poslanec dr. Toman (here):**

„Naj slavni deželni zbor sklene:

Deželnemu odboru se daja naloga, da naj predarja, kako da naj bi se naj koristneje in naj ceneje postavili borštarnji v deželi, — in da naj o tem poročuje in nasvetuje o prvem prihodnjem shodu deželnega zbora.“

**Präsident:**

Dieser so eben vernommene Antrag ist begründet; nach §. 18 unserer Geschäftsordnung hat nun der hohe Landtag ohne Debatte zu beschließen, ob der Antrag einem schon bestehenden oder neu zu wählenden Ausschusse zuzuweisen ist. (Dr. Costa meldet sich zum Wort.)

Dr. Costa hat das Wort.

**Abg. Dr. Costa:**

Ich stelle den Antrag, diesen Antrag des Dr. Toman dem Landesauschusse zu überweisen.

**Präsident:**

Wird dieser so eben vernommene Antrag unterstützt? (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinlänglich unterstützt. Ich bringe den Antrag nun zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen, und es wird daher der Landesauschuss beauftragt, über diesen Antrag des Herrn Dr. Toman den Bericht zu erstatten.

Wir kommen nun zum vierten Gegenstande: Bericht des Straßencomités wegen Einreichung der Bigaun-Zirknitzer Gemeindefraße als Concurrrenzstraße.

Ich bitte, Herr Berichterstatter, den Vortrag zu beginnen.

**Berichterstatter Deschmann (liest):**

„Hoher Landtag!

Dem Ausschusse für Straßensachen ist unter anderen Petitionen auch jene der Vorstehung der Gemeinde Bigaun im Bezirke Planina, worin um die Einreichung der jetzigen Gemeindefraße von Bigaun nach Zirknitz in die Kategorie der Concurrrenzstraßen angefragt wird, zur Antragstellung zugewiesen worden.

Der Grund, warum diese sehr befahrene Gemeindefraße nicht schon bei der letzten Straßencategorisirung von den einvernommenen Gemeinden als Concurrrenzstraße in Antrag gebracht wurde, lag darin, weil damals die Gemeinden hofften, daß die wichtigeren Bezirksstraßen zu Landstraßen erklärt und die dazu derzeit concurrenzpflichtigen Gemeinden von deren Erhaltung enthoben würden, wornach ihnen in Zukunft nur die Beforgung ihrer Gemeindefraße oblag.

Da jedoch vom hohen Landtage beschlossen wurde, derzeit keine Straße als Landesstraße zu erklären, so verblieb die Erhaltung der Planina-Laafer Straße in der Verpflichtung der Concurrrenz des Bezirkes Planina, ohne Rücksicht auf das Maß der Naturalleistungen, zu welchen die verschiedenen Gemeinden bei der Erhaltung der einzelnen Gemeindefraße in Anspruch genommen werden, wobei eine sehr ungleichmäßige Belastung der einzelnen Gemeinden sich ergab.

In bedeutendem Grade ist die Gemeinde Bigaun durch die Erhaltung ihrer stark befahrenen Gemeindefraße

in Anspruch genommen. Hierher gehören: die Gemeindefraße von Topol bis Bigaun mit beiläufig  $\frac{3}{8}$  Meilen, von Kozlek bis Bigaun gleichfalls mit  $\frac{3}{8}$  Meilen, von Vezulak bis Bigaun mit  $\frac{1}{8}$  Meile, von Zobee bis Bigaun mit  $\frac{4}{8}$  Meilen und von Bigaun gegen Zirknitz mit beiläufig  $\frac{2}{8}$  Meilen, daher zusammen  $1\frac{5}{8}$  Meilen Gemeindefraße.

Die bedeutendste dieser Gemeindefraßen ist jedoch jene von Bigaun über Zirknitz bis zur Einmündung in die Planina-Laafer Straße. Sie verbindet die ganze Gegend der Mnesija, welche aus 7 bedeutenden Dörfern besteht, dann den nördlichen Theil des Bezirkes Laas, nämlich die Ortschaften St. Veit, Otave, Silce, Struzfeldorf, h. Dreifaltigkeit, dann mehrere Ortschaften des Bezirkes Oberlaibach, als: Rafitna mit seinen Nebendörfern, Padež, Zavrh, Pokajise mit der Eisenbahnstation Rafef. Alle diese Ortschaften treiben einen starken Holzhandel nach Triest; dadurch wird der Verkehr auf den besagten Straßen ein sehr lebhafter, indem die Erzeugnisse von mehr als 40 Sägemühlen, mehrerer Mahlmühlen, Pottaschenfiedereien und die Produkte ausgedehnter Schwarzwaldungen daselbst verführt werden.

Es trifft demnach hier das im Straßengesetze vom 14. April 1864 im §. 3 aufgestellte Merkmal einer Concurrrenzstraße, nämlich ihre Wichtigkeit für den Verkehr größerer Landstriche in prägnanter Weise ein.

Da jedoch der Erklärung einer Straße als Concurrrenzstraße die erforderliche Verhandlung mit den Beteiligten voranzugehen hat, so mußte auch die Gemeinde Zirknitz, in deren Bereich ein bedeutender Theil jener Straße fällt, hierüber einvernommen werden.

Auch die Gemeindevertretung von Zirknitz hat in dem Verhandlungs-Protokolle vom 22. Dezember l. J. erklärt, daß aus den oben angeführten Gründen die Kategorisirung dieses Straßenzuges als Concurrrenzstraße sehr nothwendig und wünschenswerth erscheine, daher man sich auch der Bitte der Gemeinde Bigaun anschliesse.

Nachdem somit allen Vorschriften des Straßengesetzes vom 14. April 1864 Genüge geleistet worden ist, stellt der Ausschuss die Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gemeindefraße von Bigaun über Zirknitz bis zu ihrer Einmündung in die Planina-Laafer Straße wird als Concurrrenzstraße erklärt.

2. Der Landesauschuss wird beauftragt, die weiteren Einleitungen zur Erwirkung der Allerh. Sanction zu veranlassen.“

Deschmann, m. p.  
Berichterstatter.

(Da weder bei der Generaldebatte noch bei der Spezialdebatte sich Jemand zum Worte meldet, so bringt Präsident diese Anträge zur Abstimmung und werden dieselben angenommen.)

**Präsident:**

Wir kommen nun zum 5. Gegenstande, den Bericht des Straßencomités über die Petition der Stadtgemeinde Stein mit den Gemeinden des Bezirkes Stein um eine Subvention für die Černa Straße und Erwirkung des Ausbaues des steiermärkischen Theils.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

**Berichterstatter Derbitsch:**

In Folge Sitzungsbeschlusses vom 22. d. M. wurde diese Petition dem Straßencomité zur Behandlung zugewiesen.

Diese Petition enthält zwei Punkte, nämlich die Subvention der Černa Straße aus dem Landesfonde, und die Erwirkung des Ausbaues des steiermärkischen Theils dieser Straße.

Wollte mir das hohe Haus vielleicht das Verlesen der Petition nachsehen? Die Petition ist ziemlich ausgedehnt, sie enthält 4 Bogen, die Gründe lassen sich aber mit wenigen Worten darstellen.

**Präsident:**

Wenn Niemand der Herren verlangt, daß die Petition per extensum vorgelesen werde, so gehen wir auf das Ansuchen des Herrn Berichterstatters ein. (Niemand meldet sich.) Ich bitte also uns auszugweise von der Petition in Kenntniß zu setzen.

**Berichterstatter Derbitsch (liest):**

„Hoher Landtag!

Das dahin gestellte Begehren, daß der Landesauschuß beauftragt werde, sich bei der hohen Staatsregierung an den steiermärkischen Landesauschuß zu verwenden, daß der Bezirk Oberburg den ihn betreffenden Straßenantheil der Černa Straße ohne Verzug ausbaue, wird damit begründet, daß die Straßenstrecke im Bezirke Stein in der Länge von 5680 Klafter vollendet, der steierische Antheil aber in der Länge von  $\frac{3}{4}$  Stunden ganz unfahrbar ist, und diese Straße für den Bezirk Stein gar keinen Werth hat, so lange der steierische Antheil nicht hergestellt und dem allgemeinen Verkehre übergeben sein wird, und daß selbe das Interesse des Bezirkes Oberburg an der Černa Straße ein größeres als jenes des Bezirkes Stein sei.

Zur Begründung des Begehrens, daß auf die Erhaltung der Černa Straße jährlich aus Landesmitteln ein, wenigstens die jedesmal auszuweisenden Kosten der Erhaltung der Kunstbauten deckender Beitrag geleistet werde; — führen die Petenten an, daß für die Herstellung dieser Straße im Bezirke Stein bis jetzt ein Kostenbetrag von 37.000 fl. und hiervon auf die Kunstbauten ein Theilbetrag von 17.000 fl. verwendet worden sei, und daß die Straßenerhaltung fortwährende namhafte Kosten insbesondere zu Winterzeiten durch Lawinen und Erdabruttschungen verursacht, dabei aber die vollendete Straße hervorragenden Werth für die Stadt Laibach und für Oberkrain hätte. Das Straßencomité hat sich in der Ansicht geeinigt, daß der Petition in dem ersten Punkte in Erwägung des Umstandes, daß die fahrbare Herrichtung des steierischen Antheiles eine Lebensbedingung für die im Bezirke Stein hergestellte Concurrrenzstraße sei, Folge zu geben wäre.

In eine definitive Entscheidung des zweiten Begehrens fand sich aber der Ausschuß nicht einzulassen, weil sich einerseits nur mehr um die Erhaltung der hergestellten Straßenstrecke handelt und durch eine zweckentsprechende Eintheilung der zu erhaltenden Straßen die Last der Verpflichteten wesentlich erleichtert werden kann, andererseits aber das Straßengesetz vom 14. April 1864 im §. 10 für die Erhaltung kostspieliger Concurrrenzstraßen den Concurrnzpflichtigen einen Beitrag aus dem Landesfonde in Aussicht stellt, und weil vorliegend das Begehren bezüglich einer Subvention ganz unbestimmt ist, und der

jährliche Kostenbetrag für Erhaltung der Kunstbauten nicht einmal approximativ angegeben wird, und die Größe und Beschaffenheit der zu erhaltenden Kunstbauten nicht bekannt sind.

Zu einer meritorischen Entscheidung des Gegenstandes wären vorläufig die einschlägigen Erhebungen im Wege des Landesauschusses einzuleiten. Dieses vorausgeschickt wird beantragt:

1. Der Landesauschuß werde beauftragt, sich bei der hohen Landesbehörde und dem steierischen Landesauschusse kräftigst zu verwenden, daß der Bezirk Oberburg verhalten werde, der Verpflichtung den ihn treffenden Antheil der Černa Straße herzustellen, nunmehr ohne Verzug nachzukommen.

2. Bezüglich des von den Gemeinden des Bezirkes Stein gestellten Begehrens um Ertheilung einer Subvention aus Landesmitteln in dem für Erhaltung der Kunstbauten jährlich auszuweisenden Kostenbetrage wird der Landesauschuß beauftragt, vorläufig diesbezügliche Erhebungen zu pflegen, und die geeigneten Anträge dem nächsten Landtage vorzulegen.

**Präsident:**

Wünscht Jemand im Allgemeinen über die beiden Anträge das Wort?

**Abg. Freiherr v. Apfaltrern:**

Ich bitte um das Wort.

Ich wollte mir nur erlauben das hohe Haus auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher zwar im Allgemeinen die Petition betrifft, insbesondere aber jenen Punkt berührt, der die Verwendung nach Steiermark dahin bezweckt, den Ausbau der Straße auf steierischer Seite zu veranlassen.

Es ist nämlich aus dem Berichte des Ausschusses ein dieses Begehren wesentlich unterstützender Umstand nicht ersichtlich, welcher vielleicht von Seite des hier anwesenden Regierungskommissärs, Herrn Landesrath Roth, bestätigt werden könnte, der Umstand nämlich, daß der ganze Straßenbau auf der krainischen Seite unternommen wurde auf lebhaftes Andringen der steierischen Statthaltereie, um dem damals bis an die Höhe der Černa fertigen Straßenzuge auf der krainischen Seite bis in die Thalsohle fortzusetzen.

Während hierauf auf der krainischen Seite gebaut wurde, ist die Straße auf steierischer Seite in Verfall gerathen und thatsächlich unfahrbar geworden, — theilweise dem Berichte des Ausschusses widersprechend bemerke ich, — daß für die krainischen Interessen die Straße von untergeordneter Bedeutung ist, indem der Verkehr vom Oberburger Bezirke nach Krain sehr wenig lebhaft ist, auch nicht lebhaft sein kann, während anderseits der Oberburger Bezirk ein lebhaftes Interesse daran hätte, daß eine Straße aus dem dortigen Thale nach Stein führt.

Es wurde somit aus Gefälligkeit für das Nachbarland Steiermark diese Straße mit einem Kostenaufwande von mehr als 37.000 fl. gebaut, welcher Aufwand den Bezirk, — ich kann es aus eigener Erfahrung bestätigen, — auf sehr arge Weise gedrückt hat.

Nun ist die Straße auf der krainischen Seite vollendet und fahrbar, auf der steierischen Seite aber nicht, so, daß diese Straße faktisch nur einem Paar unbedeutenden Ortschaften dient, welche sehr wenige Produkte zu verföhren haben. Der Vortheil, welchen diese Ortschaften aus der Straße ziehen, wird bei Weitem durch die an-

strengenden und kostspieligen Straßenarbeiten überwogen, aus welchem Grunde sich auch der zweite Theil der Petition befürwortet, nämlich, daß die aus Convenienz für eine Nachbarprovinz angelegte Straße aus Landesmitteln subventionirt werde, und zwar deshalb, weil man bei dem Baue der Černa Straße für das Land Steiermark gefällig war, um auf der anderen Seite, und zwar nicht im Bezirke Stein, sondern in einem anderen an Untersteiermark angrenzenden Bezirke, Gefälligkeit des Nachbarlandes und zwar im Interesse Krain's, auch in Anspruch nehmen zu können.

Dies wollte ich nur zur Unterstützung der Petition vorbringen, und diesen Punkt nicht unerwähnt lassen, damit er im Anstunnen, welches an Steiermark gerichtet wird, seinen Platz finden möge.

### Präsident :

Wünscht noch Jemand im Allgemeinen zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Spezialberatung.

(Da sich bei derselben Niemand zum Worte meldet, schreitet der Präsident zur Abstimmung, und werden die Ausschußanträge ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung vom h. Hause angenommen.)

### Präsident :

Wir kommen nun zum sechsten Gegenstande der Tagesordnung: Bericht des Straßencomité's über die Petition der Gemeinde Planina um Einreihung der Planina-Kaltenfelder Straße in die Kategorie der Concurränzstraßen.

### Berichterstatter Abg. Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

Der Planina-Kaltenfelder Gemeindegeweg würde nur durch die Verbindung mit der Dilze-Landoler Concurränzstraße eine höhere Bedeutung für einen Theil des Bezirkes Planina und Senošeč gewinnen.

Da jedoch die Herstellung eines Theils der nöthigen Verbindungsstrecke der Ortsgemeinde Hrenoviž zufiele, so hat sich das Straßencomité mittelst des Landesauschusses an das k. k. Bezirksamt Senošeč um Einvernehmung der hierbei betheiligten Gemeinden im Sinne des §. 16 des Straßengesetzes vom 14. April 1864 gewendet.

Die Petition wird dem Landesauschusse zur feinerzeitigen Antragstellung nach gepflogener Einvernehmung des bezüglichen Straßencomité's zugewiesen“.

(Nach der Verlesung.)

Das hier aufgenommene Verhandlungsprotokoll ist eben vor der Sitzung eingelangt und es ist daraus ersichtlich, daß die Gemeinden des Bezirkes Senošeč sich unter gewissen Bedingungen für diese Concurränz zu dieser neuen Straße erklärt haben, nämlich daß sie von bestehenden Concurränzen enthoben und daß andere Gemeinden noch bei gewissen Erweiterungen, welche bei diesem Gemeindegeweg stattfinden hätten, einbezogen würden. Es erscheint wirklich nicht angezeigt, derzeit schon in die definitive Lösung dieses Petitions einzugehen, indem es notwendig ist, daß hier das Votum des im Bezirke Senošeč aufzustellenden Straßencomité's einvernommen würde, daher das Straßencomité den Antrag stellt, diese Petition werde dem Landesauschusse zur feinerzeitigen An-

tragstellung nach gepflogener Einvernehmung des bezüglichen Straßencomité's zugewiesen.

### Präsident :

Wünscht Jemand der Herren über den eben vernommenen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so werden wir darüber abstimmen und ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist vom hohen Hause genehmigt.

Wir kommen nun zum Bericht des Straßencomité's über die Petition der Gemeinde Senošeč um Subventionirung der Refa Straße und Enthebung von der Arbeitsleistung.

### Abg. Deschmann :

Diese Petition ist sehr kurz und die Vorlesung derselben dürfte die Geduld des hohen Hauses nicht auf lange Zeit in Anspruch nehmen.

### Präsident :

Ich bitte, der Herr Abgeordnete Derbitsch ist Berichterstatter. (Heiterkeit.)

### Berichterstatter Abg. Derbitsch (liest):

„Hoher Landtag!

In der 10. Sitzung der gegenwärtigen Landtags-Session ist von dem hohen Hause dem für die Straßenangelegenheiten bestellten Ausschusse eine Petition der sämtlichen Gemeinden des Bezirkes Senošeč zur Beratung und Berichterstattung zugewiesen worden.

Diese Petition enthält ein doppeltes Begehren, nämlich :

a. den Nachlaß der rückständigen und Herabmin-derung der bestehend vorgeschriebenen landesfürstlichen Steuern und b. die Zuwendung einer Unterstützung aus dem Landesfonde zur Erhaltung der ihnen zugewiesenen Strecke der Refathaler Straße.

ad a. Den ersten Punkt betreffend hat sich der Ausschuß in der Ansicht geeinigt, daß dieser Gegenstand als ledigliche Steuerfrage und resp. Steuerüberbürdung mit den Straßenangelegenheiten in gar keinem Zusammenhange stehe, von dem Ausschusse einer endgiltigen Beschlußfassung nicht unterzogen werden könne, daß solcher ohnehin in dem Berichte des zur Prüfung und Berichterstattung des Rechenschaftsberichtes eingesetzten Ausschusses, der die Steuerfrage und die Abhilfeleistung gegen die Steuerüberbürdung des Landes überhaupt behandeln wird; seine Erledigung finden werde.

Dieser Punkt der Petition ist durch den am 28. November l. J. gefaßten Beschluß über den Bericht des Rechenschaftsberichtsausschusses in Betreff der Steuerüberbürdung des Landes als abgethan zu erklären.

ad b. In dem zweiten Punkte ist das Begehren der Petenten auf Ertheilung einer Subvention aus dem Landesfonde zu dem Zwecke der ordentlichen Erhaltung der Refathaler Concurränzstraße gerichtet, und zwar ohne nähere Präzisierung bezüglich der Zeit, es scheint, daß die Petenten eine dauernde Subvention aus dem Landesfonde für die Straßenconservirung haben wollen.

Dieses ihr Begehren motiviren sie mit der allgemein eingetretenen Armuth im Bezirke und mit der beschwerlichen Erhaltung dieser Straßenstrecke, indem mehrere

Gemeinden 6—7 Stunden von der zu erhaltenden Straßenstrecke entfernt liegen, und das Straßendeckmateriale schwer zu gewinnen sei, dabei aber die Gemeinden des Bezirkes die Straße nicht benützen.

Die Armuth des Bezirkes Senožetsch kann nicht verkannt werden, auch ist es richtig, daß, wenn sämtliche Gemeinden des Bezirkes in die Concurrenz zur Erhaltung der Kefathaler Straßenstrecke einbezogen werden; einige derselben, besonders die aus der Pfarre Hrenoviz und Lokalie Rusdorf gute 3 Meilen von dieser Straße entfernt sind. In dieser Beziehung ist aber die Beschwerde vielmehr in einer unzweckmäßigen Vertheilung der Straßenstrecken an die Gemeinden als in der Größe der Arbeit und Länge der Straßen gegründet. — Die auf den Bezirk Senožetsch entfallende Strecke der Kefathaler Concurrenzstraße beträgt 2984 Kurrentkloster, sie ist nun von allen Gemeinden des Bezirkes hergestellt, die Kosten für die Bauobjekte sind zum größten Theile in der vorjährigen so wie auch heurigen Landtagsession aus dem Landesfonde bewilligt worden, und es handelt sich nur mehr um die Beschotterung dieser Straße.

Die Pfarre Urem mit 1178 Seelen und 156 Häusern liegt an dieser Straße, wenn die Concurrenz geregelt und diese Straße zur Erhaltung an die Besitzer dieser Pfarre dann an die nächst gelegenen, etwa eine Meile entfernten Ortschaften, als: Smadole, Gaberce und selbst Senožec zugewiesen werden würden, so dürften sich die Schwierigkeiten und Beschwerden größtentheils beheben.

Eine Regelung der Concurrenz in der Erhaltung der Straßen wird um so leichter stattfinden können, als im Bezirke Senožec außer dieser Straßenstrecke die Gesammtlänge der weiteren Concurrenzstraßen zwei Meilen 1467 Klasten, mithin mit Inbegriff der Kefathaler Straße, drei Meilen 451 Klasten beträgt.

Bei einer Steuervorschreibung von 20.408 fl. entfällt auf à Steuergulden eine Straßenlänge von etwa mehr als drei Schuh zur Erhaltung, was mit Ausnahme von Kronau, bei keinem Bezirke der Fall ist. — Es muß bemerkt werden, daß der Bezirk Abelsberg bezüglich der Kefathaler Straße in gleichem Verhältnisse mit Senožec stehe.

Der Ausschuss kann vorläufig in eine definitive Besteuerung bezüglich der angesuchten Subvention nicht eingehen, und beantragt:

Der Petition der Gemeinden des Bezirkes Senožec um Ertheilung einer Subvention aus dem Landesfonde zur Erhaltung der Kefathaler Concurrenzstraße kann derzeit keine Folge gegeben werden“.

### Präsident:

Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? (Abg. Dr. Costa meldet sich zum Wort.)

Herr Abg. Dr. Costa haben das Wort.

### Abg. Dr. Costa:

Ich möchte mir nur bezüglich des ersten Theiles der Petition, welche eigentlich nach diesen Anträgen des Straßencomité's keine Erledigung findet, einen Antrag erlauben.

Das Straßencomité geht zwar von der Bemerkung aus, daß durch Annahme des Beschlusses wegen der Steuerüberbürdung in Krain überhaupt auch der erste Theil der Petition seine Erledigung gefunden hat, ich glaube aber, daß es vielleicht gerade spezielle Verhältnisse sind, welche die Gemeinde Senožec bewogen haben, hier auch die Bitte bezüglich der Steuerüberbürdung zu stellen, und

nachdem dies auch ein Gegenstand ist, der nicht in der Competenz des Landtages liegt, in so fern, daß der Landtag nicht in eine meritorische Erledigung dieses Gegenstandes eingehen kann, stelle ich nun den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der erste Theil der Petition der Gemeinden des Bezirkes Senožec betreffend die Steuerüberbürdung werde der hohen Regierung zur geneigten Berücksichtigung übergeben“.

### Präsident:

Wird dieser so eben vernommene Abänderungsantrag unterstützt? Ich bitte jene Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt.

Wünscht noch Jemand der Herren, da sich somit eine Generaldebatte als nothwendig herausstellt, über diese Anträge im Allgemeinen zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Spezialdebatte.

Der erste Antrag, welcher Ihnen vorliegt, ist vom Landesauschusse und geht dahin: „Dieser Punkt der Petition ist durch den am 28. November l. J. gefaßten Beschluß über den Bericht des Rechenschaftsberichts-ausschusses in Betreff der Steuerüberbürdung des Landes — als abgethan zu erklären“. Dagegen hat der Herr Abgeordnete Dr. Costa den Antrag gestellt, daß dieser Theil der Petition der hohen Landesregierung zur geneigten Berücksichtigung zu übergeben sei. Wünscht Jemand der Herren diesfalls das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung, und es kommt selbstverständlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Costa zuerst zur Abstimmung; ich bitte daher jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Costa einverstanden sind, — ich glaube der Antrag ist verstanden worden — sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Mithin entfällt die Abstimmung über den Ausschussantrag.

Ueber die weiteren Petitionspunkte stellt das Straßencomité folgenden Antrag: der hohe Landtag wolle beschließen: „Der Petition der Gemeinden des Bezirkes Senožec um Ertheilung einer Subvention aus dem Landesfonde zur Erhaltung der Kefathaler Concurrenzstraße kann derzeit keine Folge gegeben werden“. Wünscht Jemand der Herren diesfalls das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Da nun zwei Anträge vorliegen, so bitte ich gleich darüber im Ganzen abzustimmen, und bitte jene Herren, welche diese Anträge im Ganzen genehmigen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Die Anträge sind im Ganzen angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des Straßencomité's über die Petition der Gemeinde Grafenbrunn um Aufnahme der St. Peter-Dornegger Straße in die Kategorie der Concurrenzstraßen.

Herr Berichterstatter Deschmann hat das Wort.

### Berichterstatter Abg. Deschmann:

Dieser Bericht ist sehr kurz. (Liest):

„Prebivalci bistriškega, postojnskega in senožeskega okraja so bili leta 1861 — 1863 prisiljeni, z velicim trudom in s prevelicimi stroški novo cesto od Trnovega do Vrem, o bregu Reke, napraviti.“

Letos je visoka vlada novo cesto sezidala z Šenpetra blizu do Trnovega in se poslužila od Strušnikarja do Trnovega cele tiste nove ceste o Reki, ktero je pred 3. leti ves bistriški okrog napravil. V kratkem, najbrže konci tekočega meseca, bo vlada sedanjo staro cesto med Šenpetrom in Trnovem čez gorenjo Pivko opustila in jo soseskam izročila, da jo one trdijo; ono novo pa za zvezo med železnico in mestom Reko rabila.

Ker je ta, po vladi opuščena cesta blizu 3 ure hodá dolga, široka, in od Sembij proti Bistrici jako strma, vrh tega že leto in dan grozno zanemarjena, tako da ni videti nobenega kupeca kamenja na njej, dasiravno mitnico v Zagorjah plačevamo, in ker ta cesta do zdaj ni še šteta med konkurenčne ceste, položim po sklepu podpisane županije ponižno prošnjo:

Veslavni deželni odbor naj staro, od vlade v kratkem zapuščeno in soseskam izročeno cesto od Šenpetra čez gorenjo Pivko v Trnovo imenuje in stavi med konkurenčne ceste.

(M. P.) Miroslav Vilhar, 1/r.  
 župan“.

„Da nach Eröffnung des neuen Straßenzuges von St. Peter in das Refathal ohnehin vom hohen Aerare die Einleitungen wegen Erkamerirung der alten Fiumaner Straße stattfinden werden, und da der Einreichung einer Straße in die Kategorie der Concurrenzstraßen nach §. 16 des Straßengesetzes vom 14. April 1864 die Verhandlung mit den Beteiligigten vorzunehmen hat, als welche außer der Gemeinde Grafenbrunn noch andere Gemeinden der Bezirke Feistritz und Adelsberg erscheinen, so wäre vorliegende Petition dem Landesauschusse zur Berücksichtigung bei der feinerzeitigen Verhandlung über die Erkamerirung der alten Fiumaner Straße zuzuweisen“.

### Präsident:

Wünscht Jemand der Herren über den so eben genommenen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche den Antrag genehmigen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist vom hohen Hause genehmigt.

### Präsident:

Es kommt nun der Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Gemeinden Kronau, Wald und Wurzen um Aufhebung der Sequestration.

### Berichterstatler Brolich (liest):

„Petition der aus den Steuergemeinden Kronau, Wald und Wurzen bestehenden Ortsgemeinden Kronau, der Ortsgemeinde Ratschach und Weissenfels um Vermittlung der Aufhebung der über ihre Waldungen verfügten schon 12 Jahre dauernden politischen Sequestration oder wenigstens Regelung derselben nach der in-gestelltesten Andeutung“.

Die Petition ist sehr umfangreich; zur Abkürzung werde ich die wesentlichen Momente wörtlich vortragen und überhaupt einen Auszug geben, welcher die ganze Sache erschöpft. Sie lautet (liest):

„Die Gemeinde Wald, Kronau, Wurzen, Ratschach und Weissenfels befanden sich seit unbenklichen Zeiten im unge störten Besitze der in ihren Gemeindegebieten gelegenen Wälder, und haben in denselben unbeirrt und unbeschränkt die Eigenthumsrechte ausgeübt.

Als gelegenheitlich der hierländigen Katastraloperation über das Besitz- und Eigenthumsrecht der im Gebiete der damaligen Bezirksherrschaft Weissenfels gelegenen Hoch- und Schwarzwaldungen Streitigkeiten entstanden, wurden die benannten Gemeinden zufolge der, mit der hohen Hofkanzlei-Verordnung vom 22. Mai 1837 Z. 9726 intimirten allerhöchsten Entschliesung vom 17. April 1837 als faktische Besitze, der in ihren Gemeindegebieten befindlichen Wälder anerkannt; alle übrigen Prätendenten, insbesondere das hohe Montanärar, mit seinem Reservatsrechte zur Austragung ihrer Rechte gegenüber den Gemeinden auf den ordentlichen Rechtsweg gewiesen.

Diese allerhöchste Entschliesung ist für die Waldbesitzer von hoher Wichtigkeit, denn dadurch wird den Gemeinden der faktische Besitz ihrer Waldungen zugesprochen, und Jeder, wer er immer sei, mit seinen wie immer gelteten Ansprüchen, sohin auch das hohe Montanärar mit seinem Reservatsrechte den Gemeinden gegenüber auf den ordentlichen Rechtsweg gewiesen.

Die hierortige k. k. Finanzprocuratur nomine des hohen Montanärars hat auch im Jahre 1844 wider die genannten Gemeinden, und zwar wider alle behaußten Grundbesitzer, die Klagen auf Abtretung aller in ihren Gemeindegebieten befindlichen Hoch- und Schwarzwaldungen bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach eingebracht, ich glaube, es sind 9 Klagen überreicht worden.

Nach der Darstellung der Petition sind andere Parteien gegen die faktischen Waldbesitzer im Rechtswege nicht aufgetreten.

Die von der k. k. Finanzprocuratur anhängig gemachten Prozesse harren noch immer auf eine meritorische Entscheidung und die Petenten sagen, daß sie an der Verzögerung nicht Schuld sind.

Zu dem wird angeführt, daß nach dem 30. Hauptstück der O. N. nur der ordentliche Richter über Einschreiten eines der streitenden Theile die Sequestration einer Sache bewilligen könne, daß aber ein solches Ansuchen weder von der k. k. Finanzprocuratur noch von den Gemeinden als den einzigen sich im Rechtswege gegenüber stehenden Streittheilen gestellt worden sei.

Allein gemäß Verfügung vom 2. Dezember 1854 Z. 12546 fand sich aber die hohe Landesregierung veranlaßt, sämtliche im politischen Bezirke Kronau gelegenen Waldungen, worunter sich auch unsere Wälder befinden, mit Einschluß des Jagdrechtes, unter politische Sequestration zu stellen und die von dritten Personen, somit auch von den Gemeinden darin ausgeübten Eigenthumsrechte zu suspendiren.

Als Grund dieser Sequestrationsverhängung wird in der erwähnten Verfügung angeführt:

A. Die bezüglich dieser Wälder bestehenden, fortwährenden, weitverzweigten Eigenthumsstreitigkeiten, welche eine geregelte Bewirthschaftung der gedachten Wälder zur Unmöglichkeit gemacht haben, und dieses werthvolle Objekt seiner völligen Vernichtung mit schnellen Schritten entgegen führen.

B. Daß der Staatsverwaltung über die Bewirthschaftung der Forste im Allgemeinen zustehende Oberaufsichtsrecht.

Zugleich wurde bekannt gegeben, daß diese Verfügung nur eine, die bisherigen Eigenthumsrechte durchaus nicht berührende provisorische polizeiliche Maßregel ist. Ungeachtet dieser die Eigenthums- und Besitzrechte der Gemeinde scheinbar schützenden hohen Regierungs-Verfügung, wurden demnach vom 15. Dezember 1854 an, als dem Zeitpunkte des Beginneus der verhängten Sequestration,

die bis hin von den Gemeindegliedern in den erwähnten Waldungen ausgeübten Eigenthums- und Besitzrechte ausdrücklich suspendirt.

Von diesem Zeitpunkte an, wurden dieselben wegen Bezuges von Forstprodukten an die bezirksämtliche Bewilligung und an die forstämtliche Ausweisung gebunden, damit wurde ihnen nicht nur der Wald, sondern auch das Erträgniß der Jagdbarkeit entzogen.

Die Petenten führen nun weiters an:

Die für die Sequestrations-Verfügung angeführten Motive sind unrichtig, denn:

Nach der bezogenen allerhöchsten Entschliesung geöhrt das Eigenthums- und Besitzrecht auf die Waldungen so lange den Gemeinden, bis Jemanden ein stärkeres Recht durch einen richterlichen Spruch zuerkannt wird, das ist bisher nicht geschehen. Die eingeleitete Sequestration stehe daher im Widerspruche mit der allerhöchsten Entschliesung; im Widerspruche mit der Gerichtsordnung; im Widerspruche mit dem Forstgesetze.

In letzterer Beziehung wird angeführt:

Das den politischen Behörden über die Waldungen zustehende Aufsichtsrecht schließt aber das Recht der Bevormundung der Gemeinden in der Ausübung ihres Eigenthumsrechtes nicht in sich. Der jenen in Bezug auf die Forstwirtschaft eingeräumte Einfluß und Wirkungskreis ist durch das neue Forstgesetz klar bestimmt.

Nach §. 19 dieses Gesetzes sind die politischen Behörden in die Forstwirtschaft nur in den daselbst tarativ angeführten Fällen sich einzumengen berechtigt; nämlich dort, wo die Sicherung von Personen, von Staats- und Privatgut eine besondere Behandlungsweise der Wälder, als Schutz gegen Lavinen, Felsstürze, Steinschläge, Gebirgsschutt, Erdabsinkungen, u. dgl. eine besondere Bewirtschaftung der Wälder im betreffenden Theile es erheißt, welche in diesen Fällen von der Staatsverwaltung angeordnet, und hiernach der Wald im betreffenden Theile in Bann gelegt werden kann. Von einer den politischen Behörden eingeräumten Berechtigung zur Sequestration von Waldungen, Behufs der Emporbringung des Waldstandes und der Zulässigkeit ihrer Ausdehnung über ganze Gemeinde- und Bezirksgebiete schweigen nicht nur das neue Forstgesetz, sondern auch die sonstigen politischen Vorschriften.

Nun geschehen aber von der Sequestration für die Besserung des Waldstandes, für eine Verbesserung der Forstwirtschaft gar nichts, dagegen treten aber die traurigsten Folgen der Sequestrationsverhängung schreiend hervor.

a. Die jährlichen Sequestrationskosten beziffern sich zufolge des in % abschriftlich beiliegenden Voranschlages auf 3056 fl. — und haben seit 12 Jahren her bereits die enorme Summe von . . . . . 36.672 fl. — fr. erreicht.

Gemäß des schon früher sub % allegirten Auszuges betragen von den Waldungen die l. f. Steuern und Umlagen jährlich	639 fl. 88 fr., somit für die zwölfjährige Periode . . .	7.678 " 56 "
Summa		44.350 fl. 56 fr.

der jährliche Reinertrag der Waldung belauft sich laut desselben Auszuges in % auf 1861 fl. 2 fr. C. M. oder 1954 fl. 8 1/2 fr. öst. W., welcher für 12 Jahre die Summe gibt mit	22.449 " 2 "
über deren Abzug zeigt sich zur Bezahlung der l. f. Steuern und Zu-	

schlägen, dann Umlagen, und zur Be- streitung der Sequestrationskosten für die erwähnte Periode ein Abgang pr. 21.901 fl. 54 fr. zu dessen Bedeckung die Gemeindeglieder mit ihrem sonstigen Vermögen erhalten müssen.

Obwohl Eigenthümer der Waldungen, von denen sie auch die Steuern entrichten müssen, sind sie beim Holzbezuge zum Hausbedarfe dem härtesten Drucke ausgesetzt. Bei Unterlassung der Anmeldung werden ihnen die Forstprodukte beanständet, und sie als Eigenthümer von dem Bezirksamte mit Arreststrafe belegt, zudem aber auch noch zum Schadenersatze verurtheilt.

c. Die auferlegten Waldschadenersätze werden, bei nicht gutwilliger Einzahlung, von den Besitzern mit aller Härte beigetrieben. Es wird behufs ihrer Realisirung das bei der Wirthschaft unentbehrliche Nähr- und Arbeitsvieh, dann sonstige zum Wirthschaftsbetriebe nothwendigen Fahrnisse, ja in vielen Fällen selbst die Leibestleidung gepfändet, transferirt und um Spottpreise executive verkauft, ohne hierbei zu bedenken, daß dadurch die Contributionsfähigkeit oft eine lange Reihe von Jahren bei den Betreffenden in Frage gestellt, der Familie oft das letzte und nothwendige Nahrungsmittel, die Milch, entzogen, und in Folge dessen die bei uns ohnehin bestehende große Armuth, noch allgemeiner wird.

d. Zufolge des allegirten Auszuges, beträgt von allen im Bezirke Kronau befindlichen Waldungen die l. f. Steuer ordentlicher Gebühr	312 fl. 65 fr., diese 100fach kapitalisirt gibt den Waldwerth mit	31.265 fl. — fr.
die bisherigen ad a angeführten Sequestrationskosten betragen aber bereits die enorme Summe pr.		36.672 " — "
Sie haben daher das Stammkapital nicht nur vollständig verschlungen, sondern daselbe um die beträchtliche		
Summe pr.		5.407 fl. — fr. überstiegen.

Dies beweiset zugleich, daß wenn die Gemeinden nicht schon früher Eigenthümer der Waldungen gewesen wären, sie ihren Werth mit den bisherigen Sequestrationskosten vollständig bezahlten; folglich dieselben förmlich erkauften.

Während früher die Besitzer aus den Waldnutzungen eine kleine Anshilfe zur Beischaffung des Abganges an den wegen Unzulänglichkeit des Ackerlandes aus eigener Produktion zum Lebensunterhalte nicht erreichbaren Lebensmittel erhielten, verschlingt nun dieselbe die Sequestrationsverwaltung nicht nur vollständig, sondern es muß nach der früheren Ausführung dafür, dann für die von Waldungen entfallenden l. f. Steuern jährlich eine bedeutende Summe darauf gezahlt werden.

Man hat im vorliegenden Falle buchstäblich die Sache der Form geopfert.

Indem die Petenten noch die Unzulänglichkeit der eigenen Produkte an Nahrungstoffen für die heimische Bevölkerung nachweisen und ihre gedrückte Lage begründen, erklären sie, daß bei der Fortdauer dieses Zustandes die Grundbesitzer in kurzer Zeit nothwendig um ihr ganzes Vermögen kommen und der öffentlichen Wohlthätigkeit anheim fallen müssen.

Motive zur baldigen Abhilfe finden die Petenten auch in ihrer politischen Lage und sprechen sich darüber so aus. Es dürfte übrigens die Kräftigung der Besitzer in den benannten 5 Gemeinden in ihren Vermögensverhältnissen schon aus politischen Gründen angezeigt sein; damit sie desto leichter einen wirksamen Damm gegen das

mit der äußersten Grenze von ihren Gemeindegebieten nur einige Stunden entfernten Königreiche Italien bilden könnten. Denn der Wohlstand gibt Muth, die Armuth aber Kraftlosigkeit.

Endlich wird zum Schlusse Folgendes angeführt:

Zur Abwendung dieses über uns hereingebrochenen, namenlosen Unglückes, haben wir bei den hohen und höchsten Behörden Schritte gethan, ja selbst wiederholt Majestätsgesuche, das letzte vom 26. November 1865 überreicht. Mit Ausnahme der Freigebung einiger, den Ortschaften näher gelegenen Weideplätze, haben wir in Folge derselben jedoch keine Erleichterung erlangt.

Es ist aber auch erklärlich, warum wir mit unsern gerechten Bitten und Vorstellungen nicht durchdringen können. Derlei Bittgesuche nehmen nämlich den gewöhnlichen Gang bis zur untersten Behörde, welche weil sie für die Sequestrations-Verhängung früher arbeiteten, unzweifelhaft bei der Berichterstattung die früher dafür aufgestellten Grundsätze verfechten. Von ihnen können wir demnach eine Besserung unserer sehr traurigen Lage nicht verhoffen, obwohl hier unzweifelhaft dargethan wurde, daß ihre Anschauung im Rechte und Geseze nicht begründet ist. Und da wir zur Abwendung, der über unsere Wälder widerrechtlich verhängten Sequestration, und zur Entledigung von dem auf die Besitzer ausgeübten, ihren Vermögensstand zu vernichten drohenden unerträglichen Druck keinen anderen Weg mehr haben, so wenden sich die gefertigten Gemeindevorstände im eigenen Namen und in Vertretung der übrigen Gemeindeglieder, vertrauensvoll an den hohen Landtag mit der unterthänigsten Bitte:

Der hohe Landtag geruhe hochgeneigt dahin zu wirken, daß

1. die seit 15. Dezember 1854, somit schon 12 volle Jahre andauernde, sehr kostspielige, uns mit dem Untergange drohende, den Waldstand aber durchaus nicht fördernde politische Sequestration über die, in unsern Gemeindegebieten befindlichen Wälder, sofort aufgehoben;

2. die Verwaltung über die gedachten Wälder den Gemeinden rückerstattet;

3. für den unverhofften Fall, als man sich dazu durchaus nicht entschließen könnte, doch der jährliche Bedarf an Forstprodukten für jeden einzelnen Besitzer mit Intervention der Gemeindevertretungen und mit Beziehung der Bezugsberechtigten ermittelt, festgestellt und als stehende jährliche Forderung in amtliche Vormerkung genommen;

4. von diesen Vormerkungen gleichlautende Amtsausfertigungen den betreffenden Gemeindevorständen hinausgegeben;

5. dieser Bedarf jährlich vorhinein den hievon zu verständigenden Bezugsberechtigten zu einer bestimmten Zeit, ohne dazu erforderlicher besondern Anmeldung von Amtswegen zum unentgeltlichen Bezuge ausgewiesen werden;

6. in Fällen, wo die bereits ausgewiesenen und sich angeeigneten Forstprodukte entweder in der Waldung, oder am Wege ihrer Förderung oder zu Hause aus Anlaß von Elementarereignissen zu Grunde gehen sollten, über Anmelden des betreffenden Besitzers für die erweislich verloren gegangenen Forstprodukte durch unverzügliche neuerliche Ausweisung demselben das Aequivalent als Ersatz zu Theil werde;

7. die über den Hausbedarf (hubtheilige Berechtigung) von irgend einer Seite angesprochenen Forstprodukte nur über Zustimmung der betreffenden Gemeinde-

vertretung zum entgeltlichen Bezuge nach einem mit der Gemeindevertretung jährlich zu vereinbarenden Tarife ausgewiesen werden könne; dann, daß ohne ihre Zustimmung derlei Holzausweisungen unstatthaft sind;

8. die Sequestrationsverwaltung verpflichtet werde, über die Gebarung mit den ihr zur Verwaltung anvertrauten Forsten wegen der in den einzelnen Gemeinden bestehenden verschiedenen Rechtsverhältnisse eine nach den Gemeinden abgetheilte genaue jährlich der vorgesezten politischen Behörde zu legenden und den Gemeinden zukommende Rechnung zu führen;

9. gegen die Besitzer der benannten 5 Gemeinden in Forstfachen ein Strafverfahren erst dann zulässig sei, wenn sie über den Bezug des von Amtswegen ausgewiesenen Jahresbedarfes noch weitere nicht ausgewiesene Forstprodukte sich aneignen.

Nach dem dargestellten Sachverhalte glaubt der Petitionsausschuß in eine Erörterung über die Zulässigkeit einer politischen Sequestration gar nicht einzugehen, denn sie besteht und es handelt sich darum, daß sie so bald als möglich aufgehoben werde. Auch werden die dem Montanärare zustehenden Reservatsrechte auf Hoch- und Schwarzwaldungen und das der Staatsverwaltung zustehende Oberaufsichtsrecht über die Bewirthschaftung der Forste nicht in Frage gestellt.

Der Petitionsausschuß glaubt nur hervorheben zu müssen, daß die Einführung der politischen Sequestration im Bezirke Kronau von der hohen Regierung selbst als eine provisorische polizeiliche Maßregel erklärt wurde, welche die Eigenthumsrechte durchaus nicht berühren soll, ja sie sollte vielmehr nebst dem Schutze der Eigenthumsrechte eine geregelte Forstwirtschaft zum Zwecke haben. Wichtig und allein maßgebend ist die richtige Beantwortung der Frage, ob der von der hohen Regierung beabsichtigte Zweck durch die getroffene polizeiliche Maßregel auch erreichbar ist, oder ob es nicht vielmehr zu besorgen steht, daß gerade das Gegentheil dessen, was man anstrebte, das Resultat sein wird.

Hier muß man die Folge des bereits 12 Jahre dauernden Provisoriums sprechen lassen und dieselben unparteiisch beurtheilen.

Wie wurden nun bisher die Eigenthumsrechte geschützt?

Durch Bestellung einer Forstaufsicht, deren Kosten nach der Darstellung der Petenten den Werth des Eigenthums, wenn nicht bereits erschöpft haben, doch nahe daran sind, ihn vollends zu erschöpfen.

Die amtlich erhobenen Ziffern über die Sequestrationskosten führen eine so deutliche Sprache, daß eine Widerlegung derselben kaum möglich ist.

In 12 Jahren betragen die Sequestrationskosten 21.901 fl. 54 kr. mehr, als das Erträgniß der sequestrirten Waldungen in dieser Zeit abgeworfen hat.

Bei dieser Berechnung glaubt der Petitionsausschuß die Aufmerksamkeit des hohen Hauses noch auf ein Moment lenken zu sollen, welches in der Petition gar nicht berührt wird.

Es ist nämlich die Frage, aus welchem Fonde dieser Kostenbetrag vorgeschossen wurde. Dem hohen Hause ist bekannt, daß auch die große im Bezirke Radmannsdorf gelegene Slovca Waldung unter der politischen Sequestration steht.

Das bedeutende Holzquantum, welches von den Gewerkschaften Sava, Zauerburg, Feistritz, Althammer, Steinbüchel, Kropp und Eisnern jährlich zur Erzeugung der Kohlen bezogen wird, gibt auch ein namhaftes Erträgniß.

nist, welches in die Sequestrationskasse zu Radmannsdorff fließt. Dieses Erträgniß übersteigt jährlich die Sequestration der Jlovca Waldung treffenden Kosten und die Uberschüsse werden als Sequestrationsmasse unter der Aufsicht der hohen Regierung verwaltet.

Nun ist dem Petitionsausschusse bekannt, die Kosten der Sequestration im Bezirke Kronau, in so weit sie die Einkünfte übersteigen aus der Radmannsdorfer Sequestrationsmasse vorschussweise gedeckt werden, und daß die diesfälligen Vorschüsse schon von mehreren Jahren 8—10.000 fl. betragen haben.

Auf die Sequestrationsmasse der Jlovca Waldung haben die Gemeinden des Bezirkes Kronau keinen Anspruch, dieselbe muß als ein provisorisch von der Regierung verwaltetes Eigenthum der Besitz- und Eigenthumsberechtigten der Jlovca Waldung angesehen werden, und wird nach Aufhebung der Sequestration auch unter die Berechtigten vertheilt werden müssen.

Der Petitionsausschuß ist der Anschauung, daß durch die besprochene Sequestration im Bezirke Kronau auch Eingriffe in die Rechte der Eigenthümer der Jlovca Waldung geschehen (Dr. Toman: Ganz richtig! Sehr gut!), welche sogar vom polizeilichen Standpunkte nicht leicht gerechtfertigt werden können.

Zudem werden die Eigenthümer der Sequestrationsmasse der Jlovca Waldung die Rückvergütung der für die Sequestration im Bezirke Kronau geleisteten Vorschüsse und zwar nicht nur an Kapital, sondern gewiß auch die entsprechenden Zinsen verlangen, wozu sie nach allen Rechtsgrundsätzen vollkommen berechtigt sind.

Wie werden nun die bereits ganz verarmten im Sequestrationsbereiche des Bezirkes Kronau befindlichen Gemeinden die namhaften durch die Sequestration ihnen aufgebürdeten Schulden bezahlen können?

Ihr ganzer Besitz mit den Waldungen wird zur Deckung dieser Schulden nicht hinreichen.

Erwiesene Thatsache ist es, daß die Sequestration im Bezirke Kronau bedeutend passiv ist, daß durch dieselbe den Gemeinden schon jetzt eine kaum mehr zu ertragende Last aufgebürdet wird, und daß dieselbe bei der Fortsetzung der Sequestration immer drückender wird, und am Ende wirklich die Gemeinden selbst erdrücken müsse.

Der Petitionsausschuß muß bei diesem Sachverhalte seiner Anschauung unumwunden dahin Ausdruck geben, daß die vorliegende Petition eine ernste Mahnung an die hohe Regierung sei, einem Zustande ein Ende zu machen, welcher den größeren Theil eines ganzen Bezirkes, dessen Loyalität keinem Bezirke dieses Kronlandes nachsteht, vollends zu ruiniren drohet.

Dem gegenüber könnte man nur einwenden, daß der Petitionsausschuß jene Vortheile ganz übersehen hat, welche den sequestrirten Gemeinden durch Einführung einer geregelten sehr verbesserten Forstwirtschaft zugeführt wurden.

Allein die petitionirenden Gemeinden ignoriren nicht nur gänzlich, daß die Sequestrations-Verwaltung die Forstwirtschaft geregelt habe, sie erklären vielmehr, daß von einer Forstwirtschaft keine Rede sei, und daß sich die Sequestrationsorgane nur mit der polizeilichen Ueberwachung der Ausbringung der Forstprodukte besaßen.

Dem Petitionsausschuß standen zwar die Wirtschaftspläne, welche die Sequestrations-Verwaltung der hohen Regierung mitgetheilt haben mag, nicht zur Einsicht, der Ausschuß weiß daher nicht einmal, ob ein solcher Wirtschaftsplan vorliegt, noch weniger wie ein solcher bisher realisirt wurde, aber so viel hat der Ausschuß

von unmittelbaren Augenzeugen vernommen, daß die Forstwirtschaft im Bezirke Kronau von der Forstverwaltung schlecht bestellt werde und sehr viel zu wünschen übrig lasse; als gewiß aber kann man annehmen, daß dieselbe in keinem Verhältnisse zu den Nachtheilen stehe, welche durch die Sequestration den Gemeinden zugekommen sind.

Auf die Beschwerden der angeführten Gemeinden, daß die Bewegung der Forstprodukte unter der Sequestrations-Verwaltung mit großen Unzufömmlichkeiten verbunden ist, daß die Uebertreter der Sequestrationsvorschriften mit Arreststrafen belegt und zum Schadenersage verhalten werden, würde der Petitionsausschuß mit Hinblick darauf, daß das Gesetz unerbittlich sein und stets geachtet werden muß, gar kein Gewicht legen, wenn der Beweis vorläge, daß der Sequestration eine wohlthätige polizeiliche Maßregel sei.

In Ermanglung eines solchen Beweises und nachdem was für das Gegentheil vorliegt, muß aber die diesfällige Beschwerde als ein weiterer Beweggrund für ehehentliche Aufhebung der Sequestration angesehen werden. Nicht überflüssig dürfte noch die Bemerkung sein, daß die Gemeinden ein unabstreitbares Recht auf die Selbstverwaltung ihres Vermögens haben, daß dieselben, wenn ihnen die einzige Einkommensquelle genommen wird, nicht in der Lage sein können, die Kosten des selbstständigen und übertragenen Wirkungsbereiches zu bestreiten und daß sie bei der Fortsetzung der passiven Verwaltung ihres Vermögens lebensunfähig gemacht werden.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die hohe Regierung stets geneigt ist, gerechten Beschwerden Gehör zu geben und Abhilfe zu leisten, stellt der Petitionsausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Petition werde der hohen Regierung zur besondern Würdigung der dargestellten Verhältnisse abgetreten und vom Landtage die Hoffnung ausgesprochen, daß in dem Falle, als die Sequestration nicht schon in der nächsten Zeit (1867) aufgehoben werden könnte, die hohe Regierung in ihrer Fürsorge für das Landeswohl Mittel finden werde, die dagegen obwaltenden Anstände mit möglichster Beschleunigung zu beseitigen, einstweilen aber Verfügungen zu treffen, wodurch den Gemeinden in ihrer drückenden Lage die größtmögliche Erleichterung verschafft werde und zwar allenfalls durch thunliche Berücksichtigung der in der Petition am Schlusse sub 3 bis 9 ausgesprochenen Wünsche der Gemeinden. (Dobro! Bravo!)

**Präsident:**

Seine Excellenz der Herr Statthalter haben das Wort.

**H. K. Statthalter Freiherr v. Bach.**

Der Herr Landeshauptmann hatte die Güte, mir gestern in die Petition Einsicht zu gewähren, und ich bin in der Lage, nach Einsicht der Acten hierüber einige Aufklärungen zu geben. (Riesf):

„Ich enthalte mich der näheren Begründung über die Rechtmäßigkeit der im Jahre 1854 über die Weissenfelder Waldungen verhängten politischen Sequestration, denn es hat diese Maßregel die Bestätigung der obersten politischen Behörde erlangt.

Ich erwähne nur die den faktischen Besitzrechten mehr Rechnung tragende Verbesserung, welche dieses Institut durch den Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1863,

3. 7339, gefunden hat, in Folge dessen alle hubtheiligen oder wenigstens als unbefritten sich darstellenden Wälder aus dem Sequestrations-Verbande ausgeschieden wurden.

Das ursprüngliche Sequestrations-Objekt umfaßte eine Area von circa 47.000 Joch, somit sind bis jetzt gegen 16.000 Joch ausgeschieden worden. Von dieser letzteren Area fallen auf die petirenden Steuergemeinden Kronau, Wurzen und Wald 6360 Joch und auf die Steuergemeinden Weissenfels und Ratschach circa 3440 Joch.

Die Jagd im ganzen Sequestrationsgebiete ist im Jahre 1863 aus der Sequestration ausgeschieden worden. Was anbelangt die Kosten der Forstaufsicht in den sequestrirten Weissenfeller Waldungen, so belaufen sich diese seit der im Juni 1865 durchgeführten Trennung der Sequestrationsverwaltung in den Bezirken Radmannsdorf und Kronau nicht auf jährliche 3.056 fl., sondern auf jährliche 2.472 fl. 20 kr., und auch diese letztere Summe hat sich seit März 1866 durch Auflassung eines Forsthüterpostens um weitere 226 fl. 80 kr. jährlich herabgemindert.

Andererseits hat der Gesamtcomplex der sequestrirten Weissenfeller Waldungen, welche die Sequestrationskosten zu tragen hatten, wie oben bemerkt ist, über 47.000 Joch und nicht bloß 22.414 Joch umfaßt, wie es in der Petition heißt, und es sind noch nach den durchgeführten Circindirungen über 22.600 Joch der Weissenfeller Waldungen in Sequestration verblieben.

Die ganze Berechnung eines Bedeckungsabganges von 21.901 fl. 54 kr. für die bisherige Sequestrationsperiode in der Petition verliert dadurch ihre Grundlage.

Es ist nicht richtig, daß die Eintreibung der durch rechtskräftige Erkenntnisse bewirkten Waldschadenersätze und überhaupt der Activrückstände der Sequestrationscassa mit aller Härte geschehe, wie es die Petition besagt, sondern sie geschah bis in die neueste Zeit mit einer Räßigkeit, welche bereits wiederholt Gegenstand eindringlicher Beschwerde seitens der Interessenten der Radmannsdorfer Sequestrationscassa war, und welche erst jüngst die k. k. Landesbehörde nöthigte, dem k. k. Bezirksamte in Kronau mit allem Nachdrucke die endliche Einbringung der Activen der Kronauer Sequestrationscassa aufzutragen, damit diese in die Lage komme ihre Schulden an die Sequestrationscassa in Radmannsdorf zu zahlen, und damit der Anlaß zu weiteren gegründeten Beschwerden seitens der Interessenten der letzteren entfalle.

In dem, was die Petenten bisher an Zahlungen geleistet haben, kann demnach am wenigsten ein Grund zur Beschwerde für dieselben liegen.

Die Gesamtpassiven der Kronauer Sequestrationscassa betragen . . . . . 8.455 fl. 58<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.  
Davon zu ersetzen an die Radmannsdorfer Sequestrationscassa . . . . . 5.582 „ 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> „  
an den Staatsschab . . . . . 2.873 „ 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> „

zusammen . . . . . 8.455 fl. 58<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.

Belangend die Bemerkung gegen die Waldwirtschaft während der Sequestration, so ist es richtig, daß Forstkulturanlagen in den Weissenfeller Waldungen bisher nicht stattfanden.

Abgesehen davon, daß bei Hochgebirgswäldern die Verjüngung vorzugsweise durch die natürliche Besamung eintritt, liegt der Grund, daß keine neuen Kulturen vorgenommen wurden, eben in dem Widerstreben der Interessenten, sich zu irgend einer diesfälligen Auslage zu vereinbaren, weshalb sich stets strenge auf den nothwendigsten Aufwand, d. i. auf jenen für die Forstaufsicht beschränkt werden mußte, um wenigstens indirekte, näm-

lich durch Hintanhaltung von Uebergreifen und Devastationen die Forstkultur zu fördern.

Das Gebaren der Sequestrations-Verwaltung in forstwirtschaftlicher Beziehung ist übrigens im Jahre 1864 durch eine besondere Kommission von Sachverständigen untersucht und im Ganzen entsprechend befunden worden.

Das Forstpersonale ist auf das strengste Ausmaß beschränkt, hierzu drängen schon die Verlegenheiten der Sequestrations-Cassa, und es ist eben eine Verhandlung über den Modus im Zuge, wie diese Kosten noch weiter reduziert werden könnten.

Die Sebarung der Sequestrations-Verwaltung ist durch eine eigene Instruktion geordnet. Alljährlich findet eine Liquidationsverhandlung mit allen Interessenten statt, wo die jährliche Holzabgabe festgestellt, und über das Präliminare der Verwaltung sich geeinigt wird.

Im Allgemeinen füge ich noch bei, daß die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes in der Landesbehörde allen Ernstes gewürdigt wird, und daß sie selbst nichts sehnlicher wünscht, als daß dem obwaltenden Ausnahmestande bezüglich dieser Waldungen ein Ende gemacht, oder daß solcher in einer die Interessenten mehr befriedigenden Weise geregelt werden könne“. (Bravo!)

**Abg. Dr. Loman:**

Ich bitte um das Wort. Ich muß den Antrag des Petitionsausschusses, welcher die Petition der hohen Landesregierung anempfiehlt, auf das Wärmste unterstützen.

Ich habe allen Grund dazu, weil ich die Verhältnisse der Sequestration der Weissenfeller Wälder, so wie auch jene der Radmannsdorfer aus eigener Erfahrung vollständig kenne.

Die Sequestration ist ursprünglich eine nicht zu rechtfertigende Maßregel gewesen. Sie ist nicht zu rechtfertigen, weil, wenn auch, was ich ausdrücklich selbst anerkenne, dem Staate ein Oberaufsichtsrecht zusteht, dem Staate aber niemals ein Oberaufsichtsrecht der Art zusteht, daß er die Besitz- und Eigenthumsrechte, die Nutznießungen durch politische, provisorische polizeiliche Maßregeln in Frage stellen, solche den wahren Eigenthümern und Besitzern entziehen könnte. Die politische und provisorische Sequestration ist daher in ihrer Grundlage, im Principe keine gerechte Maßregel, war sie auch eine politische Maßregel, so hätte sie doch die Konsequenzen mildern sollen, daß die Besitz- und Eigenthumsrechte nicht in Frage gestellt, und sogar die Waldnutzungen nicht ändern überliefert worden wären, die keine begründeten Ansprüche haben. Die politische Maßregel hätte vor Allem die Feststellung der Besitzverhältnisse vornehmen sollen, dann wären nicht jene Klagen, nicht jene vielen Beschwerden darüber von Seite der Gemeinden, von Seite der Gewerkschaften und von Seite der dabei interessirten Herrschaften gelaufen. Hätte eine Sonderung der Besitzverhältnisse stattgefunden, so hätte Niemand anderer den Genuß haben können auf dem bezüglichen Besitzboden, als derjenige, der sich als Besitzer manifestirt hätte. Nun was hat man gethan? Man hat sowohl bei dem Objecte der Weissenfeller als Hovca Waldungen, welche letztere noch größer sind als die Weissenfeller, dieselben als einen ganzen Complex genommen und hat gesagt: Ihr Interessenten meldet eure Rechte an, ich gebe den Gewerkschaften so viel Kohlholz, ich gebe so viel den Gemeinden, — und die Forstorgane, welche die Quantität des abgebbaren Holzes selbst aufgenommen haben, sind nun gegangen und haben diesen Interessenten, wie z. B. den Gewerkschaften, deren rechtmäßige Kohlstätten in der

oder jener Parzelle gelegen waren, in einer ganz andern Gegend und Parzelle das Holz ausgewiesen, wodurch die früheren Besitz- und Genußverhältnisse, confundirt wurden, daß sich kein Mensch mehr auskennen konnte und die bedeutendsten Nachtheile für die Berechtigten, denen Holzquantitäten anderswo, als sie berechtigt waren, zugewiesen worden sind, dadurch entstanden, daß sie neue Zurichtungskosten und größere Frachten für ihre Kohlen zahlen mußten.

Unzweifelhaft sind ferner einzelne Interessenten zum Nachtheile anderer begünstigt worden, andere Interessenten sind sogar vollständig um den Genuß gekommen, weil auch ganz unberechtigten Anmeldern Ausweisungen überhaupt erfolgten, weil auf Objecten anderen fremden dritten Personen eine Anweisung geschah, welche früher in keinem Verhältnisse zu einander standen, das heißt, welche Persönlichkeit dort früher gar kein Holzbezugsrecht hatte. Dies kann ich insbesondere von den Weissenfeller und Kronauer Waldungen bezeichnen. Und weil ich gerade den Namen der „Weissenfeller“ Waldungen ausgesprochen habe, so sei es mir vergönnt zu sagen, daß man unter diesem Namen sogar Waldungen sequestrirt hatte, die weder dem Rechtsverhältnisse noch dem Namen nach je Weissenfeller Waldungen waren.

Die Gemeinde Lengensfeld z. B. besitzt einen großen Complex Waldungen; diese Waldungen waren nie der Herrschaft Weissenfels unterthänig gewesen, die Lengensfelder waren Untertanen der Herrschaft Laß und haben Schenkungsbriefe von der Herrschaft Laß für ihre Waldungen und ihre Waldungen sind ganz einfach als Weissenfeller Waldungen mit in den Complex hineingezogen und sequestrirt worden. Alle Vorstellungen dagegen waren fruchtlos. Die Lengensfelder mußten sich gefallen lassen, daß auf ihren Waldungen, deren Schenkungen, deren Besitz zu mindesten sie nachgewiesen haben und nachweisen konnten, wo sie jahrelang hindurch als Besitzer das Holz an die Gewerkschaften verkauft hatten, daß dieselben Gewerkschaften dorthin mit ihrem Holzbezuge angewiesen worden sind. Solche und ähnliche Mißgriffe, solche und ähnliche Ungerechtigkeiten sind mehrere geschehen, und ich könnte dem hohen Hause solcher mehrere vorbringen, aber es genüge das, was ich im Anfange gesagt habe: daß die Nichtconstatirung der Besitzverhältnisse die Nachtheile, die Ungerechtigkeiten zur Folge haben mußte.

Was insbesondere die Sequestration der Weissenfeller oder Kronauer Waldungen betrifft, so muß ich gestehen, daß noch besondere Härten zugefügt worden sind. Wie traurig ist es für Jemand, welcher die Kultur des Landes wünscht und liebt, zu sehen, daß man in das Sequestrationsgebiet sogar die Gereute, Hochwiesen zc. hineingezogen hat, die seit Jahrhunderten bei den Huben im Besitze waren. (Abg. Mulley: Richtig!) Ja, wenn man sonst nichts that, so ging man mit dem Gedanken um, sie zu beforsten, weil sie Waldboden sind.

Solche Consequenzen ergaben sich aus dem ursprünglichen Mißgriffe und aus der Art und Weise der Führung der Sequestration. Ich weiß nicht, wie vieles in der Sequestrationsangelegenheit für das Weissenfeller und Kronauer Thal verbessert wurde, aber wünschenswerth über alle Maßen ist es, daß endlich diesem Zustande ein Ende gemacht werde dadurch, daß die Grundentlastungsorgane ihr Werk zu Ende bringen. (Bravo!)

Mir ist bekannt, daß bei der Grundentlastungsablösung Vergleiche im Anzuge sind, mir ist aber auch anderseits bekannt, unter welchen Schwierigkeiten dieselben vorwärts schreiten. Es wäre wünschenswerth, daß die hoch-

weise Regierung sowohl in Wien als auch in Laibach sorgen wolle, daß diese Verhältnisse endlich zum besten des Oberlandes, eines Theiles, welcher einmal vermöglich war und jetzt ganz verarmt, und für das Land in jeder Beziehung wichtig ist, zweckmäßig und gerecht geregelt werden möchten.

Daß die Einführung der Sequestration in den Weissenfeller und Kronauer Waldungen keine solche war, welche die hohe Landesregierung und das hohe Ministerium mit aller Consequenz in allen Richtungen durchzuführen keine Scheu gehabt hätten, geht aus einem Momente hervor, das ich auch rücksichtlich der Radmannsdorfer Slovca, weil es damit in Verbindung steht, zur Sprache bringen muß, nachdem sowohl von Seite des Herrn Berichtstatters als von Seite Seiner Excellenz des Regierungskommissärs diesbezügliche Aeußerungen und Aufklärungen gemacht worden sind, welchen Erklärungen gegenüber ich aber auch mein anderes Wissen entgegensetzen muß. Es handelt sich nämlich um die Schuld des Kronauer Bezirkes an den Radmannsdorfer Sequestrationsfond. Mit besonderem Statute ist die Sequestration für die Slovca Waldungen im Bezirke Radmannsdorf als ein Eigenthums- oder Benützungsgegenstand ganz anderer Interessenten als jener des Bezirkes Kronau aufgestellt worden. Es war vorgesehen, daß für den einen wie für den andern Fall besondere Sequestrationsorgane existiren sollten, und es ist, nur ich weiß nicht, ob aus Ersparung oder aus irgend welcher Combination der Forstverwalter, der in Radmannsdorf war, auch zugleich über die Weissenfeller und Kronauer Waldungen aufgestellt worden, und man hat ihm den Gehalt beider Stellen und auch Nebenorgane beigegeben. Für diese Dienstleistungen im Gebiete der Weissenfeller und Kronauer Waldungen ist über Auftrag der hohen Landesregierung auch alle Jahre die Bezahlung aus dem Radmannsdorfer Sequestrationsfonde dekretirt worden. Der Radmannsdorfer Sequestrationsfond ist ein ganz separater, selbstständiger, und betrifft ganz andere Objecte, betrifft ganz andere Interessenten und ist bestimmt, die Forstorgane der Radmannsdorfer Sequestration zu unterhalten. (Abg. Mulley: Ganz richtig!) Und man hat im Laufe der Jahre und zwar bis zum Schlusse des Jahres 1864 7827 fl. 29 fr. für die Forstorgane von Kronau und Weissenfels und mit Schluß dieser gemeinschaftlichen Verwaltung — bis über unsere vielen Bitten nach 10 Jahren endlich die Trennung geschah, einen weiteren Betrag von 548 fl., daher die Summe von 8374 fl. 24½ fr. aus dem Radmannsdorfer Sequestrationsfonde nach Kronau gegeben.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat freilich eine andere Summe, nämlich die Summe von 5.582 fl. 16 fr. genannt.

Mir ist die Summe sehr gut bekannt, und ich muß dem hohen Hause bekennen, daß ich als Advokat und als Staatsbürger eine solche, Aufregung hervorrufende Rechtsverletzung kaum je gefunden habe, als in dieser Summe, worüber ich mit voller Freiheit hier sogleich den Grund darlegen will.

Als wir im vorigen Jahre zur Liquidationsverhandlung in Radmannsdorf kamen, um die Holzanzweisungen zu bekommen, da ist uns nach dem ursprünglichen Statute das Präliminare vorgetragen worden, und im Präliminare stand die Kronauer Schuld mit 5.582 fl. 16 fr., ohne daß wir sogleich erfahren konnten, warum die Summe so plötzlich um 2.000 fl. bis 3.000 fl. sich vermindert habe, und erst später ist es uns gelungen, zu erfahren, daß die hohe Landesregierung diese Abschreibung anbefohlen

und diesen Act selbst als eine bloße Administrativ-Maßregel bezeichnet habe.

Ich will nicht bezweifeln, daß die hohe Landesregierung für diese eigenthümliche Verfügung sich aus einer tieferen Einsicht, und einer hohen Weisheit bestimmte, aber denjenigen Interessenten, welche in die Radmannsdorfer Sequestrationscasse Einzahlungen leisten, mußte eine solche ganz unbegründete Verfügung, womit den Interessenten des Radmannsdorfer Sequestrationsfondes eine Summe von 2.791 fl. 8 fr. zu Gunsten der in keiner Beziehung stehenden Kronauer Bezirksinsassen willkürlich genommen wurde, als ein einfaches Unrecht erscheinen, und es ist unbegreiflich, daß ein solches zugefügt werden konnte.

Meine Herren, ich habe im Auftrage aller interessirten Gewerkschaften, als: Sava, der sämmtlichen Zois'schen Gewerke, Kropp, Eisnern, Steinbüchel, durch alle Instanzen dagegen recurriert, aber kein Recht gefunden!

Das sind die Consequenzen der Sequestration.

Weil ich eben davon rede, muß ich eine zweite Ungerechtigkeit ans Tageslicht bringen.

Die ursprüngliche Statuirung der Sequestrationsbehörden war der Art, daß die Forstorgane im höhern Staatsaufsichtsrechte für die Erhaltung der Forste sorgen sollen, und daß die Erhaltung derselben denjenigen anheimfällt, welche sich als Interessenten dieser Forste erweisen. Ausdrücklich war es bestimmt, daß die Bedeckung dieser Forstauslagen zur Erhaltung der Forstverwaltung dadurch geschehen soll, daß die für verkaufte Hölzer erlöste Summe dazu verwendet werden soll. Der Mehrbetrag, der Ausfall aber durch die freiwillige Vereinbarung der bezüglichen Interessenten auf die eine oder die andere Art beschafft werden soll. So das ursprüngliche Statut und die Instruction vom Jahre 1864. Diese sind aber nicht gehandhabt worden. Als sich die Interessenten anfangs zur Vermeidung von Weitwendigkeiten bereit erklärten, zum gedachten Zwecke für eine Klafter Kohlholz 20 fr. zu bezahlen — aber in einem Sinne freier Vereinbarung — ist daraus von der hohen Landesregierung ein Stockzins geschaffen, und nach und nach auf 35 fr., 50 fr., ja bis zu 1 fl. als Anforderung für die Entschädigung des Holzes hinaufgeschraubt, und gegen alles Recht und gegen die ursprüngliche Statuirung ein großer Sequestrationsfond geschaffen worden.

Nach zehn Jahren ist es uns erst gelungen, diese Ungerechtigkeit denjenigen hohen und höchsten Behörden zur Erkenntniß zu bringen, welche selbst ursprünglich das Statut aufgeworfen haben. Mit dem Ministerialerlasse vom 11. Juli 1863 ist erst wieder erkannt worden, daß der Stockzins keinen andern Zweck habe, als die Bedürfnisse der Sequestrationsorgane zu bedecken, und daß darnach festgehalten werden soll. Wird es aber darnach gehalten? Heute besteht noch ein Fond in Radmannsdorf als Sequestrationsfond. Wir hatten aber auch bei allen Behörden vergebens gebeten, daß dieser bestehende Sequestrationsfond — wovon ich zum Mindesten die Summe der vorhandenen Obligationen von 8000 fl. bis 9000 fl. nenne — benützt werde, und daß man uns mit neuen Auflagen verschone, weil wir hoffen, daß die Grundentlastungsarbeiten doch endlich zu Ende kommen müssen, und bis dahin die Sequestrationsorgane mit dem Fonde erhalten werden könnten, und weil nach dem ursprünglichen Statute und dem spätern Ministerialerlasse der Stockzins nur zur Erhaltung der Forstorgane einzusetzen ist, daher nie ein Fond bestehen kann.

Ja, meine Herren! ich kann die Summe des Sequestrationsfondes von 46.661 fl. 37 fr. nennen. Darunter sind freilich mehrere Rückstände.

Nachdem wir aber eine Summe von 8000 fl. bis 9000 fl. an Obligationen haben, und nachdem wir, wie gezeigt, eine Refundierungssumme, eine gerechte Forderung an den Bezirk Kronau im Betrage von 8.373 fl. 24 1/2 fr. haben, — für den die hohe Landesregierung unter allen Umständen verantwortlich ist, — sollten wir wohl erwarten, daß wir mit dieser Summe dasjenige bedecken werden, was die Sequestrationsorgane bis zu jener Zeit, als die Grundentlastung zu Ende geführt sein wird, brauchen werden.

Gegenwärtig kosten die Radmannsdorfer Sequestrationsorgane jährlich 5.826 fl., das ist freilich sehr viel; aber wenn wir die bezeichneten 16.000 fl. haben, so können wir sie drei Jahre mit dieser Summe erhalten.

Ich möchte nur wissen, wie um Gotteswillen man die so gedrückte, vernichtete Montanindustrie damit noch heute mehr zu Grunde richten will, daß man den Gewerkschaften Executionen für die Stockzinsrückstände auslegt, die sie nicht zu bezahlen gehabt hätten, wenn nicht eine solche Sequestration eingeführt worden wäre, denn die berechtigten Gewerkschaften haben seit acht Jahrhunderten das Kohlholz auf Grund landesfürstlicher Belehungen ohne Entgelt bezogen und doch helfen alle Bitten, alle Beschwerden nichts, man kann von der hohen Landesregierung oder dem hohen Ministerium kein Recht, kein Mitleid erwirken, als ob es sich darum handeln würde, der Montanindustrie in Oberkrain den letzten Todesstoß zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren, das sind bittere Empfindungen, traurige Verhältnisse und es ergeht wirklich der Mahnruf an die hohe Landesregierung und an das Ministerium, diesen Verhältnissen einmal aus dem Grunde des Rechtes, aus dem Grunde der politischen Einsicht und Klugheit ein Ende zu machen.

Ich werde nicht viel über die Wirthschaft der Sequestrationsorgane sprechen, es sei mir nur gestattet, Einiges anzuführen, obwohl ich so viel darüber reden könnte, wenn es nicht odios, animos geheißen werden möchte und eine andere Auslegung erfahren würde, wie immer ich über die Sache sprechen würde.

Ich will bemerken, daß Fälle vorkommen, wo Jemand für sein Wirthschaftsgebäude eine bestimmte Quantität Bauholz anmeldet, aber dieses Bauholz als Merkantilholz verkauft, so daß selbes auf der Save weiter zieht und so das für die Bedürfnisse der Gewerke, der Volkswirthschaft bestimmte Holz unserer Novca Waldungen als Merkantilholz nach dem Meere schwimmt.

Das ist keine Wirthschaft und abgesehen davon möchte ich wissen, wer mir zu beweisen im Stande ist, daß gegenüber der Summe von 70—80.000 fl., welche die Radmannsdorfer Sequestration bisher gekostet hat, ein Erträgniß, ein Erfolg, eine Aufforstung in der Novca geschehen ist. Wer könnte im Stande sein, mir zu beweisen, daß nur 1/10 dieser Summe sichtbar in besserer Wirthschaft sich verwerthet hat?

Bei all diesen Verhältnissen und Ungerechtigkeiten, welche ich zur Kenntniß bringen mußte, weil ich den Anlaß hierzu von Seite des Herrn Berichterstatters und Sr. Excellenz des Herrn Statthalters bekommen habe, muß ich Seine Excellenz den Herrn Statthalter Angesichts des versammelten hohen Landtags bitten und ersuchen, daß Sie zur gerechten und ersprießlichen Erledigung und Ordnung der fraglichen Waldangelegenheiten Ihre Weisheit, Für-

forge und Gerechtigkeit den Oberfrainern angeeignet lassen wollen!

Bei diesen vorgebrachten Umständen und Verhältnissen muß ich wärmstens für Erfüllung der Petition der Weissenfelder und Kronauer respective für den Antrag des Petitionsausschusses stimmen. (Dobro!)

### Abg. Svetec:

Der Bericht des Petitionsausschusses enthält den Passus, die Sequestration bestehe einmal. Ja, sie besteht und mir scheint es, daß sie nur dadurch möglich ist, daß sie besteht, denn ich würde nicht glauben, daß sie möglich ist, wenn ich nicht wirklich vor mir hätte, daß sie wirklich existirt.

Daß ich Grund zu dieser Annahme habe, werde ich dadurch zeigen, daß ich so frei bin, das hohe Haus nur auf die Gründe der Sequestrationsverhängung aufmerksam zu machen. Unter diesen Gründen kommt der Passus vor (liest): „Seit einer Reihe von Jahren bilden die in den Gemeinden Weissenfels, Ratschach, Wurzen, Kronau, Wald, Mitterberg, Lengensfeld, Aßling, Sava, Alpen, Bach, Karnervellach und Zauerburg gelegenen Waldungen das Objekt fortwährender Eigenthumsstreitigkeiten, welche eine geregelte Bewirthschaftung derselben durch die gegenwärtigen Eigenthumsprätendenten zur Unmöglichkeit gemacht haben und dieses werthvolle Objekt seiner völligen Vernichtung mit schnellen Schritten entgegenführen“.

Wenn man diesen Bescheid gelesen hat, möchte man glauben, daß es wirklich von Eigenthums-Prätendenten wimmeln müsse! Wie erstaunt man aber, wenn man nachträglich erfährt, daß ein einziger Prätendent gegen die im faktischen Besitze befindliche Gemeinde aufgetreten ist, und dieser einzige Prätendent ist — das hohe Aerar. —

Das hohe Aerar ist hier als Prätendent aufgetreten, nachdem es wenige Jahre zuvor ausdrücklich erklärt hat, daß sich die Gemeinde im faktischen Besitze befinde und als hätte er auf diese seine Entscheidung vergessen, tritt er nach einigen Jahren als Prätendent auf und depofessionirt dieselbe Gemeinde mittels einer politischen Sequestration — d. h. mit Gewalt.

Es ist in der That ein Unicum im österreichischen Rechtsleben, ein Unicum, daß ein strittiges Eigenthum im Wege der politischen Sequestration versucht wird, festgestellt zu werden, ein Unicum, weil in unserer ganzen gerichtlichen und politischen Gesetzgebung hiefür nicht der geringste Anhaltspunkt zu finden ist.

Meine Herren! Wenn der Staat, welcher der Hort des Rechtes sein soll, im Wege der Gewalt auftritt, um ein vermeintliches Recht geltend zu machen, so ist das wohl das Gehässigste, was man sich überhaupt denken kann!

Sie werden mir vielleicht einwenden: es ist hier nicht so sehr das strittige Eigenthum die Ursache gewesen, einen politischen Sequester zu bestellen, es waren die Walddevastationen, welche gedroht haben, die Ursache. Allein, meine Herren, wenn wir Walddevastationen als Grund für politische Sequestrationen anerkennen, dann muß wohl ganz Krain unter politische Sequestration gestellt werden, ja nicht bloß das Land käme unter die politische Sequestration, nein! wie wir neulich gelegentlich des Rechenschaftsberichtes gehört haben, wo wir von der Gebarung der Herrschaft Adelsberg mit den Waldungen gehört haben, der Fiskus selbst müßte unter politische Sequestration gestellt werden! (Bravo!)

Daraus dürfte das h. Haus entnehmen, daß weder strittiges Eigenthum, noch die Walddevastation ein gesetzlicher Grund zur Verhängung des politischen Sequesters ist. Wie kam es dennoch, daß ein solcher verhängt wurde? Ich halte dafür, daß das ein politischer Mißgriff war, und daß diese Sequestration ihre Fortexistenz nur dadurch fristete, daß diejenigen Organe, welche den politischen Mißgriff begangen haben, später auch die Vertheidiger dieses Mißgriffes waren, um dadurch ihre eigene Handlungsweise zu rechtfertigen.

Daß ihnen dies gelang, läßt sich wieder nur dadurch erklären, daß sie diejenigen sind, welche Zutritt bei den höheren Behörden hatten, daß sie mittels ihrer geheimen Berichte die Sachlage in einem ihnen günstigen Lichte darstellen konnten.

Die geheimen Berichte, meine Herren, das ist, ich möchte sagen, der Wurm, welcher am Privatrechte der österreichischen Völker nagt; die geheimen Berichte sind dasjenige, wo sich dann, ich will nicht sagen Unredlichkeit, aber sehr oft Leidenschaft, Einseitigkeit, und sehr oft auch der Irrthum, breit machen kann, indem das Correctiv dagegen fehlt, d. i. der Einfluß der Partei, der Interessenten, um den wahren Sachverhalt darstellen zu können.

Das hohe Haus hat gehört, welchen Schaden diese Sequestration den Gemeinden bereits im Gelde zugefügt hat. Allein nicht bloß die Kosten des Sequesters sind es, welche auf das Volk drückten, es sind noch andere Umstände.

Die Bevölkerung konnte nicht begreifen, wie man sie aus ihrem Besitze, aus ihrem Eigenthume, den sie Jahre und Jahre unbehelligt geübt hat, auf einmal mit Gewalt verdrängen kann. Sie haben daher nach ihrer Auffassung geglaubt, berechtigt zu sein, Widerstand leisten zu dürfen; die Folge war, daß man Zwangsmassregeln anwendete; die Leute wurden dem Strafgerichte überliefert, viele sind verurtheilt worden zu Freiheits-, viele zu Geldstrafen. Diese Sequestration hat nicht bloß Geld, sie hat auch viel Thränen dem Volke gekostet, und ich möchte fragen: Wer wird dem Volke diesen Schaden je vergüten können?

Auch Opportunitätsgründe lagen hier nicht vor, um diese Sequestration noch weiter bestehen zu lassen, denn aus dem Berichte des Petitionsausschusses und eben so aus der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Landeschefs haben wir eben vernommen, daß die ganze Verwaltung passiv ist. Ich frage: Ist das eine Einrichtung, die ein Recht hat, fortzubestehen? Muß diese Einrichtung nicht endlich das Stammkapital selbst aufzehren? Sie sehen also, daß weder im Rechte noch im Gesetze, und selbst in der Opportunität keine Gründe bestehen, um diese Sequestration aufrecht zu erhalten, und ich kann daher nicht umhin, meine Meinung auszusprechen, daß diese Sequestration sogleich beseitigt werden soll.

### A. K. Statthalter Freiherr v. Bach:

Ich werde mich nur auf eine kleine Bemerkung beschränken. Der Herr Vorredner hat bemerkt, daß geheime Berichte existiren. Ich muß hier erklären, daß gerade von Seite der Landesregierung im Jahre 1862 die Auflassung der Sequestration beim Staatsministerium beantragt worden ist, und daß das Staatsministerium aus wichtigen Gründen sich veranlaßt fand, in diesen Antrag nicht einzugehen.

### Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? Herr Abg. Svetec haben keinen Antrag im Sinne? (Abgeordneter Svetec: Nein!) Da Niemand mehr das Wort nimmt, so hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort.

### Berichterstatter Brolich:

Ich will nur noch einige kleine Bemerkungen über die Aufklärung Sr. Excellenz machen.

Der Petitionsausschuss war selbst nicht sicher, dass die in der Petition gegebenen Ziffern ganz richtig sind. Mag sich auch eine oder die andere Ziffer geändert haben, Eines hat der Petitionsausschuss als erwiesene Thatsache angenommen, nämlich dass die Sequestrationswirthschaft eine stark passive sei, und wir wissen, wohin eine passive Wirthschaft führt, im gewöhnlichen Leben zum Bankerott und hier, wie der Petitionsausschuss hervorgehoben hat, führt diese passive Wirthschaft, wenn sie längere Zeit fort dauert, zum offenbaren Ruin der Gemeinde.

Aber beruhigend möge dem hohen Hause die Aufklärung Sr. Excellenz dienen, dass die Landesregierung die Aufhebung der Sequestration wünscht; daher auch der Hoffnung Raum gegeben werden kann, wie der Petitionsausschuss ausgesprochen, — dass die Regierung auch alle Mittel anwenden werde, diesem drückenden Uebelstande im Bezirke Kronau endlich ein Ende zu machen.

### Präsident:

Die Debatte ist geschlossen, ich glaube, der Ausschussantrag ist den hochverehrten Herren noch gegenwärtig, und ich kann daher von dessen Vorlesung Umgang nehmen. Wir schreiten daher sogleich zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, die mit dem Ausschussantrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich erlaube mir nur noch zu bemerken, dass der verstärkte Landesausschuss nicht auf heute nach der Sitzung, sondern auf Montag im Lokale des Landesausschusses von einer Sitzung um 10 Uhr zu erscheinen, eingeladen wird.

Auf Wunsch mehrerer Herren Abgeordneten unterbreche ich die Sitzung auf einige Minuten. (Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 12 Uhr 40 Minuten.)

Es kommt nun an die Reihe der Bericht des Comités für die Ackerbauschule über den Antrag des Landesausschusses auf Errichtung einer niederen Ackerbauschule in Laibach.

Ich bitte, Herr Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

### Berichterstatter Ritter v. Gutmansthal (liest):

„In der Landtagsitzung vom 28. November l. J. wurde der Antrag des Landesausschusses, betreffend die Anbahnung der gemeinschaftlichen Errichtung einer Ackerbauschule für Krain, Untersteiermark, Istrien und Görz, nach Muster der Grossauer niederen Ackerbauschule sammt dem Antrage des Abgeordneten Deschmann wegen Creirung von Stipendien zur Ausbildung krainischer Jünglinge an anerkannt bewährten, mittlern oder niedern land- und forstwirtschaftlichen Schulen einem Ausschusse von 5 Mitgliedern zur allseitigen Erwägung und Berichterstattung zugewiesen, — welcher Sonderausschuss nunmehr nach eingehender Prüfung dieser Anträge das nachstehende Gutachten erstattet:

Was den Antrag des Landesausschusses wegen Errichtung einer Ackerbauschule in Gemeinschaft mit den Nachbarländern Untersteiermark, Görz und Istrien betrifft, so ist der Ausschuss der Ansicht, dass eine solche Gemeinschaft zwar in der Theorie wegen minderer Kostspieligkeit gegenüber der Errichtung einer selbstständigen krainischen Landes-Ackerbauschule Manches für sich haben dürfte, dasselbe aber in der Praxis wohl nicht durchführbar erscheine, indem mehrere der genannten Nachbarländer entweder bereits selbstständige Ackerbau- und landwirtschaftliche Spezialschulen besitzen, aber laut ihrer letzten Landtagsbeschlüsse mit deren Errichtung beschäftigt sind, und weil andererseits bei der in diesen Ländern obwaltenden Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Kulturverhältnisse von den unserigen sich auch gewiss überall sehr verschiedene Ansichten über die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Unterrichtes geltend machen dürften.

Der Ausschuss hält daher dafür, dass die beantragte Verhandlung mit den Landesausschüssen der genannten Länder nur eine zu keinem praktischen Erfolge führende Korrespondenz veranlassen könnte, und dass somit hiervon gänzlich Umgang zu nehmen sei.

Was ferner die Errichtung einer selbstständigen aus Landesmitteln zu dotirenden niederen Ackerbauschule in Krain anbelangt, so findet der Ausschuss die der Activirung eines solchen Institutes entgegenstehenden mannigfachen Hindernisse und Schwierigkeiten in dem bezüglichen Landesausschussberichte so treffend und eingehend auseinandergesetzt, dass er nicht umhin kann, sich dem Concluseum des Landesausschusses: „es sei die Errichtung einer solchen Schule nicht in den finanziellen Kräften des Landes gelegen“, vollkommen anzuschließen.

Ueberdies gesellt sich zu den im Landesausschussberichte entwickelten Bedenken auch noch die Erwägung der lokalen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens, indem es für dormalen ganz unmöglich erscheint, eine als Schulgut zu benutzende vollkommen instruirte Musterwirthschaft im Lande aufzufinden, wo alle verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturszweige Krains gehörig repräsentirt und die zu deren Erlernung nöthigen Lehrbehelfe vorhanden wären.

Die Beispiele anderer Länder beweisen es thatsächlich, mit welchen Schwierigkeiten und Kostenpunkten die Errichtung solcher, alle Zweige der Landwirtschaft umfassenden Lehranstalten zu kämpfen hatte, und wie sich nur in ganz vereinzelt Fällen durch besonders günstige jedoch ganz zufällige Constellationen die Möglichkeit ergab, etwas wirklich Gemeinnütziges dem Zwecke Entsprechendes hervorzurufen.

In Anbetracht dessen, glaubt der Ausschuss dem hohen Landtage anempfehlen zu sollen, die Frage wegen Errichtung einer alle Zweige der Landwirtschaft umfassenden Ackerbauschule in Krain einstweilen als eine offene zu erklären, deren Lösung von dem Resultate der sich hierüber successive ansammelnden Erfahrungen abhängen wird.

Dagegen sollte nach Ansicht des Ausschusses die Errichtung solcher landwirtschaftlicher Spezialschulen, welche einzelne wegen ihrer Nützlichkeit für unser Land besonders wichtige Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes umfassen, mit allem Nachdrucke angestrebt und demnächst in Angriff genommen werden.

Auch in andern Ländern der österreichischen Monarchie ist eine solche Spezialisirung des landwirtschaftlichen Unterrichtes eingeführt, oder in der Bildung begriffen; Beweis dafür: die Obst-, Weinbauschule in Klosterneuburg, die

verschiedenen Fortschulen niederer und mittlerer Kategorie in Böhmen und Mähren, endlich die in ganz letzter Zeit vom steierischen Landtage beschlossene Errichtung einer Weinbauschule in Untersteiermark.

In Krain sind insbesondere der Wein- und Obstbau, die Seiden- und Bienenzucht solche entwicklungs-fähige Kulturen, die sehr gewinnbringend zu werden versprechen, wenn sie rationell betrieben und durch theoretische Ausbildung verbunden mit praktischer Fertigkeit unterstützt werden.

Eben so bedarf unsere Forstkultur einer ausgiebigen rationellen und wissenschaftlichen Nachhilfe, damit das durch den Wald repräsentierte Kapital gepflegt und erhalten und nicht durch maßlose Ausnützung zugleich mit der Rente aufgezehrt werde.

Es liegt also auf der Hand, daß, wenn die Landesvertretung überhaupt beabsichtigt, dem landwirtschaftlichen Unterrichte eine nähere Aufmerksamkeit zu widmen, sie zuerst und vor Allem auf jene Kulturzweige Rücksicht nehmen müsse, welche die Aussicht haben, eine Quelle des Landeswohlstandes zu werden. Je nach Verschiedenheit der Terrain- und klimatischen Verhältnisse regelt sich auch das Heimatsverhältniß der so eben genannten Kulturzweige in den verschiedenen Landtheilen Krains.

Obst-, Weinbau und Seidenzucht sind mehr in Unterkrain, — die Forstkulturen mehr in Ober- und Innerkrain zu Hause. Hierdurch löst sich von selbst die Frage der Lokalitäten, wo diese Spezialschulen zu errichten wären.

Die Errichtung solcher Spezialschulen, nämlich einer Schule für Obst- und Weinbau, Seiden- und Bienenzucht in Unterkrain, dann einer niederen Forstschule in Ober- oder Innerkrain, würde weit weniger Schwierigkeiten und mit einem weit geringeren Kostenaufwande zu bewerkstelligen sein, als dies der Fall wäre, wenn es sich um Activirung einer, die sämmtlichen Zweige der Landwirtschaft umfassenden Lehranstalt handelte, indem der Natur der Sache nach der Bedarf an Lokalitäten wie an Lehrbehelfen für solche Spezialschulen bei Weitem weniger ausgedehnt ist, als bei sogenannten Ackerbauschulen. Jedenfalls müßte eine derartige Spezialschule sich an irgend einen größeren Gutscomplex anschließen, um nicht vereinzelt dazustehen, und die Beaufsichtigung und Leitung derselben könnte einem Vereine benachbarter Gutsbesitzer oder einer Landwirtschaftsfiliale übertragen werden.

Der Ausschuß glaubt daher, die Activirung dieser zwei Spezialschulen dem hohen Landtage als eine im Interesse der Landwirtschaft notwendige, in der Ausführung mit keinen unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten und Auslagen verbundene Maßregel anempfehlen zu sollen, welche gewiß allgemein freudige Theilnahme erregen und wofür das Land seiner Vertretung Dank wissen wird.

In die näheren Details der Organisirung dieser Schulen glaubt der Ausschuß nicht eingehen zu sollen, da es ohnehin Aufgabe des Landesausausschusses sein wird, die diesfalls nöthigen Vorerhebungen zu pflegen und dem nächsten Landtage seine darauf gestützten Anträge zu unterbreiten.

Zedoch einigte sich der Ausschuß hinsichtlich des Zweckes dieser Unterrichtsanstalten dahin, daß in denselben kräftige, arbeitsfähige Jünglinge mit den in der Volksschule erlangten Elementar-Kenntnissen versehen, eine theoretisch-praktische Ausbildung in den betreffenden landwirtschaftlichen Kulturzweigen erhalten sollen, um in der Lage zu sein, selbe in der Folge selbstständig und rationell zu betreiben.

Es erübrigt dem Ausschusse noch sein Votum über den Antrag des Abg. Deschmann abzugeben, welcher die Errichtung von Stipendien zu dem Zwecke befürwortet, um geborene Krainer mit entsprechender Vorbildung an anerkannt bewährte mittlere oder niedere land- und forstwirtschaftliche Schulen zu senden.

Daß in Ermanglung einer landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalt durch diesen Antrag das einzige und zweckmäßigste Mittel geboten sei, um dem Lande gründlich gebildete landwirtschaftliche Fachmänner zu verschaffen und dadurch die Hebung der Landwirtschaft und das Gedeihen des einzuführenden landwirtschaftlichen Unterrichtes zu unterstützen, wurde vom Ausschusse einstimmig anerkannt, und der Ausschuß steht daher auch für den Fall, als die Einführung der oberwähnten landwirtschaftlichen Spezialschulen auf unvorhergesehene Hindernisse stoßen oder unerwarteter Weise sich verzögern sollte in der Verwirklichung dieses Antrages des Abg. Deschmann ein wünschenswerthes Ausfuhrsmittel, um nicht die kostbare Zeit unnötig zu verlieren, ohne für den landwirtschaftlichen Fortschritt etwas Ausgiebiges gethan zu haben.

Auf Grundlage der vorausgeschickten Erörterungen erlaubt sich nun der Ausschuß seine Anträge in nachstehenden Punkten zu formuliren:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Von der Errichtung einer Ackerbauschule in Gemeinschaft mit den Nachbarländern wird abgesehen.

2. Die Frage wegen Errichtung einer selbstständigen niederen Ackerbauschule im Lande Krain wird als eine offene erklärt.

3. Dagegen wird die Errichtung von landwirtschaftlichen Spezialschulen, nämlich einer Schule für Obst- und Weinbau, Seiden- und Bienenzucht in Unterkrain, dann einer niederen Forstschule in Ober- oder Innerkrain mit einem entsprechenden Beitrage aus dem Landesfonde als zunächst nothwendig anerkannt, und der Landesausausschuss beauftragt, die diesfalls nöthigen Voreinleitungen und Erhebungen zu pflegen und dem nächsten Landtage in seiner ersten Session die darauf bezüglichen definitiven Anträge vorzulegen.

4. Sollte es jedoch dem Landesausausschusse nicht möglich werden, bis zur nächsten Landtags-session seine Vorschläge beaufs Activirung dieser Spezialschulen vorzulegen, so wird er beauftragt, in dieser nächsten Session definitive Anträge wegen Ertheilung von Stipendien zur Entsendung geborener Krainer mit entsprechender Vorbildung an anerkannt bewährte mittlere oder niedere landwirtschaftliche Schulen zu stellen“.

Dr. Bleiweis, Ritter v. Gutmansthal,  
Obmann. Berichterstatter.

(Da weder bei der General- noch bei der Spezialdebatte über diese Anträge Jemand sich zum Worte meldet, so bringt Präsident die Anträge 1 — 4 einzeln zur Abstimmung und werden dieselben in zweiter und zugleich in dritter Lesung vom hohen Hause angenommen.)

### Präsident :

Es kommt nun der Bericht des Finanzausschusses über die Dringlichkeitspetition der Gemeinde Stopic und St. Michael um Gewährung einer Unterstützung wegen Hungerstoth.

**Berichterstatter Kromer** (liest):

„Hoher Landtag!

In der gestrigen Sitzung wurde dem Finanzausschusse das von dem Gemeindevorstande der Ortsgemeinde Stopič — St. Michael im Bezirke Rudolfswerth eingebrachte Gesuch um Linderung des dort eingetretenen Nothstandes durch eine Beihilfe aus dem Landesfonde zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen.

Zur Begründung dieses Gesuches bringt der Gemeindevorstand vor: Bereits im Jahre 1865 wurden mehrere Landstriche Unterkrains, insbesondere auch der Bezirk Rudolfswerth durch Frühjahrsfröste und durch die darauf eingetretene anhaltende Dürre sehr hart getroffen. Die Unterstützungen flossen zwar reichlich zu, konnten jedoch dem allgemeinen Nothstande wirksam nicht abhelfen. Die Nachwehen des Vorjahres waren sohin noch nicht behoben, als im laufenden Jahre 20 Ortschaften der Ortsgemeinde Stopič — St. Michael von verheerenden Elementarereignissen neuerlich heimgesucht und so einer drückenden Nothlage preisgestellt wurden. Denn am 24. Mai l. J. ist in diesen Ortschaften ein Spätfrost eingetreten, welcher die kaum gebildeten Aehren des Wintergetreides, so wie die Blüthen der Obstbäume vollends vernichtete und den Insassen nur die Hoffnung auf die Herbstfrucht übrig ließ. Allein am 9. September l. J. hat sich über den gedachten Ortschaften ein furchtbares Hagelwetter entladen, wodurch auch die Herbstfrucht gänzlich vernichtet und so in den Pfarren Stopič und Raihau eine allgemeine Hungersnoth verursacht wurde.

Wenn das Unglück in dem vollen hier geschilderten Umfange wirklich eingetreten ist, dann hat es bereits auch jene Ausdehnung erreicht, welcher die gewöhnlichen Lokalmittel wirksam zu begegnen nicht vermögen; dann erscheint sohin die Landesvertretung berufen und verpflichtet, auch ihrerseits die thunlichste Abhilfe zu gewähren.

Nachdem jedoch über die Ursachen und über den Umfang des eingetretenen Nothstandes bisher keine näheren Erhebungen vorliegen und in Erwägung, daß der Landesfond mit derlei Subventionen so vielseitig in Anspruch genommen wird, stellt der Finanzausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a. Das Gesuch des Gemeindevorstandes von Stopič — St. Michael um eine Anshilfe aus dem Landesfonde sei der k. k. Landesregierung mit dem Ersuchen um schleunige Erhebung des in diesem Gesuche geschilderten Nothstandes und um Bekanntmachung des Resultates abzutreten.

b. Der Landesauschuß werde ermächtigt, je nach dem Ergebnisse dieser Erhebungen der gedachten Ortsgemeinde eine Anshilfe aus dem Landesfonde bis zum Betrage von höchstens 300 fl. zu bewilligen“.

Schloisnigg,  
Obmann.

Kromer,  
Berichterstatter.

(Nach der Verlesung.)

**Präsident:**

Ich eröffne die Generaldebatte. (Niemand meldet sich zum Worte.) Wir gehen zur Spezialberathung über; der erste Antrag geht dahin, die vorliegende Petition der hohen Landesregierung zuzuweisen.

(Abgeordneter Guttman meldet sich zum Worte.) Ich bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Guttman:**

Nach dem ersten Antrage wird das Gesuch ohnehin der hohen Regierung vorgelegt werden. So viel ich mich erinnere, sind von dem für die Nothstandsgegenenden voriges Jahr eingeflossenen Geldern noch einige Ueberschüsse vorhanden.

Wenn nun an die Regierung das Gesuch schon geleitet, und der 2. Theil des Ausschusantrages angenommen wird, würde ich wohl die hohe Regierung bitten, daß sie aus diesen Ueberschüssen für die Nothstandsgegenenden bedacht sein möge.

**K. k. Statthalter Freiherr v. Bach:**

Ich muß hier nur berichtigen, daß keine Ueberschüsse vorhanden sind, nachdem alle Gelder unter die Nothleidenden in Unterkrain vertheilt worden sind.

(Da Niemand sich mehr zum Worte meldet, so bringt Präsident die beiden Anträge zur Abstimmung und werden dieselben in zweiter und sogleich in dritter Lesung vom hohen Hause angenommen.)

**Präsident:**

Wir kommen nun zum Berichte des Petitionsausschusses. Da mir diesfalls Nichts vorliegt, bitte ich die Herren Berichterstatter sich nach der Reihe zum Worte zu melden und mir nach gehaltenem Vortrage die allfälligen Anträge gefälligst zu übergeben.

**Berichterstatter Brolich:**

Ich würde bitten, daß es mir gestattet sei, die vorliegenden Petitionen nicht wörtlich vorzulesen, sondern nur den wesentlichen Auszug derselben mitzutheilen.

**Abg. Dr. Costa:**

Ich möchte glauben, daß das hohe Haus im Allgemeinen nicht einen solchen Beschluß fassen kann, bevor es nicht weiß, welche Petitionen vorkommen, ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, von der Vorlesung der betreffenden Petition nur dann Umgang zu nehmen, wenn von keiner Seite die Vorlesung begehrt wird.

**Präsident:**

Wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird, so wird also auf diese Art vorgegangen werden. Ich bitte nun, Herr Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

**Berichterstatter Brolich** (liest):

„Petition der Gemeinde Dole im Bezirke Idria um Einwirkung eines Landesgesetzes zur Abgabe der Gebühr von 5 fr. in die Gemeindefasse für jedes Vieh, welches aus der Karster und Poiker Gegend in den Rayon der Gemeinde Dole zur Weide getrieben wird. (Heiterkeit.)

(Liest): Dieser Petition wurde eine zweite nachgeschickt, das ist nämlich die Petition des Kaspar Jstenič um Nichtbewilligung obiger Gebühr. (Heiterkeit.)

„Nach Einsicht der bei dem hierortigen Landesauschusse erliegenden Vorakten hat die Gemeindevertretung von Dole den Beschluß gefaßt, von jedem Schafe, welches aus den Karster und Poiker Gegenden in den Rayon der Gemeinde zur Weide getrieben wird, eine in die Gemeindefasse abzuführende Abgabe von 5 fr. öst. W. einzuheben.

Begründet wurde der Beschluß dadurch, daß die Gemeindecinkünfte nur in dem Erträgnisse der Jagdverpachtung pr. 15 fl. und dem Verzehrungssteuer-Zuschlage pr. 45 fl. bestehen, dagegen die Ausgaben über 100 fl. präliminirt sind, und daß es daher nur recht und billig sei, daß die einzelnen Grundbesitzer, welche Schafe auf die Weide übernehmen, hierfür eine Abgabe entrichten, deren Rückvergütung sie von den Eigenthümern der Schafe beanspruchen können, da ja auch die Fleischer und Wirthe die Verzehrungssteuerzuschläge zu entrichten verpflichtet sind.

Den so begründeten Beschluß hat die Gemeinde Dole unterm 12. September d. J. dem Landesaussschusse zur Genehmigung vorgelegt.

Der Landesaussschuß war der Ansicht, daß in dem Falle als fremde Schafe auf Gemeindeterrain zur Weide getrieben würden, die Gemeinde schon nach dem §. 71 der G. D. zur Einhebung der gewünschten Gebühr berechtigt sei, allein im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Abgabe, welche von Besitzern größerer Weiden einzuhellen wäre.

Der einzige Grund, welchen die Gemeinde zur Einführung dieser neuen Abgabe geltend machen könnte, wäre der, daß für die vermehrte und vertheuerte Feldwache ein Ersatz angesprochen wird.

In Anbetracht dieser Umstände hat der Landesaussschuß der Gemeinde Dole in Erledigung ihres Gesuches bedeutet: daß in dem Falle, als es sich die Einhebung einer Abgabe für die Benützung des Gemeindeterrains handelt, die Bewilligung hierzu von Seite des Landesaussschusses nicht nöthig sei, sollte jedoch diese Abgabe einzelne Grundbesitzer für die Verpachtung ihres eigenthümlichen Weideterrains treffen, so wäre hierzu ein Landesgesetz erforderlich, bezüglich dessen die Zustimmung des Landtages sehr in Frage steht.

Vom Landesaussschusse könnte die betreffende Vorlage nur dann geschehen, wenn demselben das anzuheffende Erträgniß, welches jedoch kein unerhebliches sein dürfte, und die geschehene Verlautbarung des gefaßten Beschlusses im Sinne des §. 83 der G. D. nachgewiesen werden.

Ob schon der Landesaussschuß mit dieser an die Gemeinde Dole unterm 24. September l. J. erlassenen Verordnung den Beschluß dieser Gemeinde nicht genehmigt hat, hat dennoch die Gemeindevertretung die bezweckte Gebühr in Vorschreibung gebracht, und mittelst Zahlungsauftrages vom 24. Oktober d. J. von dem früheren Bürgermeister Kaspar Istenić einzubringen versucht.

Istenić beschwerte sich gegen diesen Zahlungsauftrag, dem zufolge er für die 150 Stück Karsterschafe, welche auf seine eigenthümliche Weide getrieben wurden, für jedes Stück 5 kr. öst. W. an die Gemeindefasse entrichten sollte, allein seine Beschwerde wurde von dem Gemeindevorstande aus dem Grunde nicht angenommen, weil sie nicht slovenisch, sondern deutsch verfaßt wurde.

Ueber diese Zurückweisung überreichte Istenić unterm 7. November d. J. die Berufung an den Landesaussschuß, worüber die Gemeindevertretung von Dole wiederholt belehrt wurde, daß ihr Beschluß und Zahlungsauftrag keine Gültigkeit haben, daher der Zahlungsauftrag gegen Istenić zurückzuziehen sei.

Abgesehen von dem Umstande, daß die Gemeinde Dole in der vorliegenden Petition die von dem Landesaussschusse geforderte Nachweisung über das Erträgniß der einzuführenden Abgabe und die Publikation des Gemeindebeschlusses nicht geliefert hat, erkennt der Petitionsaussschuß in dem angestrebten Gesetze die Bedrohung fremden Eigenthums und offene Eingriffe in die Privatrechte der

Gemeindeeinsassen, daher der Antrag gestellt wird, der Petition der Gemeinde Dole werde keine Folge gegeben.

Mit diesem Beschlusse findet aber auch die zweite Petition des Kaspar Istenić und Genossen ihre Erledigung, daher der weitere Antrag gestellt wird, der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Petition werde dem Landesaussschusse zur entsprechenden Erledigung mitgetheilt<sup>a</sup>.

### Präsident:

Wünscht Jemand zum Ausschusantrage über die erst genannte Petition das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen! Der weitere Antrag, daß sich die zweite Petition damit von selbst erledige, bedarf keiner Abstimmung; es ist damit dieser Gegenstand abgethan.

### Berichterstatter Brolich (liest):

„Die Ortschaften Breg und Paku, derzeit zur Gemeinde Presser gehörig, bitten um Einverleibung mit der Gemeinde Franzdorf.

Diese beiden Ortschaften führen zur Begründung ihrer Bitte an: daß sie zur Pfarre Franzdorf gehören, daß der Vorsteher der Gemeinde Presser 2 Stunden, jener von Franzdorf nur  $\frac{1}{2}$  Stunde von ihnen entfernt ist, daß sie gleiche Interessen mit der Gemeinde Franzdorf haben, während jene der Gemeinde Presser von den ihrigen verschieden sind; daß die Verlautbarung der Gemeindeangelegenheiten häufig von der Pfarrkirche stattfindet und daher ihnen solche ganz unbekannt bleiben, und andere Unzukömmlichkeiten.

Hier muß vor Allem hervorgehoben werden, daß diese beiden Ortschaften zur Katastralgemeinde Stein gehören, und daß ihre Vereinigung mit der Ortsgemeinde Franzdorf zugleich eine Trennung der Katastralgemeinde zur Folge hätte, weil Stein zur Ortsgemeinde Presser gehört.

Zu dem ist kaum zu erwarten, daß die hohe Regierung schon derzeit, in welcher der übertragene Wirkungskreis der Gemeinden gar nicht bekannt ist, in eine Zuweisung einer Katastralgemeinde einwilligen würde. Uebrigens haben die Gesuchsteller auch nicht nachgewiesen, daß die Gemeinde Presser mit der bezweckten Ausscheidung und die Gemeinde Franzdorf mit der Einverleibung einverstanden sind.

Insbondere aber läßt sich bis zu dem Zeitpunkte als nach erfolgter politischer Organisation den Gemeinden auch der übertragene Wirkungskreis in seiner ganzen Ausdehnung bekannt sein wird, nicht beurtheilen, ob die Gemeinde Presser nach Ausscheidung dieser Ortschaften noch für sich die Mittel zur Erfüllung der ihr aus dem übertragenen Wirkungskreise §. 29 G. D. erwachsenen Verpflichtungen besitzen werde.

Mit Rücksicht auf die Vorschrift des §. 3 der G. D. stellt nun der Petitionsaussschuß den Antrag:

Der Bitte der Ortschaften Breg und Paku um Einverleibung mit der Gemeinde Franzdorf kann derzeit keine Folge gegeben werden, und wird der Landesaussschuß beauftragt, denselben die obwaltenden Anstände bekannt zu geben<sup>a</sup>.

### Präsident:

Wünscht Jemand das Wort?

**Abg. Dr. Zoman:**

Ich werde zwar keinen Antrag stellen, aber für den Ausschußantrag kann ich nicht stimmen.

Denn die Motive erscheinen mir alle derartiger Natur zu sein, daß ich dieselben nicht einsehen kann. Ich weiß nicht, warum eine Katastralgemeinde nicht getheilt werden soll? Ich weiß nicht, warum der Kataster rückfichtlich der Zusammenlegung der Gemeinden entscheidend sein soll? Ich weiß nur, daß die Regierung nicht darauf eingehen werde und daß dieselbe den Grundsatz aufgestellt hat, daß aus Rücksicht der Zusammengehörigkeit der Theile einer Katastralgemeinde nicht die Trennung solcher Theile oder der Hinzutritt derselben zu anderen Gemeinden geschehen solle.

Aber ich muß gestehen, daß ich in Katastralverhältnissen gar kein Hinderniß, keinen Grund einsehe, warum sich Gemeinden nicht zusammenlegen sollen; auch in dem, was der Herr Berichterstatter angeführt hat, daß man nicht weiß, wie groß der Wirkungskreis der künftigen Gemeinde sein wird, und daß es möglich ist, daß diese Ortschaft Preßer nicht mehr ihren Obliegenheiten nachkommen können, sehe ich keinen Grund. Alle diese Gründe kann ich nicht als stichhaltig halten und ich würde nur den Wunsch aussprechen, daß die hohe Regierung von ihrem Grundsatz, daß das Verhältniß des Katasters auf die Bildung der Gemeinden einwirkend sein soll, ablassen möge.

**Präsident:**

Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Berichterstatter hat das letzte Wort.

**Berichterstatter Brolsch:**

Der wesentliche Anstand, warum diesem Antrage keine Folge gegeben wird, ist wohl nur der, daß weder die Gemeinde Preßer wegen Ausscheidung dieser Gemeinde noch die Gemeinde Franzdorf wegen Einverleibung derselben mit der Gemeinde Franzdorf vernommen wurde.

Nachdem diese wesentlichen Anstände maßgebend sein dürften, um der Petition keine Folge zu geben, so hat der Petitionsausschuß geglaubt auch jene Anstände zu berühren, welche immerhin auch zu berücksichtigen sind, weil die Regierung derzeit bis der übertragene Wirkungskreis der Gemeinden in seiner ganzen Ausdehnung bekannt sein wird, einer Trennung von Katastralgemeinden nicht so leicht ihre Zustimmung geben könnte; in dem Sinne hat sie sich wenigstens gegenüber dem Landesauschuße ausgesprochen. Deshalb wurde von dem Petitionsausschuße auch noch dieser weitere Grund angeführt und es heißt ohnedies im Antrage: „Kann derzeit keine Folge gegeben werden“.

**Präsident:**

Die Debatte ist geschlossen, wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegt kein anderer Antrag als der des Ausschusses vor, denn, was Herr Dr. Zoman ausgesprochen, war nur ein Wunsch. Ich bitte also diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß dieser Petition derzeit keine Folge gegeben werde, sitzen zu bleiben. (Dr. Zoman erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

**Berichterstatter Brolsch (liest):**

„Petition der Gemeinde Franzdorf um Verleihung von 3 Jahrmärkten für Waaren und Vieh.

Es wird dargestellt, daß das Dorf Franzdorf 84 Häuser mit 700 Einwohnern zähle, bedeutende Viehzucht habe, an der Eisenbahn schon für den Verkehr günstig gelegen sei, daß weder in Franzdorf noch in der Nähe eine Waarenhandlung bestehe; übrigens seien die Bittsteller bereit die Privilegiumstare sogleich zu bezahlen. Bemerkt muß werden, daß die Gemeinde Franzdorf mit ihrem diesfälligen Gesuche, womit sie jedoch 4 Jahr- und Viehmärkte begehrte, im Jahre 1865 von der hohen Landesregierung abgewiesen wurde, und ihrem hierüber ergriffenen Ministerialrefurse auch keine Folge gegeben worden ist.

Abgesehen davon, daß die Lage von Franzdorf wegen der geschlossenen Schlucht zur Abhaltung von Viehmärkten nicht wohl geeignet ist, so bestehen in der nächsten Umgebung, als: zu Laibach 5, zu Oberlaibach 5, zu Rakitna 4, zu Gereuth 3, zu Loitsch 6, zu Billichgraz 2, zu Brunnndorf 6, zu Mauniz 2, zu Zirknitz 4, im Ganzen also 37 bereits concessionierte Viehmärkte, welche den Bedarf nicht nur decken, sondern bei Weitem überschreiten, von welsch' allen die bittwerbende Gemeinde mehr als hinreichende Gelegenheit hat, ihr allfälliges Vieh abzusetzen, oder sich den Bedarf leicht anzuschaffen.

Daß überdies gar zu viele und unnothwendige Jahr- und Viehmärkte der Landwirthschaft nicht günstig, sondern vielmehr abträglich sind, weil ihr viele nützliche Arbeitstage entzogen und dazu den müßigen Leuten nur zu lockende Gelegenheit geboten wird, ihr Geld unnützer Weise zu verschwenden, ist eine wohlbekannte Sache.

Bei diesem Sachverhalte kann der Petitionsausschuß die Bitte dieser Gemeinde nicht unterstützen, und stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:  
Der Petition der Gemeinde Franzdorf werde keine Folge gegeben“. (Dobro!)  
(Nach der Verlesung.)

**Präsident:**

Wünscht Jemand der Herren das Wort?

**Abg. Mulley:**

Ich bitte ums Wort.

Ich bin zwar prinzipiell nicht für Bervielfältigung der Märkte, weil wirklich damit unnütze Zeit und Geldaufwand für die Landbewohner verbunden ist.

Im vorliegenden Falle glaube ich aber, daß die Gemeinde Franzdorf einen gerechten Anspruch habe, aus dem Grunde, weil der Ort ziemlich lange, zugleich eine Pfarre und Eisenbahnstation ist.

In den verschiedenen, ich glaube dreimaligen Abweisungsbescheiden ist nie motivirt worden, warum gerade dieser Ortschaft die Bewilligung verweigert wird.

Nachdem so vielfach anderen Orten viel geringerer Art diese Concession ertheilt wurde, sehe ich wirklich nicht die stiefmütterliche Behandlung dieser Pfarre und namhaften Ortsgemeinde ein, und muß daher gegen den Petitionsausschuß stimmen.

**Abg. Dr. Zoman:**

Auch ich finde mich veranlaßt zu erklären, daß ich dagegen stimmen werde, weil ich nicht einsehe, wie bei der Gewerbefreiheit man die Gewerbetreibenden oder überhaupt Jemanden beschränken kann, Märkte abhalten zu lassen, oder Märkte zu besuchen.

Warum sollen nicht diese Ortschaften, wenn sie wenig Märkte haben, solche erhalten? Ich weiß wohl, daß viele Industrielle und Handelsleute sich dagegen aus-

sprechen, weiß auch, daß der Sinn der Handelskammer in Laibach meistens dagegen geht, aber ich kann nicht begreifen, wie man die Gemeinden in ihren Wünschen nach Märkten und in Erfüllung derselben oder überhaupt die Gewerbetreibenden beschränken soll.

(Abg. Mulley. Warum dem Einen und nicht dem Andern? Große Heiterkeit.)

**Präsident :**

Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so hat der Herr Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Brolich :**

Der Petitionsauschuß ist von der Anschauung ausgegangen, daß es ihm nicht zustehende Privilegien zu ertheilen; dies ist eine Sache der Verwaltungsbehörde. (Dr. Loman: Das versteht sich!)

Aber die Gründe, die hier vorgebracht worden sind, bewegen den Petitionsauschuß diese Petition nicht zu unterstützen, und eben weil er aus den Gründen, die verlesen wurden, sich nicht bewegen fand, ihnen eine Unterstützung angebeihen zu lassen, stellt er seinen Antrag in der bereits angegebenen Weise.

**Präsident :**

Die Debatte ist geschlossen und ich bitte jene Herren, welche mit dem Ausschusauftrage einverstanden sind, daß der Petition dieser Gemeinde Franzdorf keine Folge gegeben werde, sitzen zu bleiben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Der Ausschusauftrag ist angenommen.

**Berichterstatter Brolich (liest) :**

„Petition der Gemeindevorstände Preffer, Rakitna, Brunnndorf, Verblene und Tomischel in eigenen Namen und im Namen der Gemeindefassen um Verwendung, daß unter dem Trauerberge eine Waarenaufnahmestation von der Südbahngesellschaft errichtet werde.“

In der Petition wird hervorgehoben, daß die Zinfassen der genannten Gemeinden einen Besitzstand von 10.000 Joch Waldungen haben, aus welchen sie Brenn-, Merkantil- und Bauholz gewinnen, ihre Absatz-Quelle ist Triest.

Allein die nächste Eisenbahn-Station Franzdorf ist für ihre Waldungen sehr ungünstig gelegen, theils hohe Berge, theils Schluchten erschweren die Zufuhr nach Franzdorf und die Gemeinde Rakitna ist sogar bemüßiget, das nach Triest zu befördernde Merkantilholz auf der weit entfernten Station Rakel abzugeben.

Die Gemeinden Tomischel, Verblene und Brunnndorf müssen derzeit ihre Ladungen zu Wasser nach dem Tschabache stromabwärts und dann nach dem Laibacher Fluße aufwärts nach Podpeč und dann erst pr. Achse nach Franzdorf stellen, während die Zufuhr bis unter Trauerberg mit keinen Schwierigkeiten verbunden ist.

Durch die Erleichterung des Verkehrs würde der Handel mit Merkantilholz und andern Artikeln zunehmen, der Wohlstand dieser Gemeinden wachsen, dabei aber auch das Interesse der Südbahn-Gesellschaft gefördert, weil dieselbe auf der zu errichteten Eisenbahnstation unter Franzdorf für die Holzwaaren keine Magazine zu bauen genöthiget wären und sie sich vielleicht veranlaßt finden könnte die unzweckmäßig gelegene Station Franzdorf aufzugeben.

Die Station Trauerberg würde auch dem Verkehre der Gemeinden Gottschee, Lasee und Reifnitz sehr günstig sein, welche bedeutenden Handel mit todten Schweinen, Obst, Holz, Sieb- und Töpferwaaren treiben.

Nach dem dargestellten Sachverhalte liegt außer Zweifel, daß eine Station unter dem Trauerberg im Interesse der genannten Gemeinden wäre, das Interesse der Gemeinden ist aber zugleich Landes-Interesse, daher der Antrag gestellt wird:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuß werde beauftragt, auf Grund dieser Petition sich mit der Direktion der Südeisenbahn wegen Errichtung einer Waaren- möglichenfalls auch Personen-Aufnahms-Station unter dem Trauerberge ins Einvernehmen zu setzen“.

(Nach der Verlesung.)

Ich bemerke noch, daß im Gesuche auch angeführt ist, daß wo möglich auch eine Personen-Aufnahme zu erwirken wäre.

(Da Niemand zu dem Antrage des Petitionsauschusses das Wort nimmt, so bringt Präsident denselben zur Abstimmung und wird derselbe angenommen.)

**Berichterstatter Brolich (liest) :**

„Petition des Gemeindevorstandes in Großlupp.“

1. Um Bewilligung einer Abgabe von jenen Viehen, welche von Fremden in die Gemeinde auf Weide gebracht werden.

2. Um Vertheilung der Militärbequartirungslast auf das ganze Land.

3. Um Herabsetzung der Steuern.

4. Um die Verfügung, daß die an ihn von dem k. k. Bezirksamte gelangenden Schreiben in slovenischer Sprache verfaßt werden. (Dobro!)

ad 1. Die Bitte ad 1. verstößt gegen Privatrechte dritter Personen und findet ihre Erledigung in dem Beschlusse über die Petition der Gemeinde Dole.

ad 2. Diese Angelegenheit ist Gegenstand eines Reichsgesetzes, daher der Landtag zu einer Aenderung nicht competent ist.

Immerhin aber steht es dem Landtage zu, die Militärbequartirungslast innerhalb der Grenzen des Landes zu regeln und für eine zweckmäßige Vertheilung der Lasten Vorsorge zu treffen.

Es wäre daher Sache des Landesauschusses die hierzu erforderlichen Erhebungen zu pflegen und seiner Zeit einen diesfälligen Gesetzesantrag dem Landtage einzulegen.

ad 3. Die Bitte wegen Nachlaß der Steuern findet ihre Erledigung in dem über die Grundsteuer erstatteten Berichte.

ad 4. Wäre der Wunsch, daß die an den Bittsteller vom Bezirksamte gerichteten Zuschriften in slovenischer Sprache verfaßt würden der hohen Landesregierung befürwortend zur weitem Verfügung bekannt zu geben.

Der Petitionsauschuß stellt demnach den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Petition werde dem Landesauschusse zur entscheidenden im Vortrage von 1 bis 4 motivirten Erledigung zugewiesen“.

(Nach der Verlesung.)

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß der Gemeindevorstand, nachdem er schon eine Petition geschrieben hatte, unter Andern bemerkte: „Nachdem ich schon im Schreiben bin, so will ich auch noch das schreiben. (Große Heiterkeit.)“

**Präsident :**

Es sind also hier 4 Petitionen vom Gemeindevorstande von Großlupp.

Die erste ist um Bewilligung einer Abgabe von jenen Bienen, welche von Fremden in die Gemeinde auf die Weide gebracht werden. Zu dieser Petition wird der Antrag gestellt: „Die Bitte ad 1 verstoßt gegen Privatrechte dritter Personen und findet ihre Erledigung in dem Beschlusse über die Petition der Gemeinde Dole“.

**Berichterstatter Brolich :**

Das ist eben die heute vorgetragene Petition wegen Entrichtung einer Abgabe von den auf die Weide einzutreibenden Schafen. (Da Niemand zu diesem Antrage das Wort nimmt, so bringt Präsident denselben zur Abstimmung und wird derselbe angenommen.)

**Präsident :**

Bei der zweiten Petition handelt es sich um Vertheilung der Militär-Bequartirungslast auf das ganze Land.

Hier wurde der Antrag gestellt:

„Diese Angelegenheit ist Gegenstand eines Reichsgesetzes, daher der Landtag zu einer Aenderung nicht competent ist. Immerhin aber steht es dem Landtage zu, die Militärbequartirungslast innerhalb der Grenzen des Landes zu regeln, und für eine zweckmäßige Vertheilung der Lasten Vorforge zu treffen.“

Es wäre daher Sache des Landesauschusses die hierzu erforderlichen Erhebungen zu pflegen und seiner Zeit einen diesfälligen Gesetzesantrag dem Landtage vorzulegen“. Ich bitte stellen Sie den Antrag als Berichterstatter.

**Berichterstatter Brolich :**

Ich stelle den Antrag, daß der Landesauschuß die Sache in Ausführung bringe.

**Präsident :**

Ich muß bemerken, daß der Landesauschuß eigentlich nur ein Executivorgan aber kein gesetzverfassendes Organ ist. Wünscht Jemand zu diesem Ausschusantrage das Wort?

**Abg. Dr. Zoman :**

Die Frage der Militärlasten ist eine sehr wichtige. Daß die Militärlast, welche wir in unserem Lande, oder welche die anderen Länder zu tragen haben, nicht eine spezielle Last des bezüglichen Landes sein kann, sondern eine Reichslast sein soll, ist oft in diesem Hause und auch im Reichsrathe, eben von Abgeordneten dieses Landtages betont worden.

Daß die Regelung einmal in dieser Richtung eintreten muß, fordert erstens die Natur der Sache, zweitens das Recht.

Unser Land kann sich viel darüber beschweren, daß es eine außergewöhnliche Militär-Bequartirungslast tragen muß; alles was das Heer und rücksichtlich die Einquartirung desselben betrifft, muß in Rücksicht der Integrität des Reiches vom ganzen Reiche getragen werden; wir haben vollen Grund uns zu beschweren, daß wir als Grenzland eine außergewöhnliche Militärlast zu tragen haben, und es hat auf den ersten Anblick fast den Anschein, daß es gut wäre, daß wir ein Landesgesetz erlassen, nach welchem wir diese Last auf die Bewohner des ganzen Landes vertheilen. Mir scheint aber die Regelung

dieser Angelegenheit in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Art und Weise nicht nützlich zu sein, da die Regelung dieser Sache in der Art, daß sie als Reichslast vom Reiche getragen werde, nothwendig und wünschenswerth erscheint; eine solche Regelung, soll vielmehr stattfinden, daß demjenigen, der für die Militär-Bequartirung vom Staate in Anspruch genommen wird, auch eine solche Entschädigung zu Theil werde, welche als Entschädigung gelten kann, und daß diese in's Reichsbudget gehöre. Ich muß mich daher aus Besorgniß, daß man durch die Annahme des vorliegenden Antrages, der Regelung und Ordnung dieser Last die Thüre verschließt, nach der Richtung, daß sie als Reichsangelegenheit behandelt werde, gegen den Antrag aussprechen, und kann nicht für denselben stimmen.

**Präsident :**

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das letzte Wort.

**Berichterstatter Brolich :**

Der Petitionsauschuß ist von der Anschauung ausgegangen, daß es dem Landtage immerhin zustehen könne, innerhalb seiner Grenzen eine Last theilen zu lassen. Ob diese in einem gesetzlichen Wege oder sonst im bloßen Einverständnisse der Gemeinden zu geschehen habe, in diese Frage hat sich der Ausschuß nicht eingelassen. Allein ich glaube nicht, daß man der Thatsache widersprechen könnte, daß ihm das Recht zusteht; es ist auch in Niederösterreich so geschehen. Uebrigens ist diese Petition auch nicht geeignet, einen Gesetzesantrag zu stellen, oder um einen solchen auch nur in Erörterung ziehen zu wollen.

Die Petition ist zu einfach, und berührt lediglich, daß diese Last nicht verhältnißmäßig vertheilt ist. Daß sich gewisse Gemeinden aber mit Grund über die ihnen aufgebürdete Last beschwören können, während andere Gemeinden ganz verschont sind, hat der Ausschuß auch eingesehen.

Da es sich aber hier um ein Gesetz handelt, das vielleicht erst in einem Jahrzehent erlassen werden wird, so hielt der Ausschuß für wünschenswerth, daß mittelweilige Vorforge getroffen werde, um jenen Gemeinden Abhilfe zu schaffen, die zu stark gedrückt sind, und jenen, die verschont sind, einen Theil der Last aufzubürden.

Das ist ein billiger Wunsch, den der Ausschuß auch anerkannt hat, und ich glaube nicht, daß die Bemerkungen des Dr. Zoman den Ausschuß bestimmen werden, von seinem Antrage abzugehen.

**Präsident :**

Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte mich zu rectifiziren. Nach meiner Auffassung lautet der Antrag des Ausschusses dahin — ich combinire ihn nur, da er mir nicht schriftlich vorliegt, aus der Vorlage: —

„Das hohe Haus wolle beschließen, der Landesauschuß werde beauftragt, die erforderlichen Erhebungen bezüglich eines Gesetzesentwurfes über die Militärbequartirungslast innerhalb der Grenzen des Landes zu pflegen, und seiner Zeit den diesfälligen Gesetzesentwurf dem nächsten Landtage in der ersten Session vorzulegen“.

**Berichterstatter Brolich :**

Ich muß doch bemerken, daß es bei Petitionen, die so, wie die vorliegende, verfaßt sind, und wo alles durcheinander geworfen ist, schwer ist in eine Würdigung derselben einzugehen.

Allein der Petitionsausschuß hat gedacht, nachdem derlei Petitionen doch eigentlich nur Wünsche enthalten, ohne ein bestimmtes Begehren zu stellen, — daß es doch zweckmäßig wäre, wenn der Landesausschuß in der Erledigung belehrend auf die Gemeinden wirke, da es schon oft ausgesprochen wurde, daß in solchen Fällen die Gemeinden von dem Landesausschusse belehrt werden sollen. Der Antrag des Ausschusses lautet auch in diesem Sinne, daß der Landesausschuß die betreffende Erledigung nach den Motiven des Petitionsausschusses an die Gemeinden erlasse. (Abg. Dr. Toman: Das ist kein Antrag!) Die Petitionen wurden summarisch eingebracht, daher sollen auch die Anträge des Ausschusses summarisch gestellt werden.

**Präsident:**

Der Herr Berichterstatter modificiren daher den Ausschusantrag? (Rufe: Nein!)

**Berichterstatter Brolich:**

Ich modificire ihn nicht.

**Präsident:**

Ich bitte, Sie sagen aber: Der Landesausschuß hat nur die Erhebungen zu pflegen, und die betreffenden Bittsteller zu belehren. Ich bitte sich auszusprechen, was für einen Antrag Sie im Namen des Ausschusses stellen.

**Berichterstatter Brolich:**

Der Antrag, der zuletzt geschrieben steht, das ist der Antrag des Petitionsausschusses; die Motivirung desselben geht voraus. Der Petitionsausschuß hat sich nur dahin ausgesprochen, daß der Landesausschuß allenfalls Erhebungen pflegen möge, es wird ihm aber kein Auftrag gegeben.

**Präsident:**

Es ist im Conterte die Meinung ausgesprochen worden, daß am Schlusse des Berichtes des Petitionsausschusses die Erledigung für alle Petitionen erfolgen wird. Es kommt daher von dem ab, wie ich die Sache aufgefaßt habe.

**Abg. Deschmann:**

Ich bitte, Herr Präsident, gestatten Sie mir eine Bemerkung. Ich glaube aus den früheren Reden so viel entnommen zu haben, daß der Landesausschuß das nöthige Materiale zu sammeln und schon dem nächsten Landtage den bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen habe. (Abg. Dr. Toman: So ist es zu verstehen gewesen.)

**Präsident:**

Ich habe die Sache so aufgefaßt, daß sämtliche Petitionen dem Landesausschusse zur entsprechenden Erledigung zugewiesen werden. Davon hat es nun sein Abkommen, und es kommt lediglich dieser Antrag zur Abstimmung.

**Abg. Deschmann:**

Ich bitte, ich würde mir doch eine Modification dieses Antrages erlauben, obwohl schon der Schluß der Debatte beschlossen wurde. Denn man wird denn doch dem Landesausschusse keine Arbeit aufbürden wollen, der er in diesem kurzen Zeitraume schwerlich gewachsen sein wird . . . . .

**Präsident:**

Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Es ist keine Meinung, sondern ein Antrag des Ausschusses, und muß daher erledigt werden.

Der Landesausschuß wird nämlich beauftragt, die Petitionen über die Militärbequartirung nach seinem Ermessen zu erledigen.

So steht jetzt die Sache, ich habe selbst besorgt, dem Landesausschusse würde eine Aufgabe aufgebürdet werden, die er kaum bewältigen kann.

**Abg. Dr. Toman:**

So wie die Sache vorgelesen worden ist, glaube ich verstehen zu müssen, daß ad 2 der Landesausschuß beauftragt werde, ein Landesgesetz für das ganze Land vorzubereiten.

Wenn aber der Herr Berichterstatter den Ausschusantrag so ändert, daß es dem Landesausschusse frei stehen soll, diesen Punkt 2 belehrend zu erledigen, so habe ich nichts dagegen.

Es scheint mir aber sonderbar einen Antrag zu stellen, worüber der Landesausschuß erst selbst nach seinem Belieben handeln soll. Ich würde etwas Positives erwartet haben.

**Berichterstatter Brolich:**

Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet so (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Petition werde dem Landesausschusse zur entsprechenden im Vortrage von 1 bis 4 motivirten Erledigung zugewiesen“.

Er ist daher zu einer Aenderung desselben nicht competent. Würde der Landesausschuß etwas thun, so ist es recht, und thut er nichts, so ist es auch recht. (Heiterkeit.)

**Präsident:**

Es sagt also gegenwärtig der Antrag des Petitionsausschusses über die Petition wegen der Militärbequartirung, daß der Landesausschuß beauftragt werde, über diese Petition die ihm angemessen scheinende Erledigung zu geben.

Da die ganze Verhandlung sich etwas chaotisch gestaltet hat, so erlaube ich mir die Anfrage: wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Es kommt nun die dritte Petition der Gemeinde zum Vortrag. Sie gehet auf Mitwirkung zur Herabminderung der Steuern, darüber wurde beantragt:

„Die Bitte wegen Nachlaß der Steuern findet ihre Erledigung in dem über die Grundsteuer erstatteten Berichte“.

Wenn keine Einwendung geschieht, so erkläre ich diesen Gegenstand ohne Abstimmung als abgethan.

**Abg. Dr. Costa:**

Mir sind die Verhältnisse dieser Gemeinden durchaus nicht bekannt, es ist auch heute bei dem Vortrage der Petition derselben nicht gesagt worden, ob irgend welche Beweise über die Steuerüberbürdung vorhanden sind, oder

nicht, aber ich würde, da ich schon früher einen ähnlichen Antrag gestellt habe, nämlich daß derlei Petitionen zur Kenntniß der hohen Regierung gebracht werden sollen, mir wieder den Antrag erlauben, daß auch diese Petition, die Steuerüberbürdung betreffend, zur Kenntniß der hohen Regierung gelange, jedoch nicht befürwortend, sondern einfach zur Kenntnißnahme, weil wir nicht im Stande sind, über diesen Gegenstand ein Urtheil zu fällen, da derselbe ein Gegenstand der Executive ist, worüber der Landtag keine Entscheidung fällen kann.

### Präsident :

Ich stelle über diesen Antrag die Unterstützungsfrage, und bitte jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Wünscht Jemand der Herren über diesen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so kommt der Antrag des Abg. Dr. Costa, da derselbe ein Abänderungsantrag ist, zuerst an die Reihe, und ich bringe denselben daher gleich zur Abstimmung; er geht dahin, daß diese Petition der hohen Regierung zur Wissenschaft und Erledigung ohne Befürwortung zugeführt werde.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Es kommt nun die vierte Petition, um die Verfügung, daß die an ihn von dem k. k. Bezirksamte gelangenden Schreiben in slovenischer Sprache verfaßt würden.

Es liegt auch hier der Antrag von Seite des Petitionsausschusses vor, daß diese Petition der hohen Landesregierung befürwortend zur entsprechenden Erledigung übermittelt werde.

### Abg. Dr. Bleiweis :

Ich glaube dieser Antrag liegt schon in der Motivierung, und es wäre daher diese Petition an die hohe Landesregierung abzutreten.

### Präsident :

Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

### Abg. Svetec :

Ich werde bitten auch ein Paar Worte zur Befürwortung vorbringen zu dürfen. Es muß in der That etwas Abnormes, etwas Unnatürliches in unseren Verhältnissen liegen, daß man fortwährend um Dinge bitten muß, die sich doch von selbst verstehen sollten; denn was gibt es wohl Natürlicheres, als daß man mit Parteien in jener Sprache verkehrt, die sie verstehen.

Daß im mündlichen Verkehre nur die der Partei verständliche Sprache am Platze sei, darüber sind wir so ziemlich Alle einig; allein hinsichtlich des schriftlichen Verkehrs walteten bisher ziemliche Differenzen ob. Allein ich frage, hat denn der schriftliche Verkehr einen anderen Zweck, als der mündliche? Ist die Schrift nicht die Stellvertreterin des mündlichen Wortes?

Man würde es gewiß als unsinnig, als absurd bezeichnen, wenn Jemand mit der Partei in einer Sprache reden wollte, die sie nicht versteht. Nachdem aber der schriftliche Verkehr denselben Zweck hat, und nur der Stellvertreter des mündlichen Wortes ist, so ist es sicherlich eben so unsinnig, eben so absurd, wenn man im schriftlichen

Verkehre einer unverständlichen Sprache sich bedienen würde. Die Ursache, daß bei uns die Organe, welche die Ämter verwalten, bisher eine so bedeutende Opposition gegen ein naturgemäßes Vorgehen zur Schau getragen haben, finde ich größtentheils in der Commodität der betreffenden Organe, theils aber auch in einem gewissen Troze gegen die nationalen Bestrebungen, liegend.

Die Commodität hielt sehr viele ab, sich die Kenntniß der Sprache genau eigen zu machen.

Allein ich halte dafür, daß dieselben Organe doch nicht ihr eigenes Interesse, ihre Commodität höher stellen sollten, als das Interesse der Parteien, wegen welchen sie eigentlich da sind.

Was den zweiten Fall betrifft, nämlich einen gewissen Troz, so muß ich mich wirklich wundern, daß unsere Beamten, die sonst so zahm sind (Präsident läßt die Glocke summen, Heiterkeit), daß sie schon vor dem geringsten unfreundlichen Murren irgend eines ihrer Vorgesetzten Angst haben (Abg. Brolich: das ist nicht wahr!), daß sie schon vor jeder unfreundlichen Falte auf der Stirne derselben erschrecken, daß sie diesem Gegenstande (Abg. Mulley: Zur Sache!) einen so hartnäckigen Troz entgegen stellen.

Ich kann mir das nicht anders erklären, als dadurch, daß sie in den Anordnungen der Regierung nicht den gehörigen Ernst sehen; denn es ist nicht möglich, daß man sonst gegen klare gesetzliche Bestimmungen, gegen klare Vorschriften eine derartige Opposition leisten kann.

Daß aber der Beamte in dem Vorgehen der Regierung nicht den hinlänglichen Ernst erblicke, finde ich wieder erklärlich.

Wenn die Regierung über beregte Uebelstände, wofür man sich auf bestimmte Thatsachen beruft, wofür man feste Gewährsmänner anführt, es nicht der Mühe werth findet, sich von dem Vorhandensein derselben selbst zu überzeugen, wenn sie sich vielmehr begnügt bei irgend einem Amtschef die Auskunft darüber zu holen, vielleicht gerade bei Demjenigen, unter dessen Regide die Gesetzslosigkeit, die Nichtbeobachtung der Vorschriften (Oho, Oho!) ihren Schutz findet . . . . .

### Präsident :

Herr Abgeordneter, ich muß Sie unterbrechen, wenn Sie in diesem Tone fortfahren. Von Gesetzslosigkeit ist bei unserm Regime keine Rede . . . . .

### Abg. Svetec :

Ich halte es für Gesetzslosigkeit.

### Präsident :

Ich bitte, wenn ich spreche, mich nicht zu unterbrechen. Die Charakterisirung des Beamtenstandes in dieser Weise ist ganz unpassend, und der Würde dieses Hauses nicht angemessen; der hochachtungswerthe Stand der kaiserlichen Beamten verdient wahrlich das nicht.

Ich werde Sie nicht zur Ordnung rufen, aber knapp an der Grenze jener Linie, an welcher der Ordnungsruf ertönen muß, stehen Sie.

Ich bitte, Herr Abgeordneter, fortzufahren.

### Abg. Svetec :

Ich halte mich als Vertreter des Landes, und auch als treuer Unterthan Seiner Majestät des Kaisers verpflichtet, die Wahrheit unverhüllt zu sagen, und Nichts wird mich abhalten (Dobro!) die Mißgriffe, die ich finde, aufzudecken.

**Präsident :**

Erwiesene Thatfachen können ohne Weiters vorgebracht werden. Aber allgemeine, beweislose Vorwürfe von Gesetzklosigkeit, und das Bspötteln eines ganzen Standes kann ich als Landeshauptmann nicht zulassen. (Bravo! rechts Bewegung und Mißfallsäußerungen im Centrum.)

**Abg. Svetec :**

Ich halte Alles für geseklos, was nicht nach den klaren vorhandenen gesetzlichen Vorschriften geschieht, und daß das der Fall ist, dafür habe ich in diesem hohen Hause schon Beweise vorgebracht. Die hohe Regierung selbst hat viele derselben zugegeben und anerkannt.

Daß sie aber gerade heute gelegentlich der Beantwortung meiner Interpellation auf die Thatfachen, die ich vorgebracht und die sich nicht auf Hörensagen bastren, sondern die ich theils aus eigener Wahrnehmung, theils aus Mittheilungen meiner Freunde und Kollegen, theils aus zuverlässigen anderen Quellen habe, nicht einzugehen findet, das finde ich nicht begreiflich, und deswegen habe ich die Folgerung daraus gezogen, daß der Regierung eben der nöthige Ernst zu mangeln scheint. Würde die Regierung wirklich mit Ernst vorgehen wollen, und würde sie sich Aufklärungen über diesen Gegenstand verschaffen wollen, so würde ich selbst in der Lage sein, dem Herrn Landesgerichtspräsidenten zu beweisen, daß das nicht richtig ist, wie er heute den Herrn Landeschef informirt hat.

**Präsident :**

Wünscht noch Jemand das Wort?

**Abg. Kromer :**

Ich habe nur bemerken wollen, daß das eine Debatte über die heute beantwortete Interpellation ist, zu der der Herr Abg. Svetec durchaus nicht berechtigt war.

**Präsident :**

Ich bitte, dem kann ich nicht ganz zustimmen; es handelte sich, den Antrag des Ausschusses zu befürworten. Der Herr Abg. Svetec ist vielleicht etwas tiefer hineingerathen. . . . Ich glaube wir lassen die Sache fallen. Der Herr Berichterstatter hat das letzte Wort.

**Berichterstatter Brolich :**

Mein verehrter Herr Colleague im Petitionsausschusse hat mich wirklich in einer Art herausgefordert, in welcher zu antworten ich mich kaum traue.

Ich muß bemerken, daß ein Beamter mit gutem Gewissen vor Niemanden zittert, ich für meine Person habe in meinem Leben nie gezittert. (Große Heiterkeit.) Es ist dies ein Anwurf auf die Behörden und auf den ganzen Beamtenstand.

Ein Beamter, der vor irgend Jemanden zittert, soll entweder gehen, oder wenn er nicht geht, so würde ich ihn selbst expediren (Gesteigerte Heiterkeit), denn nur dort, wo kein gutes Gewissen ist, kommt die Furcht.

So viel auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Svetec auf den Beamtenstand. Ich für meine Person bleibe bei dem Antrage des Ausschusses.

**Präsident :**

Die Debatte ist geschlossen, wir schreiten nun zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche mit dem-

selben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Bravo! Dobro!) Ich bitte fortzufahren.

**Berichterstatter Brolich (liest):**

„Ortschaft Golek im Bezirke Černembl bittet um Auscheidung aus der Ortschaftgemeinde Lanzberg und Einverleibung mit der Gemeinde Dragatus. Sämmtliche Ortschaften der Pfarre Dragatus bitten zugleich, daß ihre Gemeinde von nun an Ortschaftgemeinde Dragatus genannt werden solle.

Da gegen die Auscheidung der Ortschaft Golek aus der Ortschaftgemeinde Lanzberg und Einverleibung mit der neu zu benennenden Ortschaftgemeinde Dragatus im Wesentlichen jene Anstände obwalten, welche bei der vorgetragenen Petition der Ortschaften Breg und Paku hervorgehoben wurden, überdies aber aus der Petition nicht deutlich hervorgeht, zu welchen neu constituirten Ortschaften die sämmtlichen obigen Ortschaften der Pfarre Dragatus gehören, stellt der Petitionsausschuß den Antrag: Diese Petition werde dem Landesauschusse zur entsprechenden Erledigung abgetreten.“

(Der Antrag des Ausschusses wird ohne Debatte vom hohen Hause angenommen.)

**Berichterstatter Brolich (liest):**

„Petition der Leitung des Vereines der Aerzte in Krain, um hochgeneigte Intervention für den Bestand der Bezirkswundärzte und Hebammen in Krain.

Petition des Vereines der Aerzte in Krain um Berücksichtigung obiger Petition der Vereinsleitung.

Es wird hervorgehoben, daß nach der Constituirung der Strafenconcurrentengemeinden dem Vernehmen nach die Bezirkskassen sogleich aufgehoben werden. Da die Aerzte und Hebammen aus den Bezirkskassen bezahlt werden, müsse dringend Vorforge getroffen werden, denselben ihre Bezüge fort zu erhalten.

Nachdem noch die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der Bezirkswundärzte und Hebammen für das Landvolk nachgewiesen wird, stellt der Verein nachstehende Bitte:

Der hohe Landtag geruhe um Würdigung obiger Gründe zu beschließen:

1. Für den Fall der Aufhebung der Bezirkskassen im nächsten Verwaltungsjahre sind die, die Armenkosten, die ärztlichen und Hebammen-Entlohnungen deckenden Zuflüsse derselben nach den festgesetzten Präliminarien vom hochlöblichen Landesauschusse forteinzuheben, und ihrer ursprünglichen Bestimmung zuzuführen.

2. Der hochlöbliche Landesauschuß werde beauftragt, bis zur nächsten Landtags-Session einen Gesetzentwurf über die Stellung und Dotirung der bisherigen Bezirkswundärzte und Bezirkshebammen vorzulegen, und ihn wo möglich, früher mit der hohen Landesregierung zu verabreden.

Da die Besorgnisse der Aufhebung der Wundärzte und Hebammen, und auch rücksichtlich der Aufhebung der Bezirkskassen durchaus unbegründet sind, findet sich der Ausschuß zu dem Antrage veranlaßt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Petitionen werden dem Landesauschusse zur entsprechenden Erledigung zugewiesen.“

**Präsident :**

Wünscht Jemand der Herren das Wort?

### Abg. Deschmann:

Ich glaube wohl, daß die Besorgniß der Bezirksärzte eine gerechtfertigte ist, nämlich in Bezug auf die Aufhebung der Bezirkskassen, indem nach einem bereits beschlossenen Paragraphen des Straßengesetzes die Bezirkskassen aufgehoben werden sollen, und die Verwaltung derselben den dafür bestellten Organen, den Gemeinden nämlich, obliegen wird.

Die kleinen Gemeinden werden nicht in der Lage sein sich Aerzte zu halten, es wird daher jedenfalls eine Vereinigung mehrerer Gemeinden stattfinden.

Ich bin ganz einverstanden, daß diese Petition dem Landesauschusse zugewiesen werde, jedoch eben mit Berücksichtigung dessen, daß der Landesauschuß in Erwägung ziehe, welche Vorkehrungen im Einvernehmen mit der Landesregierung zu treffen wären, damit einerseits für den Sanitätsdienst kein Nachtheil entstehe, andererseits aber auch die entsprechende Vorsorge getroffen werde, daß die Zahlungen an die Bezirksärzte erfolgen.

Also nicht in so ferne, als hier das Motiv angegeben ist, daß keine Besorgniß vorhanden sei, sondern gerade mit Berücksichtigung der wirklich vorhandenen und ganz gerechtfertigten Besorgniß der Aerzte werde diese Petition dem Landesauschusse zur weiteren Erledigung zugewiesen.

### Präsident:

Stellen der Herr Abgeordnete also den präcisirten Antrag: „Der Landesauschuß werde angewiesen im Vereine mit der Landesregierung . . . (Wird unterbrochen vom)

### Abg. Deschmann:

Das letztere ist wohl überflüssig, indem sich das aus dem betreffenden Straßengesetz erklärt, daß sich diesfalls mit der Landesregierung ins Einvernehmen zu setzen wäre.

### Präsident:

Es bleibt daher der Ausschusantrag wie er ist? Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so haben der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

### Berichterstatter Brolich:

Ich will nur bemerken, daß der Ausschuß von der Anschauung ausgegangen ist, daß die Aufhebung der Bezirkskassen vor einer politischen Organisirung nicht stattfinden dürfte, daß aber dann immer dafür Vorsorge getroffen werden wird, daß bei den Bezirksämtern derlei Kassen bestehen werden, aus denen die Aerzte und Hebammen ihre Bezüge erhalten werden.

Die Besorgniß aber, daß die Kassen ganz aufgelöst werden, hat der Ausschuß nicht getheilt, daher er sich zu seinem Austrage veranlaßt sah.

### Präsident:

Die Debatte ist geschlossen, wir schreiten zur Abstimmung.

Die Anträge des Ausschusses sind den Herren ohnehin bekannt. Ich bitte daher jene Herren, welche dieselben annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Die Anträge sind angenommen.

### Berichterstatter Brolich (liest):

„Petition des Gemeindevorstandes von Lač wegen Verwendung der Gendarmerie durch den Gemeindevorstand.

Ueber eine ähnliche Petition der Gemeinde Grafenbrunn wurde in der 11. Sitzung dieser Session beschloffen, die Petition der hohen Landesregierung zur allfälligen Berücksichtigung abzutreten. Mit Bezug auf diesen Beschluß und den Umstand, daß die hohe Regierung, wenn sie sich zu irgend welchen Verfügungen veranlaßt finden sollte, diese an alle Bezirks- und Gemeindeämter erlassen werde, stellt der Petitionsauschuß den Antrag:

Diese Petition werde dem Landesauschusse zur entsprechenden Erledigung im Sinne des in der 11. Sitzung dieser Session über eine ähnliche Petition der Gemeinde Grafenbrunn gefaßten Beschlusses überwiesen“.

(Der Antrag des Petitionsauschusses wurde ohne Debatte angenommen.)

Die letzte Petition ist die der Gemeinde Dole um Herabminderung der Steuern (liest):

„Diese Petition hat durch den Beschluß über die Steuerüberbürdung des Landes ihre Erledigung gefunden, daher der Antrag gestellt wird:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition werde dem Landesauschusse zur entsprechenden Erledigung mit Hinweisung auf den in der Sitzung vom 28. Dezember d. J. über die Grundsteuerfrage gefaßten Beschluß zugewiesen“.

### Präsident:

Wünscht Jemand von den Herren hierüber das Wort?

### Abg. Dr. Costa:

Ich werde mir zum dritten Male den Antrag erlauben, daß auch diese Petition der hohen Landesregierung zur Kenntnißnahme überwiesen werde.

### Präsident:

Wird dieser Antrag unterstützt? Ich bitte jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Wir schreiten sogleich zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Dr. Costa annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist angenommen.

Ich erlaube mir nun an den hochverehrten Obmann des Petitionsauschusses die Anfrage zu stellen, ob noch welche Vorlagen an den Landtag zum Vortrage zu bringen sind? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so sind die Geschäfte der letzten Session des hohen Landtages beendigt.

(Abg. Sagorz und Graf Auersperg melden sich zum Worte.)

Ich bitte, der Herr Abgeordnete Sagorz hat das Wort.

### Poslanec Zagorec:

Prosim besede. Ko sem bil v preteklih božičnih praznikih doma v Kostanjevici na Dolenjskem, so mi tisti možje od sv. Križa, kateri so si napravili most čez Krko, naročili, da naj tukaj očitno zahvalo izrečem slavnemu zboru za podeljeno pomoč 500 fr. iz deželnega zaklada.

Jas sem videl tisti most in se prepričal, da je dobro narejen in da je prav velika dobrotta za tiste kraje. (Dobro! dobro!)

**Präsident:**

Seine Excellenz Graf Auersperg hat das Wort.

**Abg. Graf Anton Auersperg:**

Da wir nun am Schlusse dieser Landtagsperiode stehen, so erlaube ich mir einen flüchtigen Rückblick auf dieselbe. Als wir in das constitutionelle Leben in der ersten Session dieses Landtages eintraten, standen wir eben so auch unter den Nachwehen eines unglücklich geführten Krieges, und unter großen, gährenden, ungelösten Verfassungsfragen, wie jetzt.

Als wir im Jahre 1861 aus diesem Landtagssaale schieden, waren die allgemeinen Befürchtungen, die uns begleiteten, groß; aber es leuchtete uns die Hoffnung auf die Durchführung des constitutionellen Lebens im Reiche. Und jetzt? Auch jetzt scheiden wir wieder mit großen Befürchtungen. Wo ich aber hinblicke, sehe ich keinen Hoffnungstern leuchten, der Horizont ist allwärts noch nimmwölkt.

Es widerstrebt mir, die Wunden, an denen das Reich blutet, zu analysiren und auszumalen, wir alle fühlen tief die Bedrängnisse des Ganzen.

Es widerstrebt mir aber auch den Stein der Anschulldigung einzig und allein auf die Staatsmänner zu schleudern, die gegenwärtig das Staatsruder führen; denn, im traurigen Sinne ist durch eine lange Reihe von Jahren ihnen vorgearbeitet worden. Aber, daß unter diesen Staatsmännern gerade die gegenwärtige, in Oesterreich noch nie dagewesene, Situation Statt finden konnte, darin sehe ich doch noch etwas mehr, als bloßes Unglück.

Der Staat ist in früheren Zeiten von schwereren materiellen Bedrängnissen, von größeren materiellen Verlusten heimgesucht worden, als jetzt; aber er hat sich emporgeschwungen, er hat sich erhalten, er hat sich zusammengerafft und seine alte Größe wieder errungen.

Ich sehe gegenwärtig das größte Bedrängniß in jener sittlichen, moralischen Erschütterung, die durch das ganze Staatsgebäude geht; ich sehe diese in der Verkümmernng des staatsrechtlichen Selbstgeföhles und Bewußtseins, in dem Bruchliegen der Keime zu einem neuen patriotischen Aufschwunge der Volkskraft (Bravo, Bravo! Dobro!), in der überhand nehmenden Vertrauens- und Glaubenslosigkeit, in dem Schwinden der Zuversicht auf den nie erblickenden Glückstern Oesterreichs.

Meine Herren! uns Alle erfüllt gewiß darüber ein Schmerz, daß wir uns über eine der wichtigsten Lebensfragen des Reiches in diesem hohen Hause nicht ausgesprochen haben.

Während die Landtagsäle so vieler Länder von den Adressdebatten wiederhallten, hat in unserem Hause über jene Frage Stillschweigen geherrscht.

Doch wahrlich, meine Herren! nicht darum, weil wir von kalter Gleichgültigkeit, von stumpfer Unempfindlichkeit über die allgemeinen Bedrängnisse erfüllt waren, nicht, weil wir weniger als Andere es fühlten, welcher Druck auf dem Reiche, auf den einzelnen Ländern desselben lastet (Bravo! Bravo! Dobro!), nein, andere Gründe traten hier mit ins Spiel.

Wir haben jahrelang einträchtig im Sinne unseres Volkes, zum Besten unseres Landes auf constitutionellem Boden gearbeitet. Leise Meinungsstimmungen haben zwar damals schon vorgewaltet; die Einen hatten eine gewisse Vorliebe für den October, die Anderen hatten ehrlieh den Februar acceptirt. Der Staatsakt vom 20. September v. J. brachte jedoch diese Meinungsstimmungen

zu einem grelleren Gegensatze. (Abgeordneter Kromer: Sehr wahr!)

Es ist den Herren erinnerlich, daß darüber von beiden Standpunkten aus, die in diesem Hause vertreten waren, ein heftiger Kampf entbrannte, weil die Einen auf die eröffnete, und in Aussicht gestellte „freie Bahn“ mit Vertrauen eintraten, und dort jene Aenderungen in der Verfassung erzielen wollten, welche ihnen wünschenswerth schienen, während die Anderen an dem Boden der bestehenden Februarverfassung festhielten, und von diesem Boden aus ihre Wünsche und Ziele zu erreichen hofften. Es ist den Herren auch erinnerlich, welches das Schicksal der Debatte war; es fiel der Antrag auf eine Vertrauens- und Zustimmungsadresse, es fiel aber auch der Antrag auf eine Ablehnungs- und Verwahrungsadresse. Diese beiden Partei- Standpunkte werden wir noch immer gewahr. Ich glaube, keine der Parteien ist ihren Prinzipien ungetreu geworden, sie stehen sich in gleichmäßiger Stärke einander gegenüber. Vielleicht sind die Einen in ihren Befürchtungen seither bekräftigt, die Anderen in ihren Hoffnungen seither enttäuscht worden! (Dr. Toman: Leider!)

Vielleicht ist bei diesen auch das Vertrauen in die Männer gesunken, welche ein hochherziges kaiserliches Wort auszuführen hatten.

Wenn wir heuer wieder jene Kämpfe aufgenommen hätten, so wäre es höchst wahrscheinlich wieder zu demselben Resultate gekommen, es wäre ein neuer erbitterter Kampf mit Aufregung und Leidenschaft geführt worden, und der Erfolg wäre entweder gar keiner oder ein Erfolg so viel als keiner gewesen, wenn man das parlamentarische Glücksspiel und mit einer Majorität von wenigen Stimmen irgend einen der Anträge durchgebracht hätte. In diesem Zeitpunkte aber, meine Herren! glaube ich, kann der Ausspruch eines Landtages, wie der unsere, doch nur dann von Nachdruck und nachhaltiger Wirkung sein, wenn er, wenn nicht einstimmig, doch mit größtmöglicher imponirender Majorität gefaßt wird. (Abg. Dr. Costa und Dr. Toman: Sehr richtig, sehr gut!)

So wie die Dinge jetzt stehen, meine Herren! glaube ich, hätten wir uns in dem Negativen einigen, in dem Positiven aber wieder scheiden müssen; über den Leidensdruck, der auf dem Staate lastet, wären wir wohl einig gewesen; über die Mittel und Wege aber, die einzuschlagen wären, um Abhilfe und Heilung zu bringen, wären wir gewiß wieder auseinander gegangen. Ich möchte aber doch auf Eines noch hinweisen:

Eine der brennendsten Fragen ist wohl die des constitutionellen Verhältnisses der Osthälfte des Reiches zur Gesamtheit, nämlich die Frage des Ausgleiches.

Darin, meine Herren! glaube ich aber wohl, daß wir eine Einstimmigkeit in der Anschauung erreichen, daß eine schroffe Personalunion, ein starrer Dualismus im Staatskörper nicht von dessen Gesundheit zeugen könne. (Lebhafte Dobro- und Beifallsrufe! Dr. Toman: Das sollte unser Beschluß sein.)

Mir scheint ein Staatskörper nicht gesund, welcher auf der Doppelkrücke des Dualismus seiner allmählichen Auflösung entgegen schwankt (Bravo!); ich kann mir einen staatsmännischen Heilplan nicht denken, welcher a priori auf die Amputation, auf die Verstümmelung ausginge. (Dr. Bleinweis: Dobro!) Es kann dazu die Nothwendigkeit eintreten, wenn Zeit und Obsorge versäumt worden ist, allein dann ist eine solche Operation doch immer ein Symptom und Stadium der allmählichen Auflösung. (Bravorufe!) Ich kann mir einen staatsmännischen Heil-

plan nur in der Weise denken, daß er in dem Staatskörper eben auch den edlen gefunden Bau des menschlichen Körpers vor Augen hat.

Soll und muß irgend ein Maß von Dualismus sein, so soll und kann es kein anderer sein, wie jener, der sich im Baue des menschlichen Körpers darstellt, welcher zwar auch zweiarbig ist, dessen beide Arme aber der Willenskraft eines Geistes, dem Pulschlage eines Herzens gehorchen. (Lebhafter Beifall und lebhaftes Zustimmung von allen Seiten des Hauses.) Staatsrechtlich sehe ich die Form hiesür nur, nachdem der Absolutismus abdicirt hat, in der gemeinsamen parlamentarischen Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten in einem und demselben Reichsorgane. (Dr. Costa: Ganz richtig.) Ueber das Plus und Minus, über das Maximum und Minimum will ich mich hier in keine Erörterung einlassen (Beifall); das aber ist meine innigste Ueberzeugung, daß, wenn Oesterreich noch als Großmacht leben will, es eines gewissen Maßes von Centralisation, von Concentrirung der sittlichen und geistigen Volkskraft nicht entbehren kann. (Zustimmungsrufe!) Wer Oesterreich will, muß auf dieser Grundbedingung seiner Lebensfähigkeit bestehen. (Bravo!)

Wie gesagt, über das Maß spreche ich mich nicht aus; denn ich möchte nicht im Momente, wo wir daran gehen, unsere Diskussionen zu schließen, eine neue Diskussion provociren.

Nachdem ich, so weit es einem Individuum möglich ist, auch in dieser Auseinandersetzung des Standpunktes eines Parteimannes mich möglichst entäußert zu haben glaube, erlauben Sie mir jetzt auf ein Terrain überzugehen, auf welchem noch gewisser zwischen uns allen vollständige Einmütigkeit und Einigkeit herrschen wird, und wo ich glaube, meine Stimme als Stimme des gesammten Landtages erheben zu dürfen, weil es sich hier um Erfüllung einer Dankspflicht, um Anerkennung von Verdiensten handelt. Ich glaube, meine Herren! wir vereinigen uns alle in dem Ausdrucke des Dankes gegen die bisherige Leitung unseres Landtages; in dankbarer Anerkennung, glaube ich, können wir uns gegen den edlen Mann, der mit Biedersinn und Ausdauer, mit Unparteilichkeit und milder Güte durch die größte Zeit dieser Landtagsperiode unsere Verhandlungen geleitet hat und zum allgemeinen Bedauern vom Schauplatz abgetreten ist, nämlich gegen den gewesenen Herrn Landeshauptmann vereinigen. (Lebhafte Zustimmung im ganzen Hause.)

Ich glaube, aber auch einstimmig vereinigen wir uns im Danke seinem würdigen Nachfolger, dem gegenwärtigen Herrn Landeshauptmann gegenüber, welcher (zu dem von seinem Sitze sich erhebenden Präsidenten gewendet) mit loyaler Gewandtheit und Umsicht uns in dieser Session durch die Klippen der Debatten durchgesteuert hat. (Lebhafter Beifall.) Ich glaube, wir vereinigen uns auch in dem Danke gegen den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, welcher ein rechtschaffen und arbeitsstüchtiges Mitglied des Landesauschusses davon so glänzende Proben dem Hause abgelegt hat. (Bravo!) — Wir danken allen Mitgliedern des Landesauschusses für die so erspriessliche Förderung der diesem Hause obliegenden Arbeiten.

Ich erlaube mir auch bei diesem Anlasse zweier, aus dem Landesauschusse geschiedener Männer zu gedenken; für den Einen, den Krankheit von seinem Wirken dortselbst entfernt hat, vereinigen wir uns in dem Wunsche seiner baldigen Wiedergenesung und daß er dem Lande wieder zu neuer Thätigkeit geschenkt werde, von dem so glänzende und gebiegene Denkmale in unserem

Archive aufbewahrt sind. (Dobro! Bravo!) Sollen wir auch ein wehmüthiges Andenken dem dahingegangenen ehemaligen Vorstände dieser Stadtcommune, welcher in unermüdblicher und versöhnlicher Weise im Landesauschusse gewirkt hat.

Und nun, meine Herren! nachdem wir in einer schwülen Gewitteratmosphäre, bei merklichem Wetterleuchten am fernen europäischen Horizonte uns zum Abschiede die Hände reichen, ohne den Ruf „auf Wiedersehen“ beifügen zu können, vereinigen wir uns in dem einen Wunsche und Rufe: **Gott schütze und segne unser geliebtes Heimatland Krain, Gott schütze und erhalte unser großes Vaterland Oesterreich**, und lasse es die richtigen Wege wandeln zur Einheit und Freiheit, zum alten Ruhme und zur alten Macht. (Stürmischer Beifall, begeisterte Dobro- und Slava - Rufe!)

### Präsident:

Nach dieser Rede Seiner Excellenz des hochverehrten Herrn Grafen Auersperg kann ich es kaum über mich bringen das Wort zu ergreifen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Meine Herren! als Mitglied des Landtages bin ich nicht berufen, über unsere Leistungen ein Urtheil zu fällen, glaube aber doch das aussprechen zu dürfen, daß die Geschichte unseres Heimatlandes uns die Anerkennung nicht versagen wird, daß wir dem von uns geleisteten Angelobnisse und unserer Pflicht gegen den Kaiser, gegen das Reich und gegen unser Land mit völliger Hingebung nachzukommen redlich bemühet gewesen sind. Für Ihre gütige Beurtheilung meiner Dienste als Präsident des hohen Landtages kann ich nichts anderes, als meinen tiefgefühltesten Dank aussprechen.

Meine Herren! ich danke Ihnen für die mir bewiesene freundliche Rücksicht. Ich gestehe hiermit ehelich und offen, daß mir der Präsidenten-Stuhl lediglich durch Ihr mir bewiesenes und schätzbares Vertrauen zum behaglichen Sitze eines mir wirklich liebgewordenen Wirkens wurde.

Meine Herren! nur durch Ihre Unterstützung ward es mir möglich, die Landtagsverhandlungen in nie getrüberter Ruhe zu einem gedeihlichen Schlusse zu bringen.

Wenn auch manchmal ein Gewitter diesen Saal durchzog, das mit Vorlagen schwer beladene Landtagsschiff ist stets in den Hafen gesunder Beschlüsse eingelaufen; und hat die Fracht auch ein oder das andere Mal eine Havarie erlitten, nun so haben wir die Affecuranz in dem redlichen Sinne unseres Volkes und im erleuchteten Willen der Regierung.

(Zu Sr. Excellenz den Herrn Statthalter gewendet.)

Guer Excellenz! ich spreche im Namen des ganzen Landtages unseren tief empfundenen Dank für ihr freundliches und wohlwollendes Mitwirken bei unseren Verhandlungen aus.

Zwei Worte sind es, inhaltschwere, die hier im Lande von Mund zu Mund gehen, der inkamerirte Landesfond und die Steuerüberbürdung. Vertrauensvoll blicken wir auf Guer Excellenz, und zwar um so mehr, als Sie schon oft gewichtige von einem glücklichen Erfolge gekrönte Worte zur Unterstützung gerechter wiederholter Bitten gesprochen. Unterstützen Sie uns auch in Zukunft in diesen Angelegenheiten, und wir sehen dann mit Vertrauen einer erfreulichen und entsprechenden Lösung dieser für unser Land so unendlich wichtigen Fragen entgegen! (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! ehe wir schließen, gedenken wir unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn, durch welchen wir in diesen Landtag berufen wurden, um für das Wohl unseres Landes mitzuwirken und dessen Wünsche und Bedürfnisse zu Seiner Majestät Kenntniß zu bringen.

Die Einigung, die Wohlfahrt und die Befriedigung Seiner Völker zu erzielen, ist der innigste Wunsch unseres Kaisers; möge die göttliche Vorsehung Seine landesväterlichen Wünsche zur Erfüllung bringen und Seine sorgenvolle Regierung segnen im vollsten Maße!

Meine Herren! im Namen des stets loyalen Landtages und unseres Landes bringe ich Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn ein dreifaches aus treuem Herzen kommendes Hoch! Hoch! Hoch! (Die Versammlung bricht in ein dreimaliges begeistertes Hoch! aus.)

### K. K. Statthalter Freiherr v. Bach.

Gestatten Sie mir, hochverehrte Versammlung, daß ich noch einige Worte an Sie richte.

Ich war während der beiden Landtagsessionen Zeuge von der Umsicht und Ausdauer, mit welcher die

wichtigsten Landtagsaufgaben gelöst, oder ihrer künftigen glücklichen Lösung nahe gebracht wurden.

Das Beste des Landes war stets Ihr Leitstern und mit voller Befriedigung können Sie daher, meine Herren! auf Ihr Wirken zurückblicken, für welches Ihnen der Dank des Landes und das Vertrauen Ihrer Wähler gesichert bleibt.

Ich meines Theils habe nur für die gütigen und vertrauensvollen Worte zu danken, die der Herr Landeshauptmann eben an mich gerichtet hat, so wie ich der hochverehrten Versammlung für das freundliche Entgegenkommen danke, dessen ich mich immer von Ihnen zu erfreuen hatte, und welches mir das Verweilen in diesem Saale zur angenehmen und leichten Pflicht gemacht hat. (Bravo! Bravo!)

### Präsident:

Die letzte Sitzung unserer Landtagsperiode ist geschlossen. Allen hochverehrten Herren Abgeordneten mein herzlichstes Lebewohl!

Schluß der Sitzung um 2 Uhr 30 Minuten.

